



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Erstes Buch. Grundbegriffe und Entwicklungsgang der
Volkswirtschaftslehre.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

Erstes Buch.

Grundbegriffe und Entwicklungsgang der
Volkswirtschaftslehre.

Erstes Kapitel.

Grundbegriffe.

Bedürfnisse.

§ 1.

Die wirtschaftliche Thätigkeit des Menschen wird hervorgerufen durch Bedürfnisse; sie sind der Ausgangspunkt, ihre Befriedigung ist Zweck und Ziel seines Thuns.

Bedürfnisse bestehen und machen sich geltend in dem bewußten Gefühl eines Mangels, verbunden mit dem Streben, diesem Mangel in bestimmter Weise und durch bestimmte Mittel abzuhehlen.

Daß beide, Mangel wie Mittel zur Abhilfe, zum Bewußtsein gelangt sind, unterscheidet das Bedürfnis von dem aus allgemeiner Lust- und Unlustempfindung erwachsenen Trieb.

Die Bedürfnisse des Menschen sind ungemein zahlreich. Ihren Gegenstand bildet die Ausgestaltung des innern, seelischen und geistigen Lebens nicht minder, wie leibliches Wohlbefinden und äußere Existenz.

In der Vermehrung und Steigerung der (vernünftigen) Bedürfnisse (verbunden mit entsprechender Steigerung der auf ihre Befriedigung gerichteten wirtschaftlichen Energie) äußert sich und beruht für den Einzelnen wie für die Gesamtheit das Fortschreiten zu höherer Bildung und reicherer Kultur.

Art und Umfang der Bedürfnisse sind bedingt durch die Verschiedenheit der Menschen selbst; durch die Eigenart der sie umgebenden Außenwelt; durch das Zeitalter, dem sie angehören, die Kultur- und Bildungsstufe, die sie erreicht haben; endlich durch die besondere Lebenslage und Stellung der Einzelnen.

Zahl und Stärke der Bedürfnisempfindungen sind verschieden nach der Eigenart von Volk und Stamm, Sippe und Familie; ferner nach Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand, natürlicher, körperlicher und geistiger Beanlage.

Die Bewohner von Erdstrichen mit tropischem Klima haben andere Bedürfnisse in Ernährung, Kleidung, Wohnung, als die von Ländern der gemäßigten oder der kalten Zone. (Ebenso die von Gebirgsland oder Flachland; Insel-, Küsten- oder Binnenland.)

Auf den niedrigsten Kulturstufen (bei dem Naturmenschen wie ähnlich auch beim Kinde) beschränken sich die Bedürfnisse auf das notwendigste: die Lebensbewahrung. Mit den Fortschritten der Kultur vermannigfaltigen und verfeinern sie sich und dehnen sich nach und nach immer mehr aus auf alles, was den Lebensgenuß zu erhöhen, das Wohlbefinden zu steigern, für vollendetere Entwicklung des Leibes und Geistes förderlich zu sein vermag.

Wie ungemein abhängig endlich die Bedürfnisse sind von der besonderen Lebenslage des Einzelnen, von Stellung, Beruf, Beschäftigung, Gewöhnung, Verkehr u. a., zeigen zur Genüge die Wahrnehmungen des täglichen Lebens.

Die Bedürfnisse lassen sich einteilen in Ordnungen oder Klassen nach dem Grade ihrer Dringlichkeit und ihrer Bedeutsamkeit für das Leben des Menschen. Man unterscheidet gewöhnlich Existenzbedürfnisse, Anstandsbedürfnisse, Luxusbedürfnisse.

Von der Befriedigung der Existenzbedürfnisse hängt ab die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit (Naturbedürfnisse; Existenzminimum). Sie erstrecken sich also vornehmlich auf Nahrung,

Kleidung, Obdach, weiterhin aber auch auf Rechtsschutz und Sicherung der persönlichen Existenz durch soziale Ordnung.

Die Anstandsbedürfnisse entspringen den Anschauungen, der Sitte und der Lebenshaltung der sozialen Klasse und der Umgebung, welcher der Einzelne angehört; ihre Nichtbefriedigung „gefährdet seine gesellschaftliche Stellung“.

Über die Existenzbedürfnisse, die unbedingt und überall, und die Anstandsbedürfnisse, die möglichst weitgehend zu berücksichtigen sind (normaler, relativ notwendiger Bedarf), hinaus reichen in unendlicher Fülle die Luxusbedürfnisse.

Durchbrochen wird die Einteilung der Bedürfnisse in mehr oder minder wichtige Arten und Ordnungen durch die verschiedene Intensität der einzelnen Bedürfnisregungen. Ist ein Bedürfnis erster Ordnung bis zu einem gewissen Grade befriedigt, so tritt seine weitere Regung häufig zurück hinter eine lebhaftere Bedürfnisempfindung einer an sich weniger wichtigen Ordnung.

Ein Bedürfnis zweiter Ordnung dritten Intensitätsgrades vermag sich wohl Geltung zu verschaffen auf Kosten eines Bedürfnisses erster Ordnung aber etwa siebenter Intensität. — Ein Anstands- oder Luxusbedürfnis kann so lebhaft empfunden werden, daß es Existenzbedürfnisse, wenn nicht gänzlich zurückdrängt, so doch in ihrer Befriedigung auf das notwendigste beschränkt. So werden Vergnügungen, Schmucksachen nicht selten erstrebt mit Zurücksetzung wichtiger Bedürfnisse in Ernährung und Wohnung.

In zeitlicher Beziehung lassen sich unterscheiden dauernde, periodische und vorübergehende, regelmäßige und unregelmäßige, voraussehbare und nicht voraussehbare Bedürfnisse. — Die wohlgeordnete Wirtschaft nimmt Bedacht nicht nur auf die augenblicklichen, sondern auch auf die zukünftigen Bedürfnisse, und sucht sich auch gegenüber solchen, die außerordentlich und unerwartet auftreten, zu decken.

§ 2.

Der Bedarf, d. h. die Gesamtheit der leiblichen und geistigen Bedürfnisse, die jemand zu befriedigen hat, ist bei den einzelnen größeren und kleineren Menschheitsgruppen (in Land und Staat, Kirche, Beruf etc.) verschieden in Art, Umfang und Intensität der Empfindung. Der Bedarf des

Einzelnen schwankt im allgemeinen um die mittlere Bedarfsgröße der Gruppe, mit der ihn gleichartige Lebensverhältnisse, Anschauungen, Gewohnheiten verbinden. Die Lebenshaltung dieser sozial ihm gleichstehenden „Standesgenossen“ ist für den Einzelnen im allgemeinen das Ziel, bis zu dem er mindestens seinen Bedarf auszudehnen trachtet (standard of life).

Bisweilen versteht man unter „Bedarf“ auch die konkrete Menge der Mittel, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder eines Bedürfniskomplexes erforderlich sind.

Güter.

§ 3.

Alle Mittel, die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, nennen wir **Güter**.

Die Gutsqualität entsteht und geht verloren: mit dem entsprechenden Bedürfnis; mit der Fähigkeit, dies Bedürfnis zu befriedigen (der Nutzbarkeit); mit der Kenntnis dieser Fähigkeit; und mit der Möglichkeit, für den Menschen erreichbar zu sein.

In der Natur vorbereitete, in ihren nutzbaren Eigenschaften aber noch unbekanntes Wohlfahrtsmittel können wir als latente Güter bezeichnen. Bei fortschreitender Kultur (mit wachsenden Bedürfnissen) werden mehr und mehr latente Güter durch Entdeckung, Zugänglichmachung, Verwertung ihrer Nutzbarkeit in wirkliche, tatsächliche Güter umgewandelt. Die Verschiedenheit und der Wechsel der Bedürfnisse in Verbindung mit ungleich entwickelter Einsicht und Kenntnis der Dinge und ihrer Verwendbarkeit erklären, weshalb keineswegs alles, was in der einen Zeit und an einem Orte als Bedürfnisbefriedigungsmittel galt oder gilt, unbedingt oder in gleichem Grade zu anderer Zeit oder an anderen Orten ebenfalls zu den Gütern zählt.

Der Charakter des Gutes wird also gewonnen und verloren durch die Beziehung zum Menschen und seinen Bedürfnissen.

Der Solnhofener Schiefer wurde zu einem spezifischen, höher bewerteten Gute erst nach Erfindung des Steindrucks; der Tabak, seitdem und wo man seine Brauchbarkeit zum Rauchen zc. kennen und schätzen lernte; der Kautschuk seit etwa 1825; die Thomas-schlacke seit Kenntniss ihres Wertes als Düngmittel zc. — Die Früchte werden meistens zu Gütern erst durch ihre Reife und hören mit dem Verlust ihrer Genußfähigkeit auf, solche zu sein. Bei Zaubermitteln, Liebestränken zc. schwindet die Güterqualität mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit. Ein zusammengestürztes, unbewohnbar gewordenes Haus ist als solches kein Gut mehr; nur die Materialien können verringerte Güterqualität — zum Neubau, zum Heizen u. a. — behalten. Das Licht als solches, das Gemälde als Gegenstand des Kunstgenusses ist kein Gut für den Blinden; der Gesang, das Tonstück nicht für den Tauben.

Während im allgemeinen Vermehrung, Steigerung, Verfeinerung der Bedürfnisse die entsprechenden Vorgänge auch in der Güterwelt hervorrufen, findet sich häufig auch die umgekehrte Erscheinung. Luxus- und Genußartikel, Neuheiten zc. sollen oft Bedürfnisempfindungen erst hervorlocken, auf deren Befriedigung sie berechnet sind. Gelingt ihnen dies nicht, so erhalten sie in ihrer spezifischen Form und Bestimmung keine Güterqualität (bleiben unverkäuflich). — Es liegt also eine Wechselwirkung vor zwischen Bedürfnissen und Gütern.

Güterarten.

§ 4.

Wir unterscheiden innere und äußere Güter. — Die inneren Güter umfassen alles, was der Bedürfende „als Gabe in sich findet oder freithätig in seinem eigenen Innern erzeugt“. Sie sind als persönliche Güter mit der Person verbunden, dieser angeboren oder angebildet.

Zu ihnen gehören z. B. Körperkraft, handliche Geschicklichkeit, Begabung, Kenntnisse, Ausbildung des innern Seelen- und Geisteslebens, sobald und soweit dadurch Bedürfnisse befriedigt werden.

In persönlichen Dienstleistungen können solche inneren Güter des einen für andere zu äußeren Gütern werden.

Äußere Güter sind solche (mit Händen greifbare) Bedürfnisbefriedigungsmittel, die von der Außenwelt her, von anderen Menschen und von der lebendigen und leblosen Natur, empfangen oder mit ihrer Beihilfe hergestellt werden. Sie zerfallen in freie und wirtschaftliche Güter.

Freie (naturfreie) Güter sind solche, die die Natur ohne weitere Mühe und Arbeit des Menschen, abgesehen von der okkupatorischen Thätigkeit des Aneignens (Sammelns, Suchens 2c.) gewährt. Zu ihnen gehören die allgemeinen Güter, deren ausschließliche Aneignung seitens einzelner Menschen (oder Völker) unmöglich ist (z. B. Luft, Tageslicht, Sonnenwärme, das Weltmeer) und die freien Besitzgüter oder bedingt freien Güter.

Diese letzteren sind zwar ihrem Wesen nach appropriierbar und übertragbar, werden aber von der Natur in solchem Überfluß geboten, daß jeder ohne Entgelt nach Belieben davon nehmen kann, ohne andere zu beschränken oder die voraussichtliche zukünftige Bedürfnisbefriedigung in Frage zu stellen. Die freien Güter werden genossen und wirtschaftlich verwendet, aber nicht eigentlich „bewirtschaftet“, nicht gekauft, erzeugt, vorsorglich eingeteilt und gespart.

Bedingt freie Güter sind z. B. der Grund und Boden (in der Urzeit), Holz, Steine, Wasser, Wild 2c., wo und so lange sie in einem den Bedarf weit übersteigenden Überfluß sich finden (und deshalb herrenlos bleiben). Im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung werden sie mehr und mehr zu wirtschaftlichen Gütern infolge steigenden Bedarfs bei event. abnehmendem Vorrat. — So der Grund und Boden bei zunehmender, festhafter Bevölkerung und besonders seit Entstehung des Sondereigentums; das Holz des Urwaldes, je mehr von diesem gerodet wird und die Zahl der holzbedürftigen Ansiedler wächst; das Wasser des Flusses, sobald es zu bestimmten Bewässerungs- und industriellen Anlagen verwendet wird. Selbst bei allgemeinen Gütern findet sich ähnliches. Sonnenlicht und -wärme kann z. B. in Gestalt besonders günstiger klimatischer Lage eines Weinberges zu einem wirtschaftlichen, sorgsam ausgenutzten und beim Erwerb hoch bezahlten Gute werden. Naturfreie Güter erhalten den Charakter wirtschaftlicher Güter insoweit, als mit ihrer Aneignung (Sammlung von Früchten, Fang von Fischen 2c.) mehr oder minder menschliche Arbeit und Mühe verknüpft ist, also Opfer nötig sind, auf deren Vermeidung resp. Verringerung man bedacht sein wird.

Die wirtschaftlichen Güter sind nur in beschränkter Menge gegenüber den gegenwärtigen und absehbaren zukünftigen Bedürfnissen, oder nicht in der Beschaffenheit,

unter den Umständen, wie wir sie gebrauchen können oder wollen, vorhanden. Es liegt somit ein Interesse des Einzelnen vor, sich den Besitz dieser Güter, die rechtliche und wirtschaftliche Herrschaft über sie, zu sichern. Sie können nur mit Hilfe menschlicher Arbeit (zum Zwecke der Herbeischaffung, der Umwandlung oder Hervorbringung) erlangt, nur gegen Entgelt und Opfer (in der Regel) erworben werden. Der (wirtschaftlich verfahrenende) Besitzer sucht ihre Nutzbarkeit möglichst zu konservieren, sie möglichst ausgiebig zu verwerten und sparsam und vorsichtig zu verwenden.

Zu den wirtschaftlichen Gütern rechnen wir:

1. Persönliche Dienstleistungen oder sogar, bei Sklaverei und Leibeigenschaft, die Personen selbst (die dann freilich mehr als Sache betrachtet werden).

2. Sachgüter (Naturstoffe und deren Verarbeitungen).

3. Verhältnisse zu Personen und Sachen und daraus event. abfließende Rechte (z. B. Kundschaft; Firma; Realgerechtigkeiten; Privilegien; öffentliche Einrichtungen, wie kommunale und staatliche Anstalten etc.).

Einige erklären Rechte und Verhältnisse, da sie nicht letzte Ziele des Wirtschaftens oder auch nur selbständige Mittel seien, sondern stets sich auf Sachgüter bezögen und durch diese erst Bedeutung erhielten, nicht als wirtschaftliche Güter. Ebenso Dienstleistungen, die als Ausflüsse der körperlichen oder geistigen Arbeitskraft einer menschlichen Persönlichkeit nicht bewirtschaftbar seien; Mittel, Güter zu schaffen, aber nicht selbst Güter. v. Wieser faßt Rechte und Forderungen etc. auf als Güterteile; den Kauf einer Kundschaft u. ähnl. bezeichnet er als Bezahlung für die Wahrscheinlichkeit des Erwerbs künftiger Geschäftsgewinne, also künftiger Güter.

§ 5.

Die Güter dienen entweder unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung als Genußgüter, oder mittelbar als Kapitalgüter, indem wir mit ihrer Hilfe erst jene ersteren auf mehr oder minder weitem Umwege erzeugen oder uns verschaffen. Die Genußgüter zerfallen in Verbrauchsgüter

(Genußgüter im engern Sinn), zu sofortiger oder in kurzer Zeit sich vollziehender Konsumtion bestimmt (z. B. Nahrungsmittel), und in Gebrauchsgüter, die erst in langdauernder Benutzung abgenutzt und konsumiert werden (z. B. Möbel).

Unter den Kapitalgütern unterscheiden wir Produktivgüter, die zur Herstellung anderer neuer Güter nötig und nützlich sind, und Erwerbsgüter, die zur privatwirtschaftlichen Erlangung anderer Güter dienen, abgesehen davon, ob sie neue, noch nicht vorhandene Güter und Werte schaffen.

Bezeichnet man die unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienenden Genußgüter als Güter erster Ordnung, so wird eine Gruppe zweiter Ordnung gebildet von den (Produktiv-)Gütern, welche jene hervorbringen. Diese wieder aufgelöst in die Güter, aus denen und mit deren Hilfe sie entstanden sind, ergibt Güter dritter Ordnung, und so fort bis zu den (Produktions-)Elementen, den anfänglichen Stoffen und Kräften.

Die Sachgüter lassen sich weiterhin auch einteilen in

1. Gattungsgüter (res fungibiles, vertretbare Güter), unbestimmte Güter einer Art mit wesentlich gleichen Eigenschaften.
2. Individualgüter, Einzelgüter mit spezifisch besonderen Eigenschaften.

Oder: Unbewegliche (in der Regel nur einem Zwecke dienende) Güter und bewegliche (transportable) oder nach menschlichem Willen fixierte Güter.

Oder: Vermehrbare und nicht vermehrbare (seltene, Monopol-)Güter.

Oder: Unteilbare und teilbare Güter; letztere wieder teilbar ohne oder mit Wertverlust, oder sogar mit Werterhöhung. (Ein halbiertes Stück Gold behält seinen Wert, ein halbiertes Edelstein nicht; ebenso geht der Wert ganz oder zumteil verloren bei Dingen, bei denen er auf der Form beruht (z. B. Marmor- oder Gipsfigur). Erhöht wird der Wert durch Zerteilung z. B. bei Brennholz.)

Oder: Güter von hohem und von niederem spezifischen Wert (im Verhältnis zu Volumen und Gewicht; sehr wichtig in Bezug auf die Transportkosten und deren Einfluß auf den Preis).

Anderer Unterscheidungen sind die in: unentbehrliche und allgemein begehrte Güter gegenüber entbehrlichen und Luxusgütern. Ferner in einnützige und viel-(all-)nützige Güter, je nachdem nur Verwendung durch eine Person, oder Benutzung durch viele Personen, gleichzeitig oder nach einander, möglich ist; endlich in alleinnützige und komplementäre (sonnexe) Güter, je nachdem sie für sich allein oder gemeinsam und in Verbindung mit einander benutzt werden.

Erlangung der Güter.

§ 6.

Die allermeisten Güter, welche, insofern sie vergänglich sind, immer wieder erneuert werden müssen, lassen sich keineswegs beliebig und noch weniger mühelos erlangen, während jeder doch lediglich diejenigen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden kann, über die er ausschließlich oder wenigstens gemeinschaftlich mit anderen zu verfügen vermag.

Unter den inneren Gütern sind diejenigen, welche der Mensch angeboren erhält, z. B. natürliche Anlagen zc., überhaupt nicht beliebig, und andere, z. B. Kenntnisse, erlernt sein wollende Leistungsfähigkeiten zc., die unter Beschwerde mit Hilfe der Außenwelt errungen werden müssen, nicht mühelos zu erlangen.

Von den äußeren Gütern hingegen pflegen neben denjenigen freien, die sich nicht überall in der begehrten Beschaffenheit darbieten, oder den Menschen nicht ohne vorgängige Bemühung, z. B. Auffuchen, Einsammeln zc., verfügbar werden, alle beschränkt zugänglichen gleichfalls weder beliebig noch mühelos erlangbar zu sein.

Über die Mehrzahl der äußeren Güter erlangt der sie Bedürftende vielmehr nur dadurch Verfügung, daß er sich dieselben entweder durch eigene Anstrengungen und Opfer unmittelbar beschafft, oder sie mittelbar von anderen (gegen Entgelt) erwirbt.

§ 7.

Unmittelbar nun sind äußere Güter überhaupt nur beschaffbar: einerseits durch Okkupation, Entnehmung und Aneignung freiwilliger Naturgaben (d. h. in der Natur ohne menschliches Zuthun entstandener Befriedigungsmittel), und andererseits durch Produktion, Hervorbringung neuer Güter vermittelt menschlichen Zuthuns.

Der Mensch kann nicht eigentlich neue Stoffe schaffen, sondern nur neue Güter dadurch hervorbringen, daß er z. B. die Natur mit Hilfe gegebener Stoffmengen zur Erzeugung benutzbarer Stoffe

hinleitet, die okkupierten oder produzierten Stoffe durch Zurichtung, Umbildung zc. zur Bedürfnisbefriedigung tauglicher, bereits vorhandene Güter zugänglicher macht, oder selbst neue Befriedigungsmittel auffindet.

Die Produktion, deren Ergebnis das Produkt (Erzeugnis) ist, bezweckt Vermehrung der Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Sie wird deshalb notwendig, weil bei ausschließlich okkupatorischer Naturbenutzung manche Bedürfnisse gar nicht und andere wenigstens nicht hinlänglich zu befriedigen wären.

Lediglich etwa in der Weise wilder Tiere lebende Menschen könnten die Gesamtheit ihrer Bedürfnisse vermittelst bloßer Okkupation vollständig befriedigen. Um sich dabei jedoch irgend welcher Vorrichtungen, z. B. zum Einfangen oder Erlegen von Fischen oder Wild, bedienen zu können, ist nebenher schon die Produktion von Netzen, Schlingen, Waffen zc. unentbehrlich.

Beide lassen sich aber nur bewirken durch menschliche Arbeit, d. h. mit Mühe verbundene und zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung auf sich genommene persönliche Anstrengung, vermittelst Hilfe der äußern Natur und unter Benutzung von Kapital, welches in bereits erzielten und wieder zur Güterbeschaffung benutzten Produkten besteht.

Natur, Arbeit und Kapital sind also die drei Produktionsmittel, deren Zusammenwirken in der Regel behufs der Beschaffung von Gütern und insbesondere bei jeder Produktion erforderlich ist.

Unter diesen Produktionsmitteln, welche auch als Produktions-elemente, Produktionsfaktoren, Produktivkräfte (hervorbringende Kräfte), oder als Güterquellen bezeichnet werden, wirkt die Arbeit leitend, Natur und Kapital dagegen dienend bei der Güterbeschaffung mit. Keines derselben kann allein hierzu verhelfen. Abgesehen davon, daß Arbeit sich nur unter Beistand der äußern Natur, in welcher die Menschen leben, leisten läßt, setzt jede, nicht mehr bloß in unwillkürlicher Verrichtung eines Lebensvorganges, z. B. des Atmens zc., bestehende Benutzung letzterer durch Okkupation oder zur Produktion mindestens Anwendung von Arbeit, und diese meist wieder Verwendung von Kapital, z. B. von Gerätschaften zc., voraus.

§ 8.

Jeder kann demnach unmittelbar durch Selbstbeschaffung („Eigengewinnung“) nur solche Güter erlangen, welche er selbst, allein oder mit Hilfe anderer, vermöge ihm verfügbarer innerer und äußerer Güter zu okkupieren oder zu produzieren vermag.

Ohne Benugung schon vorhandener Güter wäre namentlich eine Produktion gar nicht möglich. Jede solche ist vielmehr deshalb, weil jene beim Gebrauch für menschliche Zwecke entweder sofort oder nach und nach verbraucht werden, stets mit einer gleichzeitigen Konsumtion, Verzehrung von Gütern, verbunden.

Der Mensch, welcher keine neuen Stoffe zu erschaffen vermag, kann vorhandene auch nicht wieder völlig, sondern nur in ihrer bisherigen Beschaffenheit und Tauglichkeit zur Bedürfnisbefriedigung schneller oder langsamer verbrauchen und dadurch rücksichtlich jener vernichten. So werden unter den Sachgütern z. B. Nahrungsmittel und Brennmaterialien beim Gebrauch zur Sättigung und zum Heizen sofort, Gebäude, Bekleidungsstücke hingegen durch allmähliche Abnutzung bis zum Unbrauchbarwerden aufgebraucht.

Diese bezweckt Bedürfnisbefriedigung, während die Produktion schließlich immer nur Mittel zur Ermöglichung einer Konsumtion ist.

Konsumtion und Produktion bedingen sich somit gegenseitig und werden daher beiderseits mit Anwachsen des Gesamtbedarfes sowohl in größerer Ausdehnung als in gesteigerter Mannigfaltigkeit erforderlich.

Erstere bleibt eine unumgängliche Vorbedingung letzterer und diese wieder eine notwendige Voraussetzung jener, wonach zwischen Wiederverzehrung und Wiederherbringung eine unausgesetzte Wechselwirkung stattfindet.

§ 9.

Okkupation und Produktion sind also die ursprünglichen und für die Menschheit, als Ganzes gedacht, die einzigen Erwerbarten; nur auf diesem Wege kann der Gütervorrat der Menschheit vermehrt werden.

Ebenso sind Okkupation und Eigenproduktion die einzigen Gütererwerbsarten für die isolierte Wirtschaft, die mit eigener Arbeit erzeugen muß, was die Natur gar nicht oder nicht in genügender Menge und nicht in gewünschter Beschaffenheit darbietet.

Anders in der verkehrswirtschaftlichen Organisation, die auf Sondereigentum, Arbeitsteilung und Übertragung der Güter zwischen den einzelnen Wirtschaften sich gründet. Hier ist die Möglichkeit gegeben, nötige und erwünschte Güter ohne Selbstproduktion von andern Wirtschaftseinheiten zu erwerben. Gewöhnlich geschieht dies auf dem Wege des Tausches, gegen Hingabe anderer Güter und Leistungen, seltener findet sich — freiwillig oder zwangsweise — unentgeltliche Überlassung.

Güterübertragungen der letztern Art sind:

1. Die autoritative Zuteilung. So z. B. in der Familie; in Geschlechts- und Sippenverbänden; in den antiken Diken- und den mittelalterlichen Fronhofswirtschaften, überhaupt dort, wo mehr oder minder abhängige Glieder einer Wirtschaftseinheit, wie die Arbeit, so auch Ertragsteile und Subsistenzmittel zugewiesen erhalten. Wohl mit Recht ist darauf hingewiesen, daß in dem sozialistisch organisierten Staate kaum eine andere Form der Güterverteilung als die autoritäre Platz finden dürfte.

2. Die karitative Zuteilung; freiwillige, unentgeltliche Überlassung als Geschenk, Almosen zc. — So die mittelalterliche Klosterwohlthätigkeit; die öffentliche und private Verteilung von Spenden und Unterstützungen, wie sie im weitesten Umfange bereits in Athen und Rom sich findet, u. a.

3. Die zwangsweise Güterüberlassung, entweder unrechtmäßig durch bloße Gewaltthat erzwungen (Krieg und Eroberung; Seeraub), oder auf dem Wege jeweiligen Rechts herbeigeführt, unentgeltlich oder gegen einseitig von dem Erwerber festgesetzten, oft nur generellen Entgelt. Hierher gehören z. B. die Leistungen der Sklaven, Hörigen, Kolonen zc. und die von ihren Herren nach Willkür und Gutdünken oder nach Brauch und Recht gewährten Gegenleistungen. Ferner die Forderungen der Zwangsgemeinschaften — Staat, Gemeinde zc. — an Steuern und sonstigen Leistungen ihrer Angehörigen und die dafür gewährte, meist nur generelle, Gegengabe.

Der Tausch ist, weil jedes Gut stets nur gegen ein anderes umgetauscht werden kann, lediglich unter der Voraussetzung

möglich, daß der Eine etwas verfügbar und übrig hat, was der Andere zu haben begehrt, und daß dieser dafür wieder etwas wegzugeben und aufzuopfern vermag, was jenem zusagt.

Die Abtretung erfolgt dabei entweder für immer, z. B. beim Verkaufen, oder auf Zeit, bei bloßer Überlassung eines Guts zur zeitweiligen Benutzung, z. B. beim Ausleihen, Vermieten und Verpachten. Die Gegenleistung hingegen kann entweder in die Gegenwart oder auch, bei Gewährung von Kredit, in die Zukunft fallen.

Zum Tauschen werden die Menschen zunächst durch die Ungleichheit ihrer Fähigkeiten und Neigungen, sowie ihrer Beziehungen zur Außenwelt veranlaßt, und alsdann auch dadurch genötigt, daß die unmittelbare Selbstbeschaffung aller zur Befriedigung des eigenen Bedarfs erforderlichen Güter um so unmöglicher ist, je zahlreicher und vielartiger die Bedürfnisse bereits geworden sind.

Hat der Eine zum Auffuchen oder Erlegen von Wild, der Andere zur Verfertigung von Waffen mehr Geschick und Lust, so kann sich jener Fleisch und Felle leichter verschaffen als Waffen, und dieser umgekehrt letztere. Der für beide vorteilhafte Austausch von Wildbret und Bewaffnung liegt da so nahe, daß unvermeidlich darauf verfallen werden muß.

Ebenso natürlich ist es, daß am Strande hausende Fischer, im Waldgebirge streifende Jäger, grasreiche Ebenen durchziehende Nomaden und in bebauten Gefilden heimische Ackerbauer, oder überhaupt in verschiedenartig begabten Landstrichen Säßige, sobald sie sich räumlich begegnen, solche Befriedigungsmittel untereinander vertauschen, welche die Einen reichlich haben, während es den Anderen daran fehlt.

Die so eintretende Möglichkeit, durch Tausch mancherlei Güter erlangen zu können, deren unmittelbare Selbstbeschaffung völlig unmöglich oder doch höchst schwierig wäre, begünstigt nachher wieder, daß der Bedürfniskreis sich weitet.

Mit Mehrung jener Ungleichheiten und darauf beruhender Arbeitsteilung und mit zunehmender Erweiterung des Bedarfs wird daher das Tauschen nicht nur immer unentbehrlicher, sondern bei somit allgemein wachsender Tauschbedürftigkeit zugleich auch möglicher.

Jedermann ist weiterhin darauf angewiesen, einen erheblichen Teil der zu seiner Bedürfnisbefriedigung gebrauchten Güter tausch-

weise zu erwerben. Und damit, daß nun alle das Tauschen nötig haben, d. h. tauschbedürftig sind, vermehren sich gleichzeitig die Fälle, in denen ein gegenseitiges, einander entsprechendes Tauschverlangen sich begegnet.

Der Tausch entspringt nicht etwa einem angeborenem Triebe zum Tauschen, sondern führt zurück auf das Selbstinteresse der Tauschenden, deren jeder in den Folgen des Tausches einen wirtschaftlichen Vorteil erblickt (Befriedigung eines Bedürfnisses, das ihm dringlicher erscheint, als das durch Behalten des hingeegebenen Gutes etwa gedeckt), und auf die gesellschaftliche Natur des Menschen überhaupt und die ihr entwachsenden sozialen und rechtlichen Organisationen und Normen.

Verkehr.

§ 10.

In dem Maße nun, in welchem das Tauschen üblicher wird, entwickelt sich eine fortgesetzte Verbindung durch wechselseitigen Güteraustausch, der Verkehr.

Derselbe entsteht infolge gegenseitiger Tauschbedürftigkeit der nebeneinander Lebenden von da an, wo es aufkommt, nicht bloß zufällig und ausnahmsweise, sondern regelmäßig selbstbeschaffte Güter zu vertauschen und zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse begehrte einzutauschen. Je allgemeiner und ausgedehnter dies fortwährend geschieht, um so vielseitiger gestaltet sich der Verkehr, und um so abhängiger werden gleichzeitig die durch ihn verbundenen Menschen rücksichtlich ihrer Bedürfnisbefriedigung von einander.

Bei entwickeltem Verkehr tritt jeder Einzelne immerwährend mit Anderen durch Austausch der beiderseitigen Güter in Verbindung. Er ist nun hinsichtlich seiner Bedürfnisbefriedigung von der Bedürftigkeit der mit ihm Verkehrenden abhängig. Diese Abhängigkeit drückt jedoch deshalb nicht, weil sie eben eine gegenseitige ist und das Bedürfnis nach wechselseitiger Ergänzung sich allgemein geltend macht.

Mit Zunahme des Verkehrs wächst endlich auch ebemäßig der Güterumlauf (Zirkulation der Güter), d. h. der durch Umtausch (Umsatz) bewirkte Übergang der Güter von Einem zum Andern, welcher seinerseits wieder die Güterverteilung (Distribution der Güter) vermittelt.

§ 11.

Gegenstand des Verkehrs und des Güterumlaufes sind die in jenen gelangenden Tauschgüter, die Verkehrsgüter.

Zum Tauschgute können jedoch stets nur solche Güter werden, welche nicht mühelos zu erlangen und an sich vertauschbar sind, d. h. sich entweder selbst an Andere übertragen lassen, oder in ihrem Genuß wenigstens Anderen mitgeteilt werden können.

Mühelos zu erlangende Güter kommen deshalb nicht in den Verkehr, weil in der Regel niemand für ihre Überlassung zu einer Gegenleistung gewillt sein wird, während andere Güter, z. B. Gesundheitszustände etc., von jenem schon dadurch ausgeschlossen bleiben, daß sie überhaupt nicht ausgetauscht werden können. Selbst an Andere übertragbar sind dagegen die meisten Sachen, und von vielen persönlichen Gütern, z. B. Leistungsfähigkeiten, kann wenigstens der Genuß mitgeteilt werden.

Jedes derartige Gut wird, insofern es zum Vertauschen bestimmt ist, eine Ware. Das Gebiet, innerhalb dessen eine solche ausgetauscht werden, also Absatz suchen und finden kann, bildet ihren Markt. In dem Wettstreit um Absatz gleichartiger Waren auf einem und demselben Markte besteht die Konkurrenz, das Mitwerben.

Mit fortschreitender Kultur werden immer mehr verschiedenartige Güter vertauschbar, und es mehrt sich somit die Anzahl der Tauschgüter und der regelmäßig in den Verkehr kommenden Waren, endlich ebenso auch die Konkurrenz der Tauschbedürftigen untereinander.

Wert.

§ 12.

Beim Vertauschen der Güter ist ein Maß erforderlich, nach welchem sie ungeachtet ihrer sonstigen Verschiedenheit mit einander verglichen werden können. Ein solches bietet sich in dem Werte dar, der ihnen seitens der Menschen beigelegt wird, indem man unter Wert die Bedeutung begreift, welche ein Gut für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung erstrebenden Menschen nach deren Dafürhalten hat.

Der Wert ist demnach keine den Gütern anhaftende Eigenschaft, sondern eine Beziehung, welche dieselben für die Interessen, Wünsche und Ziele einer Wirtschaftseinheit gewinnen. Seine Beträchtlichkeit, d. h. die verhältnismäßige Bedeutung, welche einem Gute anderen Gütern gegenüber beigelegt wird, hängt deshalb auch allgemein hin davon ab, in welche Beziehung das betreffende Gut zu der nach Befriedigung trachtenden Bedürftigkeit der Menschen tritt.

§ 13.

Man unterscheidet gewöhnlich Gebrauchswert und Tauschwert. Der Gebrauchswert beruht auf der Verwendung des betreff. Gutes in der eigenen Wirtschaft des Bewertenden, entweder zu unmittelbaren Genußzwecken, oder zur Hervorbringung anderer Güter (Gebrauchswert im engeren Sinne und Produktions- oder Ertragswert). Er ist also die Bedeutung, die der Verfügungsgewalt über ein Gut beigelegt wird in Hinblick auf dessen Verwendbarkeit (Brauchbarkeit) in der eigenen Wirtschaft.

Der Tauschwert eines Gutes beruht auf der Verwendung und Brauchbarkeit desselben im Güterverkehr, d. h. auf seiner größeren oder geringeren Fähigkeit, gewünschte andere Güter dafür einzutauschen.

Der Gebrauchswert ist durchaus subjektiver Natur. Seine Bemessung hängt ab von der (objektiven) Brauchbarkeit des Gutes für unsere Zwecke, von der Kenntnis der nutzbaren Eigenschaften und der Art ihrer Verwendung, von der Erreichbarkeit und Appropriierbarkeit des Gutes, von der Dringlichkeit und Stärke unserer Bedürfnisse und Begehungen und von der Menge, in der die Mittel zu ihrer Befriedigung uns zu Gebote stehen. Der Gebrauchswert eines und desselben Gutes bleibt daher keineswegs dauernd und überall gleich groß, sondern kann örtlich und zeitlich sehr ungleich sein und sich verändern, je nach dem Gebrauch, den man von dem Gute zu machen versteht, nach dem Wechsel in seiner Menge und in seinen Beziehungen zu der übrigen

Güterwelt und nach den Veränderungen in der konkreten jeweilig gegebenen Bedürfnis- und Wirtschaftslage des Bewertenden.

Die wirtschaftliche, auf Güterbeschaffung gerichtete Thätigkeit der Menschen erhält ihre Richtung durch die Bedeutung, die wir den erstrebten Gütern, Dienstleistungen, Verhältnissen, und der Verfügungsgewalt über sie in Hinblick auf unsere Bedürfnisse und unsere Wohlfahrt beilegen. Mögen wir ein Gut durch Aufwand von Arbeit und Zeit oder auf dem Wege des Tausches uns zu verschaffen suchen, immer liegt diesem Bestreben eine Vergleichung, ein mehr oder minder klares Urtheil darüber zu Grunde, inwieweit Wohlfahrt und Wohlbefinden durch das erstrebte Gut in höherem Grade vermehrt, als durch die Opfer an hingeebenen Gütern, an Zeit, Bequemlichkeit, Mühe, vermindert werden, und inwiefern gerade dieses Gut dazu erheblicher beitragen kann, als andere, die etwa unter gleichen Opfern beschaffbar sind. Diese Bedeutung, die wir einem Gute im Verhältnis zu anderen beilegen mit Rücksicht auf seine Brauchbarkeit zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, zur Sicherung und Steigerung unserer Wohlfahrt, ist sein Wert für uns.

Der Wert — sowohl die Beilegung von Wert überhaupt wie die nachherige vergleichsweise Messung seiner Höhe — ist demnach ein Resultat subjektiven Empfindens und Erwägens. Infolge dieser subjektiven Natur des Wertes weichen natürlich die Wertschätzungen ein und desselben Gutes bei den einzelnen Menschen nicht selten weit von einander ab, ohne jedoch absolut in das souveräne Belieben des Einzelnen gestellt zu sein. Sie werden vielmehr in hohem Grade beeinflusst durch Herkommen und Sitte, durch die natürliche und soziale Umgebung, durch die Anschauungen der Klasse, welcher der Einzelne angehört, durch Erziehung und Bildung, durch Wandlungen des Geschmacks, kurz durch alles, was auf die Bedürfnisregungen irgendwie einzuwirken vermag. Dinge, die an sich gar keinen Tauschwert haben, können trotzdem in höchster individueller Wertschätzung stehen, wenn sie unserm Stolz, unsrer Eitelkeit, einem stark entwickelten Pietäts-, Freundschafts-, Rechts- und Ehrgefühl Genüge thun. — Am deutlichsten zeigt sich die subjektive Natur des Wertes bei dem sogen. Affektionswert, dem Wert einer besondern, persönlichen Vorliebe.

Bedingung der Wertschätzung ist sonach die wirkliche oder vermeintliche Brauchbarkeit des begehrten Gutes. Dinge, die uns in keiner Weise nützlich und zur Befriedigung irgend welcher Bedürfnisregung tauglich erscheinen, haben keinen Wert für uns. Dabei ist es (für die ursprüngliche Bewertung) gleichgültig, welche Wirkung das betreffende Gut nach seiner Erlangung wirklich auf unsern Interessentenkreis ausübt; ob wir hinsichtlich seiner Nützlichkeit uns

getäuscht haben oder nicht, ob der Zweck, dem es dient, ein vernünftiger, sittlich guter ist oder nicht, ob ein wahrer Nutzen erreicht wird oder ob im Gegenteil Leib oder Seele gefährdet werden durch seine Verwendung. Entscheidend ist allein die Thatsache, ob und in welchem Grade der Bewertende bei der jeweilig obwaltenden konkreten Sach- und Bedürfnislage das Gut für brauchbar und nützlich hält.

Das Urteil über die Brauchbarkeit eines Gutes setzt natürlich voraus die — wirkliche oder vermeintliche — Kenntnis und Würdigung seiner nutzbaren Eigenschaften und der Art seiner Verwertung. Entdecken wir neue Nutzbarkeiten an ihm, so steigt es in unserer Wertschätzung, umgekehrt sinkt es. Dinge mit größerer Tauglichkeit gegenüber einem bestimmten Zweck verdrängen die weniger tauglichen und drücken sie in ihrer Bewertung herab, bisweilen bis zur Wertlosigkeit, ohne daß dieselben ihre früheren Eigenschaften verloren oder verändert haben.

Der Gebrauchswert des ehemals minder vielseitig verwendeten Eisens und des in Europa anfänglich bloß als Heilmittel gebrauchten Tabaks hat wesentlich zugenommen, seitdem jenes ein ausgedehnt benutztes Baumaterial und dieser ein allgemeines Genußmittel geworden ist. Ebenso erhöht sich der Gebrauchswert geringhaltiger oder schwer auszunutzender Erze durch technische Fortschritte bei ihrer Verhüttung.

Andererseits vermindert sich der Gebrauchswert eines bisher benutzten Gutes, wenn sich für dasselbe ein vorzuziehendes Ersatzmittel darbietet, zumal dann, wenn das neue Befriedigungsmittel in ausreichender Menge verhältnismäßig nicht schwieriger zu beschaffen und deshalb unbehindert zum besseren oder selbst nur gefälligeren Ersatz des früheren zu verwenden ist. So verliert z. B. ein Farbstoff, Bekleidungsmaterial, eine bestimmte Art von Maschinen zc. an Gebrauchswert, wenn inzwischen geeignetere Färbemittel, zweckmäßigere oder bequemer zu tragende Kleiderzeuge, andere Maschinenkonstruktionen aufkommen, welche für denselben Zweck sich als leistungsfähiger erweisen.

In ähnlicher Weise vermögen Bedürfnisveränderungen abändernd auf den Gebrauchswert zurückzuwirken. Mit Eintreten und Zunahme des Bedürfnisses, durch Zufuhr von Pflanzennährstoffen die Ernterträge zu steigern, hat z. B. zunächst der Stallmist und späterhin allerlei Anderes, was zum Düngen brauchbar ist, an Gebrauchswert gewonnen. Umgekehrt sinkt der Wert eines Gutes, z. B. eines Modeartikels, Bewaffnungsstückes zc., beim Zurücktreten der seither damit befriedigten Bedürfnisse.

Ferner müssen die betreffenden Güter erreichbar sein; denn wirtschaftlichen Wert hat für uns nur, was sich in unserm Interesse und innerhalb unsers Wirtschaftskreises verwerten und verwenden läßt. Wir schätzen die Dinge nicht um ihrer selbst willen, sondern

der Nutzwirkung wegen, die wir von ihnen für unser Wohlbefinden erhoffen. Sie müssen also in unsern Gebrauch, in unsern Besitz treten, unserer Verfügungsgewalt unterworfen werden können.

Aber nicht nur die Brauchbarkeit der Dinge zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, Neigungen, Leidenschaften, und die Möglichkeit ihrer Verwertung bestimmen unsere Wertschätzung, sondern daneben wirken, und zwar oft entscheidend, die Stärke und Dringlichkeit unserer Begehungen und Wünsche und die Menge, in der die Mittel zu ihrer Befriedigung uns zur Verfügung stehen.

Abgesehen von der Voraussetzung aller Wertschätzung, der, daß wir die betreffenden Güter überhaupt begehren, wird jedes Gut um so höher bewertet, je umfangreicher der Interessenkomplex ist, dem es zu dienen vermag, je vielseitiger, besser, vollständiger, zuzagender es sich verwenden läßt, und je lebhafter, umfassender, unentbehrlicher die Bedürfnisse sind, die es befriedigen soll. Dabei kann es leicht begegnen, daß ein Gut von anerkannt besserer Brauchbarkeit hinter einem minder tauglichen und weniger zuzagenden in der Bewertung zurücktritt, wenn gegenüber einem dringlichen Bedürfnis das letztere sofort zur Verfügung steht, das erstere aber erst unter Zeitverlust und durch Aufwand von Mühe erworben werden kann. Entscheidend für die Wertschätzung und für die zu bringenden Opfer ist eben stets die konkrete, jeweilig gegebene Bedürfnislage des Begehrenden.

Keine Güterart können wir in beliebig großer Menge verwenden. Mit jedem größern Sättigungsgrade unsers Bedürfnisses verliert die noch hinzukommende Teilmenge des Befriedigungsmittels an Wert für uns, bis sie, bei völliger Sättigung (zeitweilig wenigstens und der konkreten Lage gegenüber) so gut wie wertlos wird. Der erste Schluck Wassers ist für den Verschmachtenden Goldes wert, den Überfluß der Quelle achtet er nicht mehr des Schöpfens. Dem Armen bedeuten 1000 Mark die Schätze der Welt, zum Millionär geworden opfert er sie einer müßigen Laune. Nur in Ausnahmefällen — beim Geizhals und Sammler z. B. — steigert sich die Begier zugleich mit der Menge der erworbenen Güter. Im allgemeinen sind dem Genuß und Verbrauch schon durch die Aufnahmefähigkeit Grenzen gesetzt, über die hinaus Übersättigung, Abstumpfung oder (in technischer Verwendung, bei Bewässerung z. B.) Schädigung eintreten.

Auf die Bewertung der Güter wirkt nun die Menge derselben insofern ein, als mit zunehmender Menge in der Regel die Nutzwirkung steigt, aber gewöhnlich von einem bestimmten Punkte ab in relativ geringerem Maße, bis schließlich, im Fall der Erreichung eines Maximums, die Steigerung gleich Null wird und ev. die Wirkung sogar absolut abnimmt. Der kleine Betrag, um den sich die Nutzwirkung

durch die jeweilig letzte noch hinzugefügte Teilmenge des Gutes erhöht, läßt sich als „Wert des letzten Atoms“, oder als „Grenznutzen“ bezeichnen. Die Bedeutung, die wir diesem Grenznutzen und seiner wirtschaftlichen Verwendbarkeit gegenüber unserer jeweiligen konkreten Lage beimessen — der „Grenzwert“ —, entscheidet, ob wir weitere Teilquanten des Gutes zu erlangen suchen oder nicht. Scheinen uns die Opfer, die wir dafür bringen müßten, bedeutamer für unsere Wohlfahrt als der zu erwartende Nutzeffekt, oder können wir durch Hingabe der, weitere Nutzeffekte bewirkenden Güterquanten uns wertvollere andere Güter (Güter mit größerem Grenznutzen) verschaffen, so verzichten wir auf die Erwerbung resp. Behaltung der betreffenden weiteren Teilmengen. „Man beschafft so lange Güter, als der Wert der letzten Menge die zu bringenden Opfer noch übersteigt, und giebt so lange solche ab, als dieser Wert den Preis nicht erreicht.“

Bei unbeschränkter Genuß- und Aufwandsfähigkeit würden wir bestrebt sein, alle Bedürfnisse völlig zu sättigen, von jeder Güterart soviel zu verwenden, daß dadurch ein Nutzungsmaximum erreicht würde. Das ist praktisch unmöglich. Unsere Genußfähigkeit ist in ihrer Ausdehnung begrenzt. Ein Genußmittel schließt häufig ein zweites, demselben Zwecke dienendes, aus; schon die Begrenztheit der Zeit zwingt uns, eine Auswahl zu treffen. Vor allem aber sind nur äußerst wenige Menschen in der Lage, all ihren Wünschen Folge geben zu können. Die übergroße Mehrzahl muß in Anbetracht ihrer Mittel sich begnügen, die näheren, dringenderen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir werden also unsern Bedarf auf Grundlage unserer Aufwandsfähigkeit soweit zu decken suchen, daß von jeder Güterart die letzten noch erworbenen Mengen uns gerade ihren Preis — d. h. die für ihre Erlangung zu bringenden Opfer — noch wert sind, und werden diejenigen Teilmengen abgeben, die uns ihren Preis (die dafür zu erlangenden Güter mit für uns höherem Grenznutzen) nicht mehr wert sind. Die Auswahl der betreffenden Güterarten und die Menge, in der wir die einzelnen beschaffen, hängt also ab von unserer Aufwandsfähigkeit (Einkommen, Vermögen), von der Rangordnung, der Dringlichkeit und Stärke der Begehungen, und von dem Grenzwert der Güter für uns.

Man sucht bei vernünftiger Wirtschaftsführung die dringlichsten Bedürfnisse zuerst zu befriedigen, und dehnt weiterhin die Versorgung mit Gütern soweit aus, als deren „letzte Teilmengen (ihr Grenznutzen) uns ihren Preis noch wert“ sind.

Diese Bewertung eines Gutes nach den aufzuwendenden Opfern gegenüber den Kosten anderer demselben Zweck entsprechenden Güter und gegenüber dem Verzicht auf die Befriedigung anderer Bedürfnisse tritt besonders ein bei den praktisch beliebig vermehrbaren Gütern, die im heutigen Wirtschaftsleben weitaus überwiegen. Wir bewerten

dieselben nicht erst auf Grund der ermittelten Nutzbeziehung zu unserm Wohlfahrtskreise, sondern nach dem Kostenaufwand, mit dem wir sie reproduzieren oder — was in der modernen Verkehrswirtschaft die Regel ist — im Tauschverkehr uns verschaffen können. Im praktischen Leben vollzieht sich also die Wertbemessung der meisten Güter nach ihren Erwerbskosten, d. h. im wesentlichen nach ihrem Preise.

Alle Güter, die uns in überflüssiger Menge für gegenwärtige und zukünftige Zwecke zur Verfügung stehen, so daß wir unsern Bedarf daran jederzeit ohne praktisch belangreiche Opfer völlig bis zur Erreichung des Nutzungsmaximums decken können, bei denen der Grenznutzen also gleich Null wird, sind kein Gegenstand wirtschaftlicher Wertbemessung. Dies gilt z. B. für die sogen. freien Güter, wie Wasser, Luft, Sonnenlicht zc.

Sehr häufig ist allerdings auch mit ihrem Genuß eine, wenn auch noch so geringe, Mühe und Unbequemlichkeit, oder eine Verzichtleistung verbunden, die zu wertabschätzender Erwägung Anlaß geben kann.

Dem einen ist der Schatten und die Frische des Waldes die unbehagliche Wanderung durch die Sonnenhitze wert, dem andern nicht. Der Handwerker, der mühsam mit Ausnutzung jeder Stunde sein Brot verdient, der Gelehrte, den eine wichtige Untersuchung an den Arbeitstisch fesselt, wird häufig überlegen, ob eine Stunde Frühlingluft draußen den damit verbundenen Entgang an Arbeitsverdienst, an Arbeitszeit, wert ist oder nicht.

Im Gegensatz zu diesen gering oder gar nicht bewerteten Gütern kann die Bewertung zu übertriebener Höhe steigen bei Gütern, die nur in wenigen seltenen, nicht reproduzierbaren Exemplaren vorhanden sind oder nur unter den größten Schwierigkeiten, Mühen und Gefahren erlangt werden können. Bei diesen „Seltenheits“- oder „Monopolgütern“ ist entscheidend für die Wertschätzung nur das individuelle Begehren und die Größe der Mittel, die zur Erlangung aufgewendet werden können.

Für den Armen können übrigens beliebig reproduzierbare Güter praktisch die Bedeutung von schwer oder gar nicht zu erlangenden Seltenheitsgütern gewinnen, während umgekehrt für die Reichen und Reichsten tatsächlich seltene oder doch nicht beliebig vermehrbare Güter dem entsprechenden Bedürfnis gegenüber im Überfluß sich darbieten, weil die Schwierigkeit der Beschaffung für sie so gut wie wegfällt. Der Grenzwert derselben Vermögens- oder Geldeinheit ist eben für den Armen um so höher, je ärmer er ist, während er mit zunehmendem Reichtum stets abnimmt, und bei einem Riesenvermögen von hunderten von Millionen praktisch gleich Null werden kann.

§ 14.

Unter Tauschwert (Verkehrswert) versteht man die Bedeutung, die der Verfügungsgewalt über ein Gut beigelegt wird in Hinblick auf dessen Fähigkeit, im Verkehr ein gewisses Quantum anderer Güter einzutauschen; oder kurz: die Bedeutung, die einem Gute beigelegt wird wegen seiner Tauschkraft.

Tauschwert setzt Gebrauchswert voraus, da jeder nur solche Güter eintauschen wird, welche ihm für die eigenen Bedürfnisse und Zwecke brauchbar und wertvoll erscheinen; man hat deshalb den Tauschwert geradezu als „Gebrauchswert für andere“ bezeichnet.

Weitere Voraussetzungen des Tauschwertes sind die Übertragbarkeit des Gutes auf Grund ausschließlicher Verfügungsgewalt darüber, und die relative Seltenheit gegenüber dem Bedarf, die sich äußerlich darstellt in der Schwierigkeit des Erlangens und den Kosten des Beschaffens.

Tauschwert setzt Gebrauchswert voraus, weil etwas, was zu nichts gut und deshalb gar nicht zu gebrauchen wäre, für den Zweck, gegen andere Güter vertauscht zu werden, völlig bedeutungslos bleiben müßte. Es erlangen jedoch keineswegs alle Güter, welche Gebrauchswert haben, auch Tauschwert. Unfreie Güter können niemals Tauschwert erhalten, weil sie nicht ausschließlich aneignungsfähig, demnach auch nicht übertragbar, und also überhaupt nicht tauschfähig sind. Derartige Güter, z. B. klimatische Verhältnisse etc., vermögen vielmehr höchstens in den Grundstücken, denen gegenüber sie sich besonders günstig darbieten, tauschwertig zu werden. Ebenso können individuell sehr hoch bewertete Güter, wie Titel, Orden, Ehrenrechte, Erinnerungszeichen an wichtige Erlebnisse, Andenken an besonders nahe stehende Menschen etc., kurz Dinge, die ein hochentwickeltes persönliches Gefühl des Rechtes, der Pietät, der Eitelkeit befriedigen, nie oder doch nur ausnahmsweise Verkehrswert erhalten. Die vorerst noch herrenlosen Güter erlangen dagegen, weil sie an sich vertauschbar sind, nur so lange keinen Tauschwert, als sie noch überflüssig vorhanden und mühelos zu haben sind, erhalten denselben aber, sobald und insofern dies nicht mehr der Fall ist. So hat z. B. Trinkwasser dort Tauschwert, wo es daran mangelt und die Herbeischaffung mit größeren Schwierigkeiten und Opfern verbunden ist.

Aus den Voraussetzungen, auf denen der Tauschwert beruht, ergeben sich zugleich die Bestimmgründe für die Höhe desselben, die sich äußerlich ausdrückt in dem Mengenverhältnis der beiden gegeneinander auszutauschenden Güter. Sie hängt ab: zunächst vom Gebrauchswerte des Tauschgutes, und alsdann von der Erheblichkeit der Schwierigkeiten und Opfer, mit denen dessen Erlangung verbunden ist.

Im Momente des Tauschens sind die Tauschgüter objektiv, d. h., unter Absehen von den tauschenden Personen, gleichwertig; subjektiv, für die tauschenden Personen, sind sie dies nicht. Für jeden ist das Gut, das er hingiebt, gegenüber seinen konkreten Interessen, Begehungen, Bedürfnissen, Wirtschaftszwecken, geringwertiger als das, was er dafür empfängt. Hierin liegt der Antrieb zum Tauschen. Fällt der Gewinn an (mittelbarem oder unmittelbarem) Gebrauchswert für einen der Tauschenden fort, so hat der Tausch für ihn keinen Zweck. (Natürlich braucht dieser Gewinn weder ein wahrer, noch ein dauernder zu sein; seine Annahme kann auf Unkenntnis, Thorheit, Täuschung, augenblicklicher Notlage zc. beruhen.) Hierdurch sind auch die Grenzen des Tauschwertes gegeben: nach oben die Wertschätzung des Begehrenden (des Käufers), nach unten die des Anbietenden (des Verkäufers). Für diese subjektive Wertschätzung sind, wie wir vorher sahen, die Menge der Güter und die Größe der Opfer, die ihre Beschaffung erfordert, von wesentlicher Bedeutung.

Der Tauschwert eines Gutes kann also nicht nur steigen und fallen, wenn dessen Gebrauchswert zu- oder abnimmt, sondern auch dann, wenn die Schwierigkeit der Erlangung sich vermehrt oder vermindert.

Je bedeutender dabei der Gebrauchswert eines an und für sich seltenen Gutes ist, um so beträchtlicher vermag dessen Tauschwert zu steigen. Je spärlicher ferner eine bestimmte Güterart sich im Verhältnis zur Größe des gesamten, ihr gegenüberstehenden Bedarfs darbietet, um so höher kann der Tauschwert der davon vorhandenen Gesamtmenge und jedes einzelnen dazu gehörigen Gutes werden, z. B. derjenige von Ackerland, Wiesen zc. in einer Gegend, wo es an dazu geeigneten Grundstücken besonders fehlt. Ebenso bewirkt bei gleichbleibendem Bedarfe jede außerordentliche Verminderung, z. B. an Brotsfrucht und anderen Nahrungsmitteln zc., sonst gewöhnlich vorhandenen Gütermenge eine Tauschwerterhöhung des davon noch vorhandenen Vorrats, während eine plötzlich eintretende Vermehrung jener, z. B. der Getreidemenge nach einer überreichen Ernte, der Holzmenge nach starkem Windbruch zc., leicht umgekehrt wirkt.

§ 15.

Der Tauschwert ist demnach zwar noch veränderlicher und schwankender als der Gebrauchswert, dagegen ungleich leichter und sicherer als dieser zu ermitteln. Seine Höhe läßt sich nach der mittels des zu schätzenden Gutes möglicherweise und wahrscheinlich eintauschbaren Gütermenge bemessen, für die sich ein Ausdruck im Preise darbietet.

Der Preis ist die Gegenleistung, welche man (als Tauschäquivalent, Gegenwert) beim Vertauschen eines Gutes für dasselbe erhält.

Derselbe wird auch bezeichnet als „verwirklichter“ Tauschwert, ausgedrückt in der mit einem Gute eingetauschten Menge anderer Güter. Tauschwert und (Einzel-)Preis decken sich nicht immer. Der erstere braucht nicht voll und ganz in dem Preise, dem tatsächlich ertauschten Güterquantum, zum Ausdruck zu kommen. Häuser zc. werden öfters „unter“ oder „über“ ihrem Werte verkauft und gekauft, d. h. der wirklich gegebene Preis entspricht nicht dem, was im allgemeinen Verkehr auf Grund der Tauschkraft des Hauses erzielt wäre, wenn Käufer und Verkäufer ihr wirtschaftliches Interesse klar erkannt hätten und dasselbe voll und ganz hätten wahren wollen oder können.

Der Preis eines Gutes besteht also in der Menge eines bestimmten anderen Gutes, die dafür wirklich eingetauscht wird. Derselbe kann in so vielerlei verschiedenen, körperlichen oder unkörperlichen Gütern vereinbart und ausgedrückt werden, als mit dem betreffenden Gute zu vergleichen und auszutauschen sind.

Solange nun Naturaltausch stattfindet, d. h. zum unmittelbaren Gebrauch begehrte Güter gegen einander umgetauscht werden, ergeben sich Naturalpreise.

Es besteht alsdann z. B. der Preis persönlicher Dienste in den dafür erhaltenen Naturalien (Lebensmitteln, Kleidungsstücken zc.), der dagegen überlassenen Landnutzung oder gewährten Naturalverpflegung; der Preis der Metalle, des Viehs zc. in den damit eingetauschten Dienstleistungen, Sachen oder Verhältnissen.

Nach Aufkommen des Geldgebrauches werden dagegen Geldpreise, d. h. in Geld ausgedrückte Preise, üblich, in-

dem sämtliche Beziehungen des Tauschwertes eines Gutes zu allen anderen Gütern auf das allgemeine Tauschgut, das Geld, reduziert werden.

§ 16.

Geld ist diejenige Ware, welche allgemein als Tauschmittel (Tauschwerkzeug, Zahlungsmittel), und deshalb auch zugleich als Maßstab zum Messen der Tauschwerte aller übrigen Güter (als Wertmaßstab, Tauschwertmesser, Preismaß) benutzt wird.

Außerdem unterscheidet sich das Geld von sonstigen Waren hauptsächlich dadurch, daß es als stillschweigend oder ausdrücklich anerkanntes Tauschmittel allgemeiner und williger als jede nicht ebenso überall „geltende“ Ware beim Tausche angenommen wird, und beziehentlich angenommen werden muß.

Als Tauschmittel macht es den Naturaltausch entbehrlich durch Zerteilung des Tauschvorganges in Verkauf und Einkauf. Anstatt unmittelbaren Austausch des zu vertauschenden und damit einzutauschen beabsichtigten Gutes wird nun letzteres, nachdem ersteres zuvor gegen Geld verkauft worden ist, wieder mit diesem eingekauft. Dasselbe erleichtert somit zunächst den Umsatz und begünstigt hierdurch den Güterumlauf selbst.

Ohne Geld bliebe die Möglichkeit des Tausches davon abhängig, daß derjenige, welcher z. B. Gewebe gegen Elfenbein, Rlingen gegen Kokosnüsse oder Pelzwerk gegen Thran umtauschen möchte, jemanden findet, der nicht nur den angebotenen Gegenstand gebrauchen, sondern dafür gerade auch den gesuchten geben kann und will.

Als Wertmaßstab hingegen ermöglicht es einen einheitlichen Ausdruck für die ungleichen Tauschwerte aller anderen Waren und die im Verkehr übliche Höhe jener, aus welcher sich zugleich deren gegenseitiges Tauschwertverhältnis ergibt.

Um die Tauschwerte verschiedener Güter mit einander vergleichen zu können, müssen sie gleichsam auf einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht und deshalb mit einem und demselben Maßstabe gemessen werden, den eben erst das Geld von da an ergiebt, wo die meisten Tausche durch dasselbe vermittelt, alle übrigen Waren in der Regel gegen Geld verkauft und mit diesem verglichen werden.

§ 17.

Diese Höhe und letzteres Verhältnis drückt jedoch nicht schon der mehr zufällige Einzelpreis, d. h. der im einzelnen Tauschfälle vorkommende Preis, sondern vielmehr nur der Marktpreis zutreffend aus, d. h. der mittlere, unter normalen Verhältnissen und in der Mehrzahl der Tauschfälle erlangte Geldpreis.

Die bei allen Tauschfällen innerhalb eines engeren oder weiteren Marktgebietes während einer bestimmten Zeitdauer vorgekommenen Geldpreise dürften kaum jemals vollständig zu ermitteln sein. Marktpreise können deshalb auch nicht aus dem Durchschnitte dieser, sondern lediglich aus den Abschlüssen einzelner, mehr oder weniger maßgebender Marktplätze abgeleitet werden. Dieselben ergeben sich am zuverlässigsten, wenn unter entsprechender Berücksichtigung etwaiger Ungleichheiten bezüglich der Güte zc. die Gesamtmenge der gegebenenfalls umgesetzten Warengattung mit der Gesamtsumme der dafür gezahlten Geldbeträge verglichen wird; nicht aber ebenso auch aus dem Durchschnitte der Einzelpreise, welche während einer gewissen Marktzeit in den einzelnen Tauschfällen für je ein Stück, je eine bestimmte Maß- oder Gewichtseinheit vereinbart worden sind, weil alsdann jedem Preisschlusse, ohne Rücksicht auf das dabei umgesetzte Warenquantum, gleiche Bedeutung beigelegt wird, was offenbar unrichtig ist. Übrigens werden die Marktpreise vielfach, und zwar selbst noch in weit vorgeschrittener Zeit, nicht wirklich genau ermittelt, sondern nur auf Grund gemachter Wahrnehmungen geschätzt.

Einen eigentlichen Marktpreis können auch überhaupt nur die marktgängigen, regelmäßig in den Verkehr kommenden Güter haben, während diejenigen, welche wenigstens teilweise absetzbar sind, wie z. B. Stroh, Stallmist zc., ihn insoweit erlangen, als sie üblicher Weise wirklich vertauscht werden. Der Preis bloß bisweilen, mehr nur ausnahmsweise oder gelegentlich zum Vertausch kommender Güter bleibt dagegen ein vereinzelter, z. B. derjenige von Altertümern, seltenen Kunstwerken, sowie der aller zeitlich noch gar nicht allgemeiner zur Ware gewordenen, jedoch manchmal in besonderen Bedarfsfällen gesuchter und abgetretener Befriedigungsmittel.

Ändert sich aber der Marktpreis und somit das Tauschwertverhältnis einer Ware der als Geld benutzten gegenüber, so ist entweder sie selbst oder letztere wohlfeiler, beziehentlich teurer geworden, und zwar diejenige von beiden, deren Tauschwert sein seitheriges Verhältnis zu

demjenigen jeder andern und nicht bloß der einen Ware verändert hat.

Verändert sich z. B. das zwischen Getreide und Gold bestehende Tauschwertverhältnis, so ist aus dieser Thatfache allein noch nicht bestimmt zu erkennen, ob dies durch eine Tauschwertveränderung jenes oder dieses verursacht wurde. Wäre jedoch dasjenige des Goldes gegen alle sonstigen Waren und nur nicht gegen Getreide unverändert geblieben, so würde daraus folgen, daß sich ausschließlich der Tauschwert des letzteren geändert hat.

§ 18.

Neuerdings unterscheidet man häufig subjektiven und objektiven Wert. Ersterem liegt die Beziehung zu dem Interessen- und Wirtschaftskreise bestimmter Personen zu Grunde; letzterer sieht von dem Interesse bestimmter Personen ab und beruht lediglich auf der Befähigung eines Gutes zur Erzielung eines bestimmten äußeren Erfolges im allgemeinen.

Der subjektive Wert fällt im wesentlichen zusammen mit dem oben besprochenen Gebrauchswert, der sich ergibt auf Grund der unmittelbaren Einwirkung der Güter auf unsere Wirtschaftsverhältnisse (subjektiver Gebrauchswert) oder auf Grund mittelbarer Einwirkung derselben, indem er ihre Bedeutung für uns in Hinblick auf ihre Verwendung zur Beschaffung unmittelbarer Gebrauchsgüter in Produktion und Erwerb erfäßt (subjektiver Produktions-, Ertrags-, Tauschwert).

Der objektive Wert ist objektiver Gebrauchswert: beruhend auf der Geeignetheit des Gutes zur Erzielung einer bestimmten technischen Leistung; — objektiver Ertragswert: beruhend auf der innewohnenden Fähigkeit, in produktiver Verwendung bestimmte Erträge und Früchte hervorzubringen; — und objektiver Tauschwert: beruhend auf der Fähigkeit, im Tauschverkehr bestimmte Güterquantitäten einzutauschen.

Der objektive Tauschwert ist oben besprochen. Der objektive Gebrauchswert bedeutet die technische Brauchbarkeit und Verwendbarkeit eines Gutes; die ihm innewohnende Nutzkräft gegenüber bestimmten äußeren Zwecken und Erfolgen. So spricht man von dem Brennwert, Leuchtwert, Heizwert des Holzes, der Kohlen, des Gases, des Petroleums, des elektrischen Lichtes zc.; von dem Nährwert des Fleisches, des Getreides, der Gemüse; vom Düngwert des Guanos, des Kalisalztes, der Thomasschlacke, des Stalldüngers. — Geeigneter

wäre es, für diese Beziehungen Ausdrücke wie Brennfähigkeit, Leuchtkraft, Heizkraft, Nährkraft oder Nährgehalt, Dungkraft oder Dunggehalt zu wählen, um Unklarheit und Verwirrung zu vermeiden. —

Diese objektive Brauchbarkeit ist, wie wir sahen, eine wesentliche Grundlage der Bewertung, aber nicht die alleinige. Es fallen daneben auch andere Umstände, und zwar oft entscheidend, ins Gewicht. So bei Nahrungsmitteln der Geschmack, die Leichtigkeit der Zubereitung zc.; bei den Heizungs- und Beleuchtungsmitteln die Reinlichkeit, die Art der Heizungs- oder Beleuchtungsanlage; der Einfluß auf Luftverschlechterung und Ventilation, auf die Gesundheit zc.; bei Düngemitteln die Zusammensetzung des Bodens, die Art der angebauten Früchte, die eventuelle Lockerung des Bodens zc.

Nur „unter sonst gleichen Umständen ist das für einen bestimmten Zweck tauglichere Ding auch das wertvollere“.

Mit dieser Unterscheidung in objektiven und subjektiven Wert fällt im wesentlichen zusammen die ältere Unterscheidung des Gattungswertes (abstrakten, gemeinen Wertes) und des Sonderwertes (konkreten, Quantitätswertes).

Unter ersterem versteht man den Wert, den eine Güterart (Gattung) allgemein hin und durchschnittlich nach gemeinem Dafürhalten hat. Der Sonderwert, nicht etwa mit dem sogenannten Affektionswerte zu verwechseln, ist derjenige Wert, den ein Gut, beziehentlich eine gewisse Menge einer Güterart, für eine bestimmte Person und unter bestimmten Umständen insbesondere erlangt. Für ersteren ist das Verhältnis maßgebend, welches zwischen einer ganzen Güterart und den Bedürfnissen der Menschen im allgemeinen besteht, für letzteren dagegen das jeweilige Verhältnis eines bestimmten Gutes von jener und der davon verfügbaren Menge zu den im einzelnen Falle eintretenden Bedürfnissen einer bestimmten Wirtschaftseinheit.

So ist Kupfer schlechthin wertvoller als Eisen. Ein bestimmtes Stück Eisen kann aber unter bestimmten Verhältnissen in seinem Wert von jenem Gattungswert erheblich abweichen und mir wertvoller sein, als ein gleichgroßes Stück Kupfer. — Die Höhe des Gattungswertes kann abhängen von der Rangordnung der Bedürfnisse und von der

objektiven Brauchbarkeit des Gutes. So sind wichtige Nahrungsmittel im allgemeinen wertvoller als Luxusdinge; Kohle als Heizmittel wertvoller als Torf. Verschiedenheiten ergeben sich durch alles, was auf die Ordnung der Bedürfnisse einwirkt: Klima, Herkommen, Kulturstufe, Standesbrauch u. — Roggen hat z. B. in Deutschland dem Weizen gegenüber einen höheren Gattungswert, als in Frankreich.

Der Sonderwert kann im Vergleich mit dem gemeinen Werte sowohl höher als niedriger sein. So hat z. B. ein Schlauch Wasser für in der Wüste Verdurstende ungewöhnlich bedeutenden Gebrauchswert. Ein etwa noch eintauschbarer Wasservorrat vermag daher solchenfalls auch außerordentlich hohen Tauschwert zu erlangen. Ebenso hat ein Grundstück für den, der damit seinen Grundbesitz abrunden oder in erwünschter Weise ausdehnen könnte, einen höheren, und umgekehrt für denjenigen, dem es besonders ungünstig gelegen ist, einen geringeren Wert, als den allgemein für ein Grundstück solcher Beschaffenheit anzunehmenden.

Vom Sonderwerte unterscheidet sich der Affektionswert (Liebhaberverwert) wesentlich dadurch, daß bei letzterem ein bestimmtes Gut, z. B. ein Lieblingstier, ein lange in der Hand einer Familie gebliebenes Grundstück, eine zum Andenken dienende Schmucksache u., weniger nach dem Grade seiner besonderenfalls geübten Brauchbarkeit, sondern vielmehr nach demjenigen der dafür gehegten Vorliebe gewürdigt wird. Derselbe entzieht sich deshalb, weil die dem betreffenden Gute beigelegte Bedeutung vorwiegend auf Liebhaberei, Pietät und ähnlichen Empfindungen beruht, der Schätzung durch Andere, welche jene nicht teilen.

Von anderen Wertarten mögen noch erwähnt werden der „Kostenwert“, der „Verkaufswert“, der „Erwartungswert“.

„Kostenwert“ bezeichnet die Summe der Kosten (Opfer), die zur Beschaffung (Herstellung oder Erwerb) eines Gutes verwandt wurden. Dabei ist zu beachten, daß Wert und Preis des Gutes von jenen Kosten erheblich abweichen können. Für gewöhnlich genügt das Wort „Kosten“ allein oder in Zusammensetzungen wie Produktions-, Erwerbs-, Anbau-, Erziehungskosten, um jene Beziehungen ohne Gefahr einer Verwechslung auszudrücken.

Der „Verkaufswert“ wird bisweilen bei Wertabschätzung von Grundstücken berechnet auf Grund tatsächlich vollzogener Verkäufe von Grundstücken gleicher Lage und Beschaffenheit in derselben Gegend, wenn dieselben in genügender Zahl und innerhalb eines nicht zu langen Zeitraumes stattgefunden haben. Zu Grunde liegt

also der thatsächliche Verkehrs- oder Tauschwert (Marktwert). Ähnlich verhält es sich bei Handelswaren mit dem „Handelswert“.

Der „Erwartungswert“ dient statt des „Ertragswertes“ dort zur Wertabschätzung, wo nicht gleichmäßige, sondern wechselnde Erträge und Kosten in bestimmten Zeitabschnitten vorliegen. So in der Forstwirtschaft, wo bei Schlagwirtschaft Jahre hindurch gar keine, dann geringe, dann stark zunehmende, endlich wieder sinkende Erträge zu erwarten sind, und wo ebenso auch der Kostenaufwand sehr ungleich ist. Der Erwartungswert ergibt sich „durch Diskontierung der später zu beziehenden Erträge abzüglich der für dieselben noch zu machenden Aufwendungen“. Ebenso ist es mit dem „Zetzwert“ von Renten, und dem „Gegenwartswert“ von Zukunftsgütern.

Je nachdem das wesentlichste Moment der Wertbedingung in Stoff, Form, örtlicher und zeitlicher Bestimmtheit u. liegt, spricht man auch wohl von Stoffwert, Formwert, Ortswert, Zeitwert. Indes sind dies Unterscheidungen, die im allgemeinen doch nur auf neue Wortzusammensetzungen und möglichst kurzen Gedankenausdruck hinauslaufen.

§ 19.

Im ganzen pflegt vorwiegend berücksichtigt zu werden während der niederen Kulturstufen der Gebrauchswert und bei Naturaltausch der Sonderwert, auf den höheren dagegen der Tauschwert, und bei Vermittelung des Tausches durch Geld der gemeine Wert, der durchschnittlich in einem Verkehrsgebiete geltende Marktpreis.

In früherer Zeit, bei noch unentwickeltem Verkehr, bleibt für jedermann die unmittelbare Gebrauchsfähigkeit der ihm verfügbaren Güter am bedeutsamsten. Wo noch keine oder doch nur wenig Gelegenheit zum Vertauschen vorhanden ist, kommt es in der That am meisten darauf an, selbst solche Güter zu haben, mittels deren sich die eigenen Bedürfnisse unmittelbar befriedigen lassen, z. B. Grundstücke, Viehherden, Vorräte an Nahrungsmitteln, Bekleidungsstoffen u. Später dagegen, bei hochentwickeltem Verkehr, wird die Vertauschbarkeit der zur Verfügung gehaltenen Güter zunehmend beachtungswerter. Wo die allermeisten Menschen nun ohnehin und nur in ungleicher Ausdehnung darauf angewiesen sind, für ihren Bedarf Gebrauchtes zu erkaufen, kommt es wesentlich darauf an, über solche vertauschbare Güter verfügen zu können, mit denen oder mit deren Gegenwert alles, was zur eigenen Bedürfnisbefriedigung erforderlich ist, jederzeit leicht und sicher beschafft werden kann.

Vermögen.

§ 20.

Die Gesamtmenge der Wert habenden wirtschaftlichen Güter und gütermäßigen Rechte, über die eine Wirtschaftseinheit in ihrem Interesse (thatsächlich oder rechtlich) zu verfügen vermag, nennt man das Vermögen derselben.

Insofern das Vermögen sich im Besitz oder Eigentum einer physischen oder juristischen Person befindet — persönliches Vermögen —, setzt es Rechtsschutz und rechtliche Organisation der Gesellschaft voraus, ist ein historisch-rechtlicher Begriff.

Anders liegt es mit dem (rein ökonomischen) „Vermögen an sich“: dem in einem bestimmten Zeitpunkt „vorhandenen Vorrat von wirtschaftlichen Gütern als realen Fonds für die Bedürfnisbefriedigung“. Sofern man in diesem Sinne z. B. unter Volksvermögen nur den jeweilig in einem Volke vorhandenen Gesamtvorrat von Bedürfnisbefriedigungsmitteln versteht, kommen die Rechtsbeziehungen und Besitzansprüche der Einzelnen gegenüber dieser Gütermenge nicht in Betracht. Das Volksvermögen wäre denkbar und bliebe dasselbe auch ohne die Institution des Sonder- und Privateigentums. Dabei ist jedoch zu beachten, daß in der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft die Verteilung der Güter für den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit des Volkes (besonders in Produktion und Konsumtion) von größter Bedeutung ist. Stände einer kleinen Anzahl von ungeheuer Reichen die große Masse besitz- und vermögenslos gegenüber, so würde das Volk nachhaltiger Leistungskraft ermangeln; wir würden es arm nennen müssen gegenüber einem andern Volke, dessen Gesamtgüternvorrat vielleicht geringer, aber gleichmäßiger unter die sozialen Schichten und die Einzelnen verteilt wäre.

Für das Volksvermögen kommen neben den bewerteten Sachgütern und den Forderungen und Bezugsrechten aus andern Volkswirtschaften auch Dinge und Beziehungen in Betracht, die in Tauschwert sich nicht anschlagen lassen, z. B. günstiges Klima, günstige Verkehrslage, gute Häfen, Wasserstraßen zc., gute Ordnung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, gesunde soziale Verhältnisse zc.

Ähnlich wie das Volksvermögen setzt sich das Weltvermögen zusammen durch die Summierung der Güternvorräte der einzelnen Völker, abzüglich der gegenseitigen Schulden und Forderungen — wie dort abzüglich der Schuldverpflichtungen und Bezugsrechte der Einzelwirtschaften.

Das persönliche Vermögen ist entweder öffentliches oder Privatvermögen. Zu ersterem gehört besonders das Vermögen der öffentlichen Körperschaften, wie Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat (der sogen. Zwangsgemeinwirtschaften).

Das Staatsvermögen dient entweder Erwerbszwecken, oder Zwecken der Verwaltung, oder es ist unter bestimmten Normen der öffentlichen Benutzung überlassen und das Eigentum daran dem Staate als dem rechtlichen Vertreter der Allgemeinheit zugeschrieben.

Zu den Privatvermögen gehört das der einzelnen physischen Personen sowie das der privatrechtlichen Korporationen — Vereine, Genossenschaften, Erwerbsgesellschaften —, die als juristische Personen gelten.

Nach Zweck und Verwendung des Vermögens unterscheidet man Produktiv- und Erwerbvermögen (Kapital) und Genußvermögen.

Das Genußvermögen besteht aus Gütern, die zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung dienen, entweder durch sofortige Aufzehrung: Verbrauchvermögen; oder durch allmähliche Konsumtion in längerer Benutzung: Gebrauchvermögen.

Das Produktivvermögen oder Kapital umfaßt diejenigen wirtschaftlichen Güter, welche als Mittel zur Herstellung und Gewinnung neuer Güter dienen.

Werden sie bei einmaliger Produktion (in ihrer bisherigen Form) gänzlich aufgezehrt, indem sie mit ihrem Wert in das neue Produkt übergehen, so nennt man sie umlaufendes Kapital. Hierher gehören besonders Roh- und Hilfsstoffe. Werden sie erst in längerem Zeitraum bei sich wiederholenden Produktionsprozessen abgenutzt und verbraucht, sodaß in den Wert jedes neuen Produktes nur eine Abnutzungs- (Amortisations-)quote eingestellt wird, so bezeichnet man sie als stehendes Kapital. (So z. B. Gebäude, Maschinen, Werkzeuge.)

Gegenstände des Vermögens einer Wirtschaftseinheit sind alle derselben thatsächlich oder rechtlich zustehende (in Geld veranschlagbare) Sachgüter, Nutzungs- und Forderungsrechte, überhaupt Rechte, aus denen irgend ein Erwerb abfließen kann (Erwerbquellen).

Man unterscheidet die Vermögensobjekte in: bewegliches (Mobilier-) und unbewegliches (Immobiliar-)Vermögen.

Zu den Vermögensgütern gehören auch Verhältnisse wie die an ein Geschäft, eine Firma geknüpfte Kundschaft, Abbonnentenkreis zc., insofern, als sie in der Abschätzung des durch die Firma zc. dargestellten Vermögensteiles zum Ausdruck gelangen können.

Personen (und persönliche Dienste) gehören zum Vermögen nur in einem auf Unfreiheit basierten Wirtschaftssystem, werden in solchem übrigens mehr oder minder sachlich gefaßt (Sklaven; Leibeigene). Doch auch in der auf persönliche Freiheit sich stützenden Verkehrswirtschaft verleiht das Vermögen eine — nicht rechtliche aber tatsächliche — Herrschaft über andere. Der Besitzlose ist gezwungen, seine Arbeitskraft und damit bis zu gewissem Grade sich selbst gegen Entgelt dem Besitzenden zur Verfügung zu stellen.

§ 21.

Bei Beurteilung der Beträchtlichkeit eines Vermögens kommt einerseits dessen absolute und andererseits dessen relative Größe in Betracht.

Erstere ergibt sich unmittelbar aus dem Werte der zugehörigen Vermögensbestandteile.

Die absolute Größe jedes verkehrsbefähigteren Privatvermögens ist dabei wenigstens von da an, wo die meisten Güter bereits verkehrsgängig geworden sind, am sichersten durch Aufrechnung seines Tauschwertes zu ermitteln. Die Vermögensgüter werden nach Marktpreis oder nach kapitalisierten Reinerträgen in Geld veranschlagt und die Schuldverpflichtungen abgerechnet. Die Größe des gesamten, ungleich weniger ergänzungsbedürftigen Volksvermögens aber läßt sich nach jenem niemals vollständig, sondern nur teilweise schätzen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst bleibt der Tauschwert mancher dazu gehöriger Bestandteile völlig unbestimmbar. Ferner ist mit Zunahme des Tauschwertes einzelner Teile des Volksvermögens nur dann eine ebenmäßige Vermehrung desselben wirklich verbunden, wenn die Tauschwertserhöhung auf vermehrter Brauchbarkeit der betreffenden Güter beruht, und nicht etwa bloß infolge

minder ausreichenden Vorhandenseins oder überhaupt schwierigerer Erlangung dieser eintrat.

Unbestimmbar ist z. B. der Tauschwert von Landstraßen, Hafenanlagen 2c. und vieler förderlicher Verhältnisse.

Erlangt z. B. Holz 2c. lediglich deshalb, weil es sich späterhin weniger reichlich darbietet und nun mühsamer beschafft werden muß, höheren Tauschwert, so verlieren ihm gegenüber alle anderen Waren ebensoviel an Tauschkraft, als es selbst gewann. Vermehrt würde jedoch das Volksvermögen durch Entdeckung vielseitigerer oder sonstwie bedeutsamerer Gebrauchsfähigkeit schon vorhandener Güter, z. B. des Thonschiefers, der Schwefelkiese, Schlacken 2c.

Die relative Größe eines Vermögens kann dagegen nur mittelbar nach dem Verhältnisse bemessen werden, in welchem dasselbe zu den üblichen Bedürfnissen des Besitzers und zu den Vermögensverhältnissen ähnlicher Personen steht.

Der Reichtum besteht demnach im Besitz eines verhältnismäßig großen, überreichlich zur Bedürfnisbefriedigung ausreichenden Vermögens.

Reichtum ist mithin ein relativer Begriff, wandelbar nach Zeit und Ort, nach sozialer Stellung und allgemeiner Lebenshaltung. Wir bezeichnen damit ein Vermögen, das über die Durchschnittsvermögen der unter gleichartigen Verhältnissen Lebenden hinausgeht. Insbesondere nennen wir reich denjenigen, der bei reichlicher Bedürfnisbefriedigung ohne eigene Arbeit zu leben vermag.

Nur graduell verschieden vom Reichtum ist der Wohlstand, der der schweren Sorgen um Beschaffung der nach Zeit, Ort und Stand erforderlichen Bedürfnisbefriedigungsmittel enthebt.

Auch „Wohlstand“ ist ein relativer Begriff, wandelbar mit den Ansprüchen angemessener, anständiger, standesgemäßer Lebenshaltung.

Arm ist — nach rechtlicher Auffassung — derjenige, der nicht durch eigene Kraft die nötigen Subsistenzmittel für sich und die Seinen aufzubringen vermag, sondern fremder Hilfe bedarf. Pauperismus, Massenarmut, setzt die Verarmung und Hilfsbedürftigkeit eines großen Teils der Bevölkerung eines Ortes oder Landes voraus.

Gemeinhin identifiziert man Armut und Dürftigkeit. Letztere läßt zwar die Befriedigung der notwendigsten Existenzbedürfnisse zu, verbietet aber die Befriedigung der Ansprüche, die aus gesellschaftlichen Beziehungen erwachsen oder auf Teilnahme an den Annehmlichkeiten höherer Genuß- und Luxusgüter gerichtet sind. — Auch die Dürftigkeit ist relativ zu fassen. „Das Leben eines Abtlichen kann

von diesem und von seinen Standesgenossen als ein dürftiges betrachtet werden, während es andern noch als ein Wohlleben erscheinen kann.“

Die relative Größe des Vermögens einzelner Menschen läßt sich annähernd richtig schon aus äußeren Merkmalen beurteilen, z. B. aus der Lebensweise derselben und aus der Leichtigkeit, mit der sie Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen.

Für die Ermittlung der jeweiligen Höhe des Volkswohlstandes sind wir fast gänzlich auf Symptome und Wahrscheinlichkeitschlüsse angewiesen, da — wie oben erwähnt — viele Bestandteile des Volksvermögens gar nicht in Geld abschätzbar sind, und die Veranlagungen zur Einkommen-, Vermögens-, Erbschaftssteuer, wo diese überhaupt vorhanden sind, selbst bei vorsichtigster Benutzung kein richtiges Bild auch nur von diesem Teile des Gesamtvermögens geben. Als äußere Symptome und Merkmale kommen z. B. in Betracht:

Lebenshaltung und Wohlbefinden namentlich der mittleren und niederen Volksklassen; Wohnungsverhältnisse und Hauptnahrungsmittel der Masse der Bevölkerung; Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit; Verbrauch von Massenkonsumptibilien auf den Kopf; Leichtigkeit der Aufbringung des Staatsbedarfs durch Besteuerung, Zahl der Steuermahnungen und -exekutionen; Kriminaldelikte gegen das Eigentum; Zahl der Almosengendörfen und Aufwand für sie, sowie Höhe der freiwilligen Almosenspenden; Höhe und Art des Aufwandes für gemeinnützige Zwecke; Verbrauch seiner Luxusartikel; Umfang der Gebrauchsgüter und der Immobilisationen der beweglichen Vermögensteile; Abnahme des Konsums schon bei geringem Steigen der Lebensmittelpreise; Sparkassenbestände, Entwicklung des Kredit- und Bankwesens; Vorrat an Zahlungsmünzen und Wertgröße der gangbaren Münzen; Geburtsziffern und Sterblichkeitsziffern der verschiedenen Altersklassen, besonders der Kinder, unter Berücksichtigung der Todesursachen; Verhältnis der die Schule besuchenden zu den schulpflichtigen Kindern; die größere oder geringere Fähigkeit, Krisen rasch zu überwinden; die Schuldbeziehungen des Staates, ob ausleihend oder borgend; die Höhe von Ein- und Ausfuhr, bei Änderung des Verhältnisses beider die Waren- und Zahlungsbilanz; 2c. 2c.

Jede derartige Vermögensschätzung bleibt jedoch schließlich immer nur zeitweilig und niemals auf längere Zeit hinaus zutreffend, weil ein bestimmtes Vermögen nicht leicht andauernd, weder seiner Verhältnismäßigkeit noch seinem Werte nach, genau gleiche Größe behält.

Es wäre dies vielmehr nur dann möglich, falls einerseits weder eine Vermehrung noch eine Abminderung der gegenüberstehenden Bedürfnisse erfolgte, und falls andererseits weder der Gebrauchs- und Tauschwert der Vermögensbestandteile sich veränderte, noch durch die Art der Vermögensbenutzung eine Vermögensabnahme oder -zunahme herbeigeführt würde.

Bestimmbar ist überhaupt bloß der gegenwärtige Wert (Zeitwert) und nicht auch der zukünftige Wert (Zukunftswert), rücksichtlich dessen lediglich Vermutungen zu hegen sind.

§ 22.

Die Bildung und Mehrung von Vermögen (im historisch-rechtlichen Sinne) kann erfolgen durch Okkupation, durch gewaltsame Aneignung, durch zufällige Erwerbung, auf dem Wege des Gewinns, Geschenke, Ererbens, Erfindens, oder endlich durch wirtschaftliche Thätigkeit.

Okkupation und gewaltsame Aneignung sind von Bedeutung nur in ursprünglichen Verhältnissen, bei Besiedlung und Besetzung herrenloser oder erobelter Gebiete, in Kriegsfällen, überhaupt in Zeiten ohne festgesetzte staatliche und rechtliche Ordnung.

Geschenke und Glücksgewinne fallen wenig ins Gewicht. Beachtenswert aber ist der (zufällige) Vermögenszuwachs durch Werterhöhung von Gütern ohne wirtschaftliches Zutun des Besitzers. So bei Entdeckung neuer Brauchbarkeiten und nützlicher oder geschätzter Eigenschaften und Beziehungen; bei Entstehung neuer Bedürfnisse und Begehrungen infolge von sozialen Vorgängen, von Änderungen der Verkehrsverhältnisse und von gesetzgeberischen Maßnahmen (Walterhöhung von Grundstücken durch Bau von Eisenbahnen, Kanälen, in Städten etc.); bei günstigem Wechsel der Konjunkturen, kurz infolge von Ereignissen, Vorgängen etc. aller Art, die geeignet sind, eine Erhöhung der Preise, oder eine Minderung der Kosten herbeizuführen. Aus denselben Ursachen kann aber statt einer arbeitslosen Vermögensvermehrung eine unverschuldete Vermögensminderung eintreten.

Die Vererbung äußert sich wesentlich als Änderung der Besitzverteilung; neue Güter erwachsen für die Volkswirtschaft durch sie nicht, abgesehen etwa von Güterererbung aus andern, fremden Volkswirtschaften.

Die wirtschaftliche Thätigkeit bildet und vermehrt das Vermögen entweder durch Produktion unter einer die Kosten übersteigenden Tauschwerterhöhung, wobei zugleich eine Vermehrung des vorhandenen (volkswirtschaftlichen) Gütervorrats stattfindet, oder durch bloße

Erwerbsthätigkeit (ohne schöpferische Produktion), die lediglich eine Übertragung bereits vorhandener Güter oder Erlangung von Anrechten an solche darstellt.

Eine Vergrößerung der privaten Vermögenskomplexe bedingt also nicht immer zugleich eine Erhöhung des Volkswohlstandes, obwohl im allgemeinen bei sonst gesunden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen die Steigerung der privaten Vermögenskräfte mittelbar oder unmittelbar auch die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht, und Bildung und Vermehrung des Volksvermögens überhaupt bei der heutigen Wirtschaftsorganisation im wesentlichen durch Vermittlung der einzelnen Privatwirtschaften stattfindet. — Vollzieht sich übrigens die bloße Umgestaltung der privaten Vermögen (ohne Schaffung neuer Werte) im Sinne einer besseren Verteilung der vorhandenen Güter, so liegt hierin zugleich auch eine günstige Beeinflussung des Volkswohlstandes vor.

Privatvermögen vermehren sich häufig durch einfache Anhäufung von Zinsen und Renten. Insofern der Vermögensbesitzer hier nicht für seine persönlichen Zwecke verwendet, was er dafür verwenden könnte, stellt solche Kapitalisierung zugleich eine Ersparung dar. Doch ist mit dieser nicht notwendig sparsames Leben und Selbstüberwindung verbunden. Der Reiche kann kapitalisieren und „sparen“ sogar bei Steigerung seiner Bedürfnisse, seiner Genüsse und Ausgaben. Gegenüber dem Riesenvermögen eines Rothschild u. a. kann man schwerlich sprechen von bloßem „Einkommen für Enthaltbarkeit“, „sofern man unter Enthaltbarkeit noch einen Akt sittlicher Selbstzucht“ versteht. Hier steigt das Einkommen eben bis zu einer solchen Höhe, daß es sich nur bei der Möglichkeit grenzenloser Erweiterung der Genußfähigkeit verzehren ließe.

§ 23.

Für den Einzelnen bedeutet der Besitz hinreichenden Vermögens Sicherung seiner Unabhängigkeit und Ermöglichung wirklich selbständiger Wirtschaftsführung.

Großer Besitz verleiht entsprechende Machtmittel nicht nur im wirtschaftlichen Erwerbsleben, sondern auch auf dem Gebiete der Politik und der gesamten gesellschaftlichen Beziehungen. Der Besitzlose befindet sich stets mehr oder minder in Abhängigkeit, und wenn auch der vermögende Unternehmer in der nutzbaren Verwendung seines Kapitals angewiesen ist auf die vermögenslosen Arbeiter, so ist seine Abhängigkeit doch weit geringer als die der letzteren.

Die privaten Vermögen und Unternehmungen und die Verschiedenheit der privaten Besitzverhältnisse begünstigen

die Individualisierung in der Gesellschaft und die eigenartige persönliche Entwicklung und Ausbildung der Einzelnen; sie begründen so eine reiche und mannigfaltige Ausgestaltung des gesamten Volkslebens.

Auf der andern Seite wird damit allerdings auch die Gefahr verderblicher Einseitigkeit nahegelegt, und allzu grelle Besitzunterschiede führen leicht zum Entstehen einer schwer überbrückbaren Kluft zwischen den besitzenden und den besitzlosen Klassen, und zu Gegensätzen, die das Gemeinwohl in bedenklicher Weise gefährden können.

Für alle Kulturfortschritte ist die Bildung und Vermehrung des Vermögens unerläßliche Bedingung. Das Vermögen ist „ein unentbehrliches Mittel, um die verschiedenen Elemente der Technik in bestimmter Qualität und Quantität zur Güterbildung zusammenzufassen“; es ist „das hauptsächlichste Organisationsmittel aller wirtschaftlichen Gesellung“.

In der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft stellt sich die Produktion dar als Verwendung von Vermögensteilen. Von der Vermögensgestaltung ist Ausdehnung, Art und Richtung der Produktion abhängig. Vermögensbesitz bedeutet Herrschaft über die Produktionsfaktoren. Da nun nach Maßgabe der Mitwirkung letzterer auch die Verteilung des Produktionsertrages stattfindet, so vollzieht sich auch diese infolge jener Herrschaft wesentlich zu Gunsten der an der Produktion beteiligten Vermögen. Der wichtigste, eigentlich allein schöpferische Faktor, die Arbeit, wird vorher (durch Lohn, Gehalt zc.) abgefunden, und vorhandenes Vermögen kann auf diese Weise vermehrt werden in einem Grade, dem die Leistungen des Besitzers und die Opfer desselben an Arbeit und Vermögensteilen nicht mehr entsprechen.

Die Möglichkeit, Vermögen und die von ihm herfließenden wirtschaftlichen und sozialen Machtmittel zu gewinnen, und auf der andern Seite die Notwendigkeit, sich und den Seinigen die erforderlichen Unterhaltsmittel zu verschaffen, sind ohne Zweifel als die wirksamsten Antriebe zu fleißiger Thätigkeit und tüchtigem Streben und damit als mächtige Hebel des Kulturfortschritts zu betrachten.

Den auf gemeinwirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft gerichteten Bestrebungen liegt der Nachweis ob, daß die in der jetzigen historisch erwachsenen, auf Privateigentum und Privat-

unternehmung beruhenden Wirtschaftsverfassung wirkenden Antriebe und Kulturbeförderungsmittel in der Kollektivwirtschaft durch gleiche oder wirksamere ersetzt werden können. Dieser Nachweis dürfte schwer zu erbringen sein. Auf weiten Gebieten der Produktions-thätigkeit ist willige Unterordnung unter die Einsicht und Gehorsam gegenüber den Befehlen des Leiters notwendige Voraussetzung des Gelingens. Dem gesellschaftlichen Betrieb, bei dem alle Beteiligten gleichberechtigt über Einrichtung und Ausführung zu entscheiden haben, fehlt bei dem natürlichen Widerstreben, sich ohne Zwang besserer Einsicht und beherrschendem Willen zu fügen, die notwendige Einheitlichkeit der Leitung, die gesicherte Raschheit der Ausführung, die unbedingte Fügsamkeit gegenüber den — in ihrer Berechtigung nicht verstandenen — Anordnungen. Pflicht- und Ehrgefühl, freiwillige Unterordnung und Disziplin, hochentwickelte Einsicht, opferwilliger Gemein Sinn müssten die leitenden Eigenschaften aller Menschen sein, wenn die gesellschaftliche Organisation durchweg an die Stelle der privatwirtschaftlichen treten sollte. Mit den jetzigen Menschen, wie sie nun einmal sind, würde ihre allgemeine Durchführung auf die Dauer unmöglich sein; es müsste sich vorher eine psychologisch kaum wahrscheinliche Umwandlung des gesamten Trieblebens, der sittlichen Anschauungen, der moralischen und geistigen Bildung in umfassendster Weise vollziehen.

Für den praktischen Sozialpolitiker kann es sich demnach — für absehbare Zeit — nur darum handeln, die unleugbaren Schäden und Gefahren, die aus der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsform und aus ungesunder Vermögensverteilung und -gestaltung erwachsen, thunlichst in Schranken zu halten und zu mindern.

Wirtschaft.

§ 24.

In den einfachsten wie in den höchstentwickelten Lebens- und Kulturverhältnissen ist die Sorge der Menschen auf die Beschaffung von Gütern gerichtet, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse tauglich erscheinen. Auch die Güter, deren Beschaffenheit langdauernden Gebrauch gestattet, fallen schließlich doch, schon durch den zerstörenden Einfluß der Natur, der Vernichtung anheim; stetig dagegen erneuern und vermehren sich in wachsendem Umfange die Bedürfnisse. So begleitet die Sorge um die Beschaffung von Gütern dauernd den Menschen das ganze Leben hindurch. Die zu diesem Zwecke

unausgesetzt sich äuffernde Thätigkeit ist es, die wir als wirtschaftliche (im weiteren Sinne) bezeichnen.

Haupttriebfedern für das wirtschaftliche Thun des Menschen sind das Selbstinteresse und der Gemeinfinn.

Der durch den Trieb der Selbsterhaltung hervorgerufene, die Förderung des eigenen Wohls erstrebende Eigennutz (die Selbstliebe, das Eigeninteresse) treibt zu Anstrengungen behufs der Bedürfnisbefriedigung, weil Nichtbefriedigung der Bedürfnisse (Mangel) wehthut. Er erweckt den auf Gewinnung von Gütern gerichteten Erwerbseifer und die auf Festhalten des Erworbenen bedachte Sparsamkeit. Derselbe kann zwar ebenso zu blinder Selbstsucht (zum Egoismus) ausarten, wie der Erwerbstrieb zu rücksichtsloser Habsucht und die Sparsamkeit zu schmutzigem Geize, vermag sich jedoch niemals unbeschränkt zu bethätigen, weil alle Menschen eigennützig sind. Alle suchen ihre Bedürfnisse mit möglichst geringer Anstrengung zu befriedigen, und die meisten trachten späterhin sogar danach, ihren Bedarf zunehmend vollständiger und besser befriedigen zu können. Der Eigennutz jedes Einzelnen stößt daher überall auf entgegenstehende Widerstände, welche ihn in Schranken halten.

Außerdem wird derselbe noch, neben der nicht so leicht gänzlich schweigenden Mahnung des eigenen Gewissens, durch den aus der Nächstenliebe entspringenden Gemeinfinn gemäßigt, welcher ebenfalls keinem sich sittlicher Pflichten bewußten Menschen gänzlich fehlt. Dieser äußert sich einerseits als Uneigennützigkeit, andererseits als Freigebigkeit, und bethätigt sich im opferwilligen Interesse für Andere, z. B. für die Familie, Standesgenossen, Gemeinde, Staatsgemeinschaft u. Individuelle und soziale Triebe bedingen demnach vornehmlich die menschlichen Handlungen. Die ersteren sind egoistische, wenn sie auf die Befriedigung derselben Person gerichtet sind, von der sie ausgehen; altruistische, wenn sie das Wohl einer andern Person erstreben. — Die sozialen Triebe richten sich auf eine Gesamtheit von Personen: Familie, Geschlecht, Stamm, Volk u. (Familienfinn; Clan-, Stammes-, Heimatgefühl; Staatsfinn).

Wirtschaft bezeichnet sonach einen in sich geschlossenen oder geschlossen gedachten Komplex von Einrichtungen und Handlungen zum Zwecke dauernder Güterversorgung.

In den Bereich der Wirtschaft fällt nicht nur die Beschaffung, sondern auch die (sorgliche und zweckentsprechende) Verwendung der Güter; ersteres die schaffende und erwerbende, letzteres die haushaltende Seite der Wirtschaft (Erwerb — Haushalt).

Die Güterbeschaffung ist mit Opfern verbunden, mögen diese bestehen in dem Aufwand von Arbeitsmühe und Zeit, oder in Gütern, die verbraucht und hingegeben werden müssen, um jeweilig gewünschte andere Güter zu erlangen. Die natürliche Folge ist, daß der vernünftige Mensch erwägt, ob die erstrebten Güter die Kosten auch wert sind; ob der ersohnte Erfolg und die erhoffte Annehmlichkeit die dafür zu bringenden Opfer und die Pein der Anstrengung aufwiegen. Er wird demnach bestrebt sein, mit möglichst geringem Aufwand an Arbeit und Sachgütern den größtmöglichen Nutzen und möglichst vollkommene Befriedigung des empfundenen Bedürfnisses zu erzielen. Keinem Gebiete menschlicher Thätigkeit ist dieses Prinzip fremd, nirgends aber macht es so bedeutsam sich geltend wie auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, so daß es geradezu den Namen des wirtschaftlichen oder ökonomischen Prinzips erhalten hat, und daß „wirtschaftlich“ handeln so viel bedeutet, wie nach diesem Prinzip handeln.

Das ökonomische Prinzip charakterisiert die im engeren Sinne wirtschaftliche Seite der wirtschaftlichen Thätigkeit gegenüber der technischen. Aufgabe der Technik ist es, gewünschte Güter und Leistungen in gewünschter zweckentsprechendster Qualität und Quantität am rechten Orte und zu rechter Zeit herzustellen und darzubieten, Aufgabe der (vernünftigen, planvoll verfahrenen) Wirtschaft, dies mit möglichst geringem Arbeits- und Kostenaufwand zu thun.

Alle Güter, welche Gegenstand der wirtschaftlichen Fürsorge sind, heißen wirtschaftliche Güter (s. oben S. 8). Da sie zugleich Bestandteile des Vermögens darstellen, so läßt sich „Wirtschaft“ auch definieren als „ein Inbegriff von Thätigkeiten zur Gewinnung oder Erhaltung von Vermögen für Jemand“.

§ 25.

Als Einzel- oder Personalwirtschaft bezeichnet man einen geschlossenen Kreis wirtschaftlicher Einrichtungen und Handlungen, an dessen Spitze leitend und verantwortlich (wirtschaftlich und rechtlich) eine einzelne, physische oder juristische Person steht.

Ihr gegenüber tritt die Volkswirtschaft, die organische Verbindung vieler innerlich mit einander verknüpften Einzelwirtschaften zu einem — wirtschaftlich, politisch, rechtlich, territorial — für sich bestehenden, in sich geschlossenen Ganzen, das jedoch des einheitlich leitenden Willens entbehrt.

Die Einzelwirtschaften sind entweder solche einzelner physischer Personen, Individualwirtschaften, oder solche

juristischer Personen, des öffentlichen Rechts, oder des Privatrechts.

In anderer Weise lassen sich die Einzelwirtschaften unterscheiden nach den Zielen des Wirtschaftens in Privatwirtschaften, bestimmt durch das Selbstinteresse der beteiligten Personen, und in Gemeinwirtschaften zum Zweck der Befriedigung sozialer, aus dem gesellschaftlichen Wesen und Leben der Menschen erwachsender Gemeinbedürfnisse. Letztere zerfallen wieder in öffentliche oder Zwangs-Gemeinwirtschaften, gebildet durch autoritatives Eingreifen einer höheren (staatlichen) Gewalt, mit zwangsweise auferlegten Kostenbeiträgen (Steuern), und in private oder freie Gemeinwirtschaften, gebildet durch freiwilligen Zusammenschluß der bei ihnen interessierten Privatwirtschaften, mit meist vertragsweise vereinbarten Kostenbeiträgen.

Andere unterscheiden neben und in der Volkswirtschaft nur Einzel- und Gemeinwirtschaften derart, daß in ersteren eine einzelne Person, in letzteren eine Mehrheit von Personen „Träger der Bedürfnisse und des leitenden Willens der Wirtschaft“ ist.

Zu den Gemeinwirtschaften zählen sie die Familienwirtschaft; die kirchlichen, staatlichen und freien Gemeinwirtschaften. Gegenüber den öffentlichen (staatlichen) Zwangsgemeinwirtschaften sind dann alle anderen als Privatwirtschaften zu betrachten.

Strittig ist die Stellung der Familienwirtschaft, die von einigen den Individual-, von andern den Gemeinwirtschaften zugewiesen wird. Für die Gliederung des Volks- und Wirtschaftslebens der Kulturvölker unserer Zeit darf man wohl mit Recht in der Familie „die eigentliche niedrigste Einheit“ erblicken und die Familienwirtschaft deshalb auffassen als Erweiterung der Individualwirtschaft, die andernfalls sich auf die — event. mit Dienstpersional geführte — Wirtschaft familienloser Einzelpersonen beschränken würde. Anders in früheren und in weniger entwickelten Kulturperioden, in denen die (Stammen-, Groß-)Familien eine große Anzahl mehr oder minder selbständiger Einzelpersonen und Haushaltungen unter der Leitung eines durch Abkunft oder Wahl bestimmten Ältesten umfaßten. Familienwirtschaften dieser Art, wie sie z. B. erhalten sind in den südslawischen Zadrugas, gehören zweifellos zu den Gemeinwirtschaften, gleich den anderen, vereinzelt Wirtschaften kommunistischer Gemeinden und den Gesellschaftswirtschaften, die — ohne die Qualität

einer juristischen Person zu haben — irgendwie gemeinschaftliche Güterversorgung bezwecken.

Die Gemeinwirtschaften sind die natürliche Folge der Gemeinbedürfnisse, die durch das gesellschaftliche Zusammenleben und die soziale Bedingtheit der Menschen in engeren und weiteren Kreisen sich entwickeln.

Besonders treten in dieser Beziehung hervor Staat und Kirche. Letztere ist von Bedeutung nicht sowohl durch das Vermögen, das sie als materielle Grundlage ihrer Existenz wirtschaftend verwaltet, als vielmehr durch den Einfluß, den jede religiöse Gemeinschaft als Trägerin sittlicher Prinzipien und Vermittlerin der religiösen Bedürfnisbefriedigung auch auf die wirtschaftliche Thätigkeit ihrer Angehörigen nach der caritativen oder wohlthätigen und der gemeinnützigen Richtung hin auszuüben vermag.

Die öffentlichen Gemeinwirtschaften hängen in Umfang, Richtung und Ausgestaltung wesentlich ab von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Anschauungen der Staatsangehörigen. Im allgemeinen sind im Verlauf der Geschichte zunehmend mehr Zwecke der rein privatwirtschaftlichen Sorge entzogen und als Aufgaben und Forderungen allgemein sittlicher und kultureller Art, als Existenz- und Entwicklungsbedingungen der Gesamtwohlfahrt, vom Staate und von öffentlichen Körpern übernommen.

Zu diesen öffentlichen (Zwangs-)Gemeinwirtschaften gehören z. B. die des Staates, der Provinz, der Gemeinde etc.; die Schul- und Kirchengemeinden; Wege-, Deichbau-, Wasserverbände, Zwangsversicherungsgesellschaften, Berufsgenossenschaften, die mittelalterlichen Handwerksinnungen und Kaufmannsgilden etc.

In den freien (privatrechtlichen) Gemeinwirtschaften treten die Beteiligten vorübergehend oder dauernd zusammen zur Verfolgung einzelner bestimmter Zwecke und zur Befriedigung gemeinschaftlicher Bedürfnisse wirtschaftlicher, geselliger, geistiger, sittlicher Art. Hierher gehören demnach alle Vereine, Gesellschaften, Verbände, Genossenschaften, die durch freiwilligen Zusammenschluß unter vertragsweise vereinbarten Bedingungen (Kostenbeiträgen etc.) gemeinsame Lebenszwecke zu erreichen suchen.

In der Gemeinwirtschaft vereinigen sich Wirtschaftseinheiten entweder zu ganz bestimmten Zwecken (mit nur einem Teile ihres Vermögens) unter Bewahrung ihrer Selbstbestimmung in Bezug auf andere Wirtschaftsziele (so z. B. wirtschaftliche Zweckgenossenschaften), oder sie geben ihre wirtschaftliche Selbständigkeit ganz und gar auf und

kommen nur noch als Glieder des gemeinschaftlichen Ganzen in Betracht.

Für die Ordnung des Verhältnisses der Einzelnen zum Ganzen ist nicht sowohl das wirtschaftliche Interesse der ersteren, sondern im wesentlichen das der Gemeinschaft maßgebend. Die Leistungen der Glieder sind durch Vereinbarung, Herkommen, Recht, zwingende Autorität fest normiert, nach der Leistungsfähigkeit, oder nach Zweckmäßigkeit und Tauglichkeit, oder in gleichmäßiger Verteilung, so daß der wirtschaftlichen Erwägung der Leistenden in dieser Beziehung wenig oder gar kein Raum gelassen wird. Die Gegenleistung der Gemeinwirtschaft erfolgt entweder entsprechend der Leistung des Einzelnen (Äquivalenz), oder ohne Rücksicht hierauf nach dem Bedürfnis, oder in formal gleicher Weise, oder endlich gegen — gleichmäßige oder abgestufte — Gebühren seitens der Empfänger oder Benutzer.

Durch diese feste Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Einzelnen und dem Ganzen, der Einzelleistung zum Gesamtzweck und eventuell zur Gegenleistung, wird der wirtschaftliche Verkehr, so weit das Gebiet der Gemeinwirtschaft reicht, fast völlig eliminiert. Güterproduktion und Güterverteilung vollziehen sich nach feststehenden Regeln und Normen. Die gemeinwirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft (das Ziel des Sozialismus) würde eine verkehrslöse Form der Wirtschaft darstellen.

Anders die privatwirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft, die vielseitige Verknüpfung der von einander abhängigen und durch einander bedingten Einzelwirtschaften im wirtschaftlichen Verkehr, Tausch und Kauf, erfordert und deshalb geradezu verkehrswirtschaftliche Organisation genannt wird. Ihre Voraussetzungen sind arbeitsteilige Produktion auf Grundlage von Sondereigentum (und Erbrecht) und Regelung der wirtschaftlichen Prozesse durch freie Vereinbarung der persönlich freien und rechtlich gleichstehenden Wirtschaftssubjekte (Vertragsfreiheit).

Leistung und Gegenleistung regeln sich auf dem Wege des Verkehrs nach dem beiderseitig den ausgetauschten Gütern und Leistungen beigemessenen Werte. Ziel des Wirtschaftens ist Erreichung des größten jeweilig möglichen Vorteils unter möglichst geringem Aufwand von Kosten. Dieses allseitige Streben nach möglichster Förderung des eigenen Interesses stellt sich dar als Konkurrenz, in Angebot und Nachfrage, und findet in seiner gegenseitigen Regulierung bei den einzelnen Gütern seinen Ausdruck im Preis.

Eingeschränkt wird die rücksichtslose Verfolgung der Eigeninteressen (innerhalb der durch die Konkurrenz an sich schon gezogenen Grenzen), durch Herkommen, Sitte, Anstand, Ehr- und Pflichtgefühl, Gewissen, Furcht vor gesellschaftlicher Mißachtung, durch Rechtsordnung und Gesetz, sowie endlich dadurch, daß einzelne Wirtschaftszweige zum besten des Gesamtwohls teilweise oder gänzlich der privatwirtschaftlichen Thätigkeit entzogen und in gemeinwirtschaftliche Betriebe des Staates, der Gemeinden zc. umgewandelt oder von Anfang an als solche gehandhabt werden.

Übrigens verliert auch bei bedeutender Ausdehnung solcher Gemeinwirtschaften innerhalb einer Volkswirtschaft diese doch nicht den Charakter verkehrswirtschaftlicher Ordnung, da die Gemeinwirtschaften unter sich und mit den Privatwirtschaften sowie mit ihren eigenen Gliedern auf den nicht gemeinwirtschaftlich geregelten Gebieten in Beziehungen treten, für die das privatwirtschaftliche (verkehrswirtschaftliche) Prinzip des Eigeninteresses maßgebend ist.

Andererseits werden die Einzelnen durch die gemeinwirtschaftlichen Organisationen, denen sie angehören (Staat, Gemeinde, Kirche zc.) in hohem Grade beeinflusst und in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Thätigkeit bedingt, beschränkt und gefördert.

Zu dem privatwirtschaftlichen und dem gemeinwirtschaftlichen Moment der Volkswirtschaft gesellt sich endlich noch das caritative und widmungswirtschaftliche, in dem vorzugsweise die sittliche und religiöse Seite des Menschen zum Ausdruck gelangt.

Es zeigt sich besonders auf den Gebieten des Humanitäts-, Armen-, Hilfs- und Wohlthätigkeitswesens, und ist bei der Möglichkeit individualisierenden Eingreifens vorzugsweise geeignet, Bedürfnissen gerecht zu werden, zu deren Abhilfe das privatwirtschaftliche System aus Mangel an treibendem Interesse nichts thun mag, das gemeinwirtschaftliche aber bei der ihm innewohnenden generellen Regelung aller Beziehungen konkreten Fällen gegenüber nichts Genügendes thun kann.

Entwicklungsstufen.

§ 26.

Das Wirtschaftsleben der modernen Kulturvölker ist das Produkt einer langen Entwicklung, die im allgemeinen — trotz zeitweiliger Rückschritte im Einzelnen — ein allmähliches Fortschreiten zu stets höherer Kultur darstellt. Indem

man die jeweiligen Hauptphasen dieses Entwicklungsganges, in denen eine typische Wirtschaftsform besonders deutlich und bedeutsam hervortritt, mit Vernachlässigung der Neben- und Übergangserscheinungen gesondert betrachtet, gelangt man zu der Aufstellung sogenannter Wirtschaftsstufen.

1. Nach der Hauptrichtung der Produktion unterscheidet man die Wirtschaftsstufen des Jäger- und Fischervolkes; des Hirten- und Nomadenvolkes; des sesshaften, reinen Ackerbauvolkes; des Gewerbe- und Handelsvolkes; des Industrievolkes. — Zu beachten ist, daß diese Entwicklungsphasen nicht etwa in der Wirtschaftsgeschichte eines jeden einzelnen Volkes sich finden.

2. Nach dem Zustande des Tauschverkehrs unterscheidet man: die Naturalwirtschaft, die Geldwirtschaft und die Kreditwirtschaft. Hier ist also die früheste Periode der verkehrlosen Wirtschaft nicht berücksichtigt.

3. Nach der „Länge des Weges, den die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen“, unterscheidet man neuerdings (wenigstens im Wirtschaftsleben der mittel- und westeuropäischen Völker) die Perioden: der geschlossenen Hauswirtschaft (mit Eigenproduktion); der Stadtwirtschaft (mit Kundenproduktion); der Volkswirtschaft (mit Warenproduktion).

Jagd und Fischerei sind rein okkupatorische Tätigkeiten. Die Arbeit des Menschen beschränkt sich auf Aneignung der von der Natur erzeugten und dargebotenen Gaben. Die Natur ist der beherrschende Faktor des Wirtschaftslebens. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist isoliert; eigentlicher Tauschverkehr und berufsmäßige Arbeitsteilung — außerhalb der geschlossenen Familienwirtschaft — fehlen. — Voraussetzung ist geeignete natürliche Beschaffenheit des Landes. Die Bevölkerung ist naturgemäß wenig zahlreich, eingeeengt durch die Möglichkeit des Nahrungserwerbs.

Bei dem Nomadenvolk tritt die Arbeit schon bedeutamer hervor, wenn auch die Wirksamkeit der Natur noch weit überwiegt. Die Produktion ist isoliert, auf die Wirtschaft der (Groß-)Familie beschränkt. In den Viehherden bietet sich die Möglichkeit größerer Vermögensbildungen. Mit den Vermögensunterschieden entstehen Klassenunterschiede, zwischen Reichen und Armen, und besonders

zwischen Freien und unfreien Knechten (Skaven). Die Bevölkerungszunahme bleibt beschränkt durch das Bedürfnis nach ausgedehnten Weideflächen.

Das sesshafte Ackerbauvolf ist zwar auch noch in hohem Grade abhängig von den Gaben der Natur, aber die Kräfte des Bodens sind in Richtung und Wirkung bereits der menschlichen Thätigkeit unterstellt. Mehr und mehr tritt die schöpferische Kraft der Arbeit auf Grundlage der naturgegebenen Bedingungen hervor. Infolge der Sesshaftigkeit vollzieht sich allmählich der Übergang von der Geschlechts- und Familienwirtschaft zu der örtlich gesonderten Gemeindegewirtschaft. Es bilden sich Rechtsbeziehungen zum Boden, die zum Sondereigentum, und damit zu Vermögensarten von größter Bedeutung führen. Die soziale Klassenbildung nimmt strengere Formen an. Aus Gemeindegewirtschaft und Gemeindegewaltung wachsen die Anfänge staatlicher — territorial umgrenzter — Gemeinwesen heraus. Die Wirtschaft bleibt noch lange in sich geschlossen. Sie erzeugt selbst, was sie bedarf, und konsumiert, was sie erzeugt. Nur ausnahmsweise zunächst und erst allmählich zunehmend findet sich Austausch von Gütern und Produktion von Tauschgütern. — Innerhalb der einzelnen Wirtschaften zeigen sich die Anfänge berufsmäßiger Arbeitsteilung. — Der Wirtschaftsbetrieb gründet sich wesentlich auf unfreie Arbeit. Unfrei ist und bleibt noch lange die gewerbliche Thätigkeit, die, anfänglich als Neben- und Hausarbeit betrieben, erst in langer Entwicklung sich verselbständigt. Bedeutende Zunahme der Bevölkerung entspricht der Ausdehnbarkeit der Nahrungsmittelproduktion.

Bei dem Gewerbe- und Handelsvolf entwickelt sich endlich die wirkliche Volkswirtschaft. Die Bevölkerung scheidet sich in Land- und Stadtbewölkerung. Letztere produziert zunehmend mehr vorwiegend gewerbliche Produkte und Handelswaren, und tauscht dafür Produkte der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaues ein. Es entsteht ein regelmäßiger Tauschverkehr zwischen Stadt und Land, vermittelt auf städtischen Märkten und Messen. Die Arbeitsteilung und die Gliederung in freie, selbständige Berufsclassen nimmt zu, zugleich mit den Fortschritten der Technik. Die isolierte Produktion weicht der gesellschaftlichen, der Erzeugung von Tauschgütern und Handelswaren. An Stelle des Naturalaustausches tritt in stets weiterer Ausdehnung der Tausch durch Vermittlung des Geldes, das zu einem allgemein anerkannten, öffentlich rechtlichen Institut wird. Die Geldwirtschaft beginnt. Der Kreis der Vermögensgüter erweitert sich. Nicht mehr der Grundbesitz allein verleiht Reichtum, Ansehen und Macht; neben ihn tritt das Kapitalvermögen der aufstrebenden Stadtbürger und der reichen Handelsherren. In Gesetzgebung, Recht, Verwaltung, Bildung, Kunst, Wissenschaft zc. zeigen sich die Züge des modernen Kulturvolkes. Lokal zeigt sich bereits Übervölkerung.

Das Industrievolk endlich zeigt die höchste bis jetzt entwickelte Stufe des Wirtschaftslebens, die Volkswirtschaft der modernen Kulturvölker.

II. 1. Naturalwirtschaft: Der Tauschverkehr vollzieht sich nicht durch Vermittlung des Geldes, sondern durch Hingabe von Gütern mit unmittelbarem Gebrauchswert. Regelmäßige Verkehrsbeziehungen besonders zwischen den einzelnen Privatwirtschaften fehlen noch. Die Produktion ist im wesentlichen isoliert. Der Staat erhebt Abgaben und Leistungen in natura und belohnt und besoldet vornehmlich durch Gebrauchsgüter, besonders durch Zuweisung von Land (Lehnssystem). Die Naturalwirtschaft charakterisiert das Wirtschaftsleben der reinen Ackerbauvölker vor ihrem Übergange zum Handel und Gewerbe.

2. Geldwirtschaft: Das Metallgeld ist öffentlich rechtliches Tausch- und Zahlungsmittel. Die Produktion richtet sich auf Tauschgüter, die in regelmäßigem Marktverkehr gegen Geld umgesetzt werden. Das Geld wird — in der Geldleihe — zur Einkommensquelle. Der Staat erhebt Geldsteuern und lohnt in Geld. Die Periode beginnt mit Ausbildung der Stadtwirtschaft.

3. Kreditwirtschaft: Eigentlich nur eine weitere Ausbildung und eine höhere Form der Geldwirtschaft, da das Geld als gesetzliches Zahlungsmittel und Preismaß ihre Voraussetzung bleibt. Der Verkehr vollzieht sich zum großen Teil nicht mehr Zug um Zug, sondern Leistung und Gegenleistung fallen zeitlich aus einander. Das Geld wird in weitem Umfang ersetzt durch Surrogate, durch Kreditpapiere, deren Verwendung und Verwertung durch Kreditinstitute (Banken etc.) vermittelt wird. Voraussetzungen sind große Rechtsicherheit, weitgehende berufliche Arbeitsteilung und möglichst ungehinderte Verkehrsfreiheit.

Die Wirtschaftsgeschichte eines jeden Kulturvolkes zeigt diese drei Entwicklungsstufen, in zeitlicher Aufeinanderfolge und auch nebeneinander. Denn die älteren Formen bestehen, nur zurückgedrängt, neben den neueren fort, treten sogar bei Niedergang der Volkswirtschaft bisweilen wieder beherrschend hervor, wie z. B. in Deutschland die Naturalwirtschaft nach dem Dreißigjährigen Kriege, und überwiegen noch jetzt in einzelnen Gebieten des Wirtschaftslebens. (Auf dem platten Lande noch jetzt vorwiegend Geldwirtschaft; in der Landwirtschaft häufig sogar noch Naturalwirtschaft.)

III. 1. Die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft. Der ganze wirtschaftliche Prozeß von der Erzeugung des Rohstoffes bis zum Genuß oder Gebrauch der fertiggestellten Güter vollzieht sich innerhalb derselben Wirtschaft. Maßgebend für die Produktion sind die Bedürfnisse der Wirtschaftsangehörigen; es werden deshalb nur Gebrauchs- und Genußgüter, nicht Tauschgüter oder Waren produziert. Die Wertbemessung richtet sich nach dem Gebrauchswert. Tauschverkehr zwischen den einzelnen Wirtschaften findet nicht statt;

„Geld“ ist insolgebeffen als Tauschmittel überflüssig. Die Selbständigkeit wird bedingt durch die Verfügungsgewalt über Grund und Boden; der Landlose muß sich in Abhängigkeit begeben, wird unfrei. — Arbeitsteilung begegnet nur innerhalb des einzelnen Wirtschaftskreises bezw. des Eigentums- und Herrschaftsbezirktes der Großfamilie und Sippe, der lokalen gemeinwirtschaftlichen Verbände und der auf Sklaverei, Unfreiheit, Hörigkeit beruhenden Diken- und Fronhofswirtschaft. Selbständige, freie Gewerbe giebt es nicht. Die gewerbliche Thätigkeit äußert sich als Nebenarbeit und als Hausfleiß.

2. Die Periode der Stadtwirtschaft oder der „Kundenproduktion“. Es wird produziert für den direkten Austausch zwischen Produzenten und Konsumenten (Kunden); die Güter gehen aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar über in die konsumierende. Es entwickelt sich eine Arbeitsteilung zwischen den Eigentümern von Produktionsmitteln in der Stadt (Gewerbe; Handel) und in deren ländlicher Umgebung. Die gewerbliche Thätigkeit stellt sich dar als Handwerk und Lohnwerk. Die Ausbildung des Marktwezens führt zum Gebrauch eines allgemein anerkannten Tauschgutes, des Geldes.

Die weitere Entwicklung der Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft bildet den Übergang zur

3. Volkswirtschaft, die als „Frucht der politischen Zentralisation an der Wende des Mittelalters mit der Entstehung territorialer Staatsgebilde beginnt und in der Gegenwart mit der Schöpfung des nationalen Einheitsstaates ihren Abschluß findet“. Hier liegen die besonderen Verdienste des Merkantilismus. Es entwickelt sich eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen allen durch Tauschverkehr verknüpften Eigentümern von Produktionsmitteln innerhalb des ganzen Volkes. Der Tauschverkehr wird der Mittelpunkt der Wirtschaftsordnung. Es werden Waren produziert, die für den Umlauf bestimmt sind und „in der Regel eine ganze Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen“.

Ausbildung der Massenproduktion und des Handels; der kapitalistischen Fabrik- und Verlagsindustrie. Das Geld wird Umlauf- und Erwerbsmittel; die Geldwirtschaft entwickelt sich zur Kreditwirtschaft. Die zunehmende Trennung von Produktionsmitteln und Arbeitskraft begünstigt die Ausbildung des Kapitals und der kapitalistischen Produktion.

Auch bei dieser Stufenfolge wird nicht etwa die ältere Form durch die neuere völlig beseitigt, sondern sie tritt nur mehr und mehr zurück, ohne ganz zu verschwinden. Noch jetzt finden sich, besonders im Landwirtschaftsgewerbe, Wirtschaften, die mehr oder minder auf der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft stehen.

Je nach dem Verhältnis der einzelnen Wirtschaften zu einander ergeben sich, wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, zwei Grundformen der menschlichen Wirtschaft: die verkehrslose (isolierte) Gemeinwirtschaft, und die Verkehrswirtschaft. Die erstere (im wesentlichen die obige geschlossene Hauswirtschaft) erzeugt fast ausschließlich Gebrauchsgüter für den eigenen Bedarf der Wirtschaftsangehörigen. Erwerbswirtschaft und Haushalt fallen zusammen. Die Wirtschaft ist Produktions- und Konsumtionseinheit zugleich. Die Arbeit wird geleistet von den Wirtschaftsgliedern kraft Gewalt-, Autorität- oder Pflichtverhältnis. Eigentliches Kapital fehlt; es giebt nur einzelne Vermögensgüter und Rohartikel. Das „Geld“ dient nur als Gebrauchsgut oder Mittel zur Schatzbildung. Der Kredit ist reiner Konsumtivkredit gegen Pfandsetzung von Person oder Eigentum. Die Arbeitsteilung ist häuslich und innerwirtschaftlich. Ansätze zu berufsmäßiger Scheidung zeigen sich im Hausfleiß und im Hausierhandel. Der Wert der Güter, vorwiegend individueller Gebrauchswert, ist schwer bemessbar.

Als Gemeinschaftsorganisation mit fester Regelung aller wirtschaftlichen Beziehungen ist diese verkehrslose Gemeinwirtschaft das Ziel des Sozialismus.

Die Verkehrswirtschaft produziert Tauschgüter und Waren für den Markt, um zu erwerben. Erwerb und Haushalt sind getrennt. Die Arbeit wird geleistet auf Grund eines formal freien Arbeitsvertrages. An Stelle der Arbeit mit eigenen Produktionsmitteln tritt zunehmend mehr die kapitalistische Unternehmung. Das Geld wird Erwerbsmittel; der Kredit wesentlich Geschäft- und Produktivkredit. Die Produktion beruht auf weitgehender Arbeits- und Berufsteilung. Die Güter sind in Geld anschlagbar, haben Preise, beruhen in ihrer Wertschätzung vornehmlich auf dem Tauschwert. Man unterscheidet Kapitalbesitz und Einkommen; Roh- und Reinerträge zc.

Voraussetzung der Verkehrswirtschaft ist privates Sondereigentum, Arbeits- und Berufsteilung und freie Vereinbarung zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten (Vertragsfreiheit) als Grundlage des Austausch der arbeitsteilig produzierten Güter und der berufsmäßig entwickelten Dienstleistungen.

§ 27.

In der geschlossenen Hauswirtschaft waren Erwerb und Haushalt vereinigt; die gewerbliche Tätigkeit hatte die Form des Hausfleißes. Nach Ausbildung des Sondereigentums, der Arbeitsteilung und Berufsgliederung innerhalb des weiteren Kreises von verkehrsmäßig mit einander

verknüpften selbständigen Wirtschaften trennten sich Haushalt und Erwerbsthätigkeit schärfer von einander. Der Haushalt beschränkt sich auf Verwaltung und wirtschaftliche Verwendung des Erworbenen für die persönlichen Bedürfnisse der Angehörigen. Die Gewerbe sind verselbständigt zu Erwerbszweigen, die, losgelöst von der eigenen Konsumtion, in der Regel durch das Bestreben geleitet werden, in der marktmäßigen Verwertung der Produkte einen Gewinn zu erzielen.

Es giebt ebenso vielerlei Arten von Erwerbswirtschaften, als verschiedene Zweige des Erwerbs (Erwerbszweige, Erwerbsarten, Berufsarten) sich ausgebildet haben. Im allgemeinen können überall folgende vier Hauptgruppen unterschieden werden: Wirtschaften, welche erwerben

1. in den sogenannten Urgewerben durch Beschaffung von Rohstoffen vermittelt offupatorischer Naturbenutzung oder eigentlicher Rohstoffproduktion, welche von da an hinzukommen muß, wo erstere nicht mehr allein zur Bedürfnisbefriedigung ausreicht;

Rohstoffe werden insbesondere beschafft durch Jagd und Fischerei, durch den Bergbau sowie durch die Forst- und Landwirtschaft, welche ihrerseits den Landbau, nämlich den Acker- und Graslandbau, den Garten- und Waldbau, und außerdem die Viehhaltung umfaßt. Offupatorisch geschieht dies z. B. bei Erlegung wilder Tiere oder Gewinnung wildwachsender Pflanzen und in der Erde vorhandener Gesteine zc., durch vollständige Produktion dagegen z. B. schon anfänglich beim Getreidebau und späterhin auch bei der Fischzucht zc.

2. in den Verarbeitungsgewerben durch Umwandlung und weitere Verarbeitung von Stoffen;

Die so verschiedenartigen, entweder handwerksmäßig oder fabrikmäßig betriebenen Verarbeitungsgewerbe machen die gewonnenen Rohstoffe durch Veränderung ihres Zustandes und ihrer Form überhaupt erst zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse tauglich oder wenigstens hierzu geeigneter, als sie es ohnedem sein könnten.

3. in den Verkehrsgewerben, dem Handel zc., durch Vermittelung des Verkehrs;

Dieser wird namentlich durch den Handel vermittelt, welcher sich ebenfalls mehrfach verzweigt, z. B. je nach den Gegenständen, auf die er sich bezieht, und je nach den Einrichtungen, denen er sich unterzieht, in Getreide-, Kolonialwaren-, Kredithandel zc., allgemeinhin

in Groß- und Kleinhandel etc. Je nach seinem Verhältnis zur Gesamtwirtschaft eines Landes aber zerteilt sich derselbe in inländischen und auswärtigen Handel, welcher sich seinerseits wieder in Aus- und Einfuhrhandel und den Zwischenhandel sondert.

Von dem Handel hat sich in neuerer Zeit in immer größerer Selbstständigkeit mehr und mehr losgelöst das Transportgewerbe.

4. in persönliche Dienstleistungen übernehmenden Berufen durch Beschaffung nicht nur persönlicher, sondern überhaupt unförperlicher Güter.

Solche werden zumal beschafft durch Kunst und Wissenschaft, z. B. berufsmäßig im Civil- und Militärdienste des Staates, aber auch durch niedere, hauptsächlich eben nur des Erwerbs halber verrichtete persönliche Dienste. Die Arbeit tritt in den Vordergrund, Kapital wird wenig verwandt. Nicht alle Dienstleistungen werden gewerbmäßig ausgebeutet, z. B. von Künstlern und Gelehrten. In der Regel aber sind sie doch die Quelle zur Beschaffung der Unterhaltsmittel.

§ 28.

Aufgabe jeder (vernünftig und planvoll geleiteten) Erwerbswirtschaft ist Vermehrung des Vermögens durch Produktion oder Erwerb unter möglichst geringem Kostenaufwand zur Erzielung möglichst großen Ertrags und Einkommens.

Der Ertrag der Wirtschaft, einer einzelnen wirtschaftlichen Thätigkeit oder einer ebensolchen Benützung eines Vermögensgegenstandes, besteht in den mittels derselben während eines bestimmten Zeitraumes beschafften neuen Gütern, bezüglich in deren Gegenwerte. Der Gesamtbetrag desselben, der Rohertrag (Bruttoertrag), gewährt insoweit, als er die Kosten (Auslagen) deckt, d. h. die behufs Beschaffung der neuen Güter verbrauchten Vermögensbestandteile ersetzt, zunächst lediglich einen Wiederersatz für aufgewendetes Vermögen. In dem darüber hinaus verbleibenden Überschusse ergibt er dagegen eine wirkliche Vermehrung des Vermögens, und in dieser den Reinertrag (Nettoertrag), welcher für die beim Wirtschaften durch Bethätigung von Mühe oder Entfagung gebrachten persönlichen Opfer entschädigt.

Der einen Ersatzposten abgebende Teil des Rohertrages muß seinem Werte nach entweder unmittelbar sachlich oder wenigstens mittelbar, z. B. durch Verwendung auf Steigerung der Arbeitskraft *zc.*, zur fortgesetzten Wiederbenutzung für erwerbswirtschaftliche Zwecke unverkürzt zu erhalten gesucht werden, weil sich sonst der Zustand der Wirtschaft und infolge hiervon deren künftige Ergiebigkeit verhältnismäßig verschlechtern würde. Der nach Ersatz der stattgehabten Vermögensopfer übrig bleibende Ertragsteil hingegen, welcher einen Zuwachs an zum vorigen Vermögen hinzukommenden Gütern gewährt, ist für die Zwecke des Haushalts oder zu sonstiger Verwendung frei verfügbar.

Die Wirtschaft, welche keinen schließlichen Reinertrag liefert (der freilich nicht immer bezifferbar ist), verfehlt ihren Zweck, während diejenige, deren Ertrag nicht einmal die Kosten deckt, Verlust bringt.

Die gesamten Reinerträge oder Reinertragsanteile, die dem Wirtschaftenden in einem bestimmten Zeitraume zufließen, bilden das Einkommen desselben, das also ebenfalls in erwirtschafteten neuen Gütern, die nicht Ersatz von Vermögen sind, und beziehentlich in dem dafür erhaltenen Preise besteht. Dasselbe ist sonach, falls man unter Einnahme alle Güter versteht, welche innerhalb einer gewissen Zeit neu in das Vermögen jemandes eintreten bezw. für ihn disponibel werden, derjenige Teil der infolge wirtschaftlicher Thätigkeit bezogenen Einnahmen, welcher ohne Schmälerung des vorherigen Vermögens zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse oder sonstwie beliebig verwendet werden kann.

Die Einnahme besteht in der ganzen Menge von Gütern, welche während eines Zeitabschnittes, z. B. eines Jahres *zc.*, neu in das Vermögen des wirtschaftenden Subjekts (Wirts) oder seines, gleichsam als eine besondere Persönlichkeit aufgefaßten, an sich jedoch das bewirtschaftete Objekt abgebenden, Geschäfts eintreten, und jenes mindestens jeweilig vermehren; die Ausgabe dagegen in allen Gütern, welche umgekehrt aus dem Vermögen austreten und daselbe somit vermindern. Die Einnahme umfaßt demnach auch Güter, welche lediglich Vermögensersatz sind, und bedingungsweise selbst solche, welche überhaupt nicht vom Einnehmenden erwirtschaftet, sondern gegenleistungslos, z. B. als Geschenk, Erbschaft *zc.*, empfangen wurden. Sie ist, insofern sie durchweg aus eigener wirtschaftlicher Thätigkeit hervorging, gleich dem Rohertrage der Wirtschaft und bildet für den Bezugsberechtigten als *R o h e i n n a h m e* das sogenannte Roheinkommen, welches von manchen noch besonders unterschieden

wird. Aus derselben ergibt sich alsdann, nach Ausscheidung der darin enthaltenen Ersatzposten oder, anders ausgedrückt, nach Abzug sämtlicher behufs ihrer Gewinnung gemachten Ausgaben, die dem Reinertrage entsprechende Reineinnahme, das eigentliche Einkommen (Reineinkommen). Das Gesamteinkommen einer Person enthält daher schließlich sämtliche Wertüberschüsse, welche sie in erwirtschafteten neuen Gütern über die behufs deren Beschaffung aufgewendeten Vermögenswerte hinaus bezieht.

Volkswirtschaft.

§ 29.

Unter Volkswirtschaft verstehen wir die wirtschaftliche Gesamttätigkeit eines politisch selbständigen Volkes; den Inbegriff aller Veranstaltungen, Einrichtungen und Thätigkeiten, welche das wirtschaftliche Leben des Volkes ausmachen und welche direkt oder indirekt auf Beschaffung und Verwendung von Gütern zum Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen gerichtet sind.

Die Volkswirtschaft ist somit ein aus privaten und öffentlichen, Einzel- und Gemeinwirtschaften zusammengesetztes Ganzes, das auf gemeinsamen Grundlagen und Einrichtungen beruht. Sie ist nicht ein bloß äußerliches Aggregat von unabhängig neben einander stehenden Wirtschaften, sondern eine reale, organische Einheit, deren Teile in engster Wechselwirkung unter sich und zum Ganzen stehen und durch dieselben psychischen und materiellen Ursachen und Bedingungen einheitlich beeinflusst und beherrscht werden, obwohl ein leitendes einheitliches Wirtschaftssubjekt nicht vorhanden ist.

Die Sonderwirtschaften der verschiedenen Personen, Familien, Gemeinden, Korporationen zc. sowie des Staates selbst sind sämtlich mehr oder weniger verkehrsbedürftig und in ihrem Güterleben um so abhängiger von einander, je einseitiger und verschiedenartiger ihre Produktion sich gestaltet. Das wirtschaftliche Verhalten des einzelnen Menschen wird nicht durch die Bedingungen der eigenen Wirtschaft allein bestimmt sondern ist in hohem Grade abhängig von den Thatsachen anderer Wirtschaften, mit denen es mittelbar oder unmittelbar durch Interessenbeziehungen verknüpft ist, und von dem Ganzen, in dem sein wirtschaftliches, sittliches und geistiges

Leben in seiner ursächlichen Bedingtheit und in den allgemeinen und typischen Zügen seiner Ausgestaltung wurzelt.

Zu den gemeinsamen Grundlagen, welche das wirtschaftliche Leben der vielen Glieder eines Volkes trotz aller Selbständigkeit einheitlich zu einer einzigen Volkswirtschaft verknüpfen, gehört zunächst das staatliche Territorium in seiner von andern Territorien mehr oder minder verschiedenen Eigenart. — Klima, Bodenbeschaffenheit und Bodenreichtum, Oberflächengestaltung, Flußläufe, Küstenentwicklung, kurz alle die natürlich gegebenen und unabänderlichen physischen Bedingungen des menschlichen Wirtschaftslebens geben diesem durch ihre Einwirkung auf den Verkehr untereinander und nach außen, auf Gütererzeugung und Güterverbrauch, eine bestimmte gleichartige Färbung und Richtung, die dasselbe unterscheidet von einem unter andersartigen physischen Bedingungen erwachsenen Wirtschaftsleben.

Eine zweite gemeinsame Grundlage, nur zumteil auf der vorigen beruhend, ist die psychische Eigenart des durch gleiche Abstammung und Sprache, religiöse und sittliche Anschauungen, Brauch und Recht, gleichartige Bildung, Kunst und Wissenschaft; übereinstimmende Triebe und Anlagen, Strebungen und Ideale, gemeinsame Schicksale und Geschichte in sich verbundenen Volkes. Die Summe einheitlicher Gefühle, Vorstellungen und Begehrungen, die Besonderheit der Anschauungs- und Auffassungsweise, die Ziele, welche dem Volk gestellt werden durch den halb unbewußten Drang, sich voll und ganz in seiner Eigenart auszuleben, kurz alles, was wir wohl als Volksgeist und Volksscharakter bezeichnen, beeinflusst und beherrscht den Einzelnen auch in seinem wirtschaftlichen Denken und Thun und giebt dem Wirtschaftsleben aller trotz der vielen und großen Verschiedenheiten im Einzelnen das Gepräge einer besonders gearteten, einheitlichen Volkswirtschaft.

Dazu kommen endlich gleichartige, einheitlich für alle geordnete Einrichtungen und Veranstaltungen wirtschaftlicher, sozialer, staatlicher Natur. Die nationale Arbeitsteilung und Produktionsverzweigung und -vereinigung, der freie innere Absatzmarkt, der unbehinderte Verkehr innerhalb der Grenzen des eigenen Landes, alles dies knüpft tausend und aber tausend Fäden zwischen den einzelnen Wirtschaften desselben und verbindet sie weit inniger untereinander, als (trotz beginnender Weltwirtschaft) mit den Wirtschaften anderer Völker.

Einheitliche Rechtsordnung, Verfassung und Verwaltung; einheitliche Ordnung des Finanz-, Steuer- und Zoll-, des Geld- und Kredit-, Schul- und Bildungswesens, der Heeresverfassung und des Verkehrswesens; staatliche Eisenbahnen, Kanäle, Dampferlinien zc. zc.; einheitliche Politik nach innen — in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft — und nach außen in den Verkehrsbeziehungen zu anderen

Völkern; alle diese Einrichtungen und Anstalten beherrschen und bedingen die Einzelwirtschaft in ihrem Aufbau und in ihrer Entwicklung und machen sie zu einem abhängigen Gliede der „Volkswirtschaft“, das neben seinen besonderen Interessen und Zwecken auch Aufgaben und Funktionen gegenüber dem Ganzen zu erfüllen hat. — Die Volkswirtschaft gewinnt das Gepräge einer eigenartigen Individualität, indem sie das wirtschaftliche Leben und Thun der Einzelnen in innigster Wechselwirkung und Bedingtheit unter sich und durch die zentralen Organe zu einem einheitlichen Organismus zusammenschließt. So bleibt denn auch ihre Gesamterscheinung trotz des steten Wechsels in den Teilen in unserer Vorstellung durch Raum und Zeit einheitlich gleich, und die Veränderungen, die sie erleidet, stellen sich uns als ein organischer Entwicklungsprozeß dar.

§ 30.

Die Volkswirtschaft ist nur eins der großen Gebiete, auf denen sich das menschliche Leben bewegt; nur eine, die ökonomische, wesentlich auf Güterbeschaffung gerichtete Seite des vielverzweigten und doch einheitlich gebundenen Volkslebens. Sie stellt ein selbständiges System individueller und gesellschaftlicher Thätigkeit dar mit eigenen Einrichtungen und Organen, mit besonderen Zwecken und Aufgaben und mit ihr eigentümlichen Kräften, und ist deshalb der Gegenstand einer selbständigen Wissenschaft. Aber sie ist realiter nicht loszulösen aus dem Kausalnexus, der sie mit den anderen großen Gebieten des Volkslebens in Staat und Kirche, Sitte und Recht, Wissenschaft und Kunst, Familie und Gesellschaft zc. verknüpft. Sie giebt die materielle Basis für alle, wirkt auf alle bedeutsam ein, wird aber nicht minder auch ihrerseits von allen bedingt und beeinflusst. Sie bleibt stets „ein integrierender Teilinhalt des ganzen gesellschaftlichen Lebens“. „Alle wirtschaftlichen Zustände und Entwicklungen der Völker sind nur ein, mit dem gesamten Lebensorganismus derselben eng verbundenes Glied.“

Die Sicherung der physischen Existenz und des materiellen Genügens ist immer und überall notwendige Vorbedingung aller Kultur. Insofern ist die wirtschaftliche Thätigkeit die grundlegende und bedingende für jede höhere, geistige Entwicklung.

Aber wie das Bedürfnisleben der psychischen Natur des Menschen unterliegt, so auch das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete Thun.

Die Kräfte, welche in der Volkswirtschaft thätig sind, erscheinen zugleich als Träger anderer Kulturzwecke, sind auf den Gebieten der Religion, des Staates, des Rechtes, der Gesellschaft nicht minder wirksam als auf dem der Wirtschaft. Familie, Gemeinde, Staat sind nicht lediglich, nicht einmal vorwiegend, wirtschaftliche Institutionen. Selbst die soziale Klassenbildung ist nicht von dem materiellen wirtschaftlichen Standpunkte aus allein zu erklären und zu verstehen, sondern beruht zum wesentlichen Teil auf psychologischen und allgemein gesellschaftlichen Voraussetzungen. Wirtschaftliche Übelstände und Probleme führen häufig genug auf andere Lebensgebiete hinüber und sind nur von diesen aus zu beseitigen oder zu lösen.

So führt die Erforschung der letzten Kausalzusammenhänge der Volkswirtschaft immer zurück auf das gesamte Volksleben in all seinen Wechselbeziehungen, auf ethische, psychologische, rechtsphilosophische Elemente, auf Probleme allgemein sozialwissenschaftlicher oder soziologischer Art.

Besonders eng ist der Zusammenhang des Wirtschaftslebens mit dem Staat und dem Recht. Nie und nirgends hat es eine Volkswirtschaft ohne irgend welche staatliche und rechtliche Einwirkung gegeben, und nie, so lange die Menschen „Menschen“ bleiben, wird sie solcher entbehren können. Selbst die primitive auf sich allein begründete Hauswirtschaft setzt — wenn man von der Fiktion der Robinsonaden absieht — Veranstaltungen zum Schutz der Person, Regelung der Eigentums-, Besitz-, Verteilungs-, Nutzungsverhältnisse voraus. Die Verkehrswirtschaft bedarf eines ausgebildeten Güter-, Verkehrs- und Vertragsrechtes unter Garantie und Autorität einer staatlichen Gewalt. — Alle wirtschaftlichen Zustände und Akte setzen Rechtsformen und Rechtsschutz voraus, fast alle Rechtsätze des Privatrechtes und viele des öffentlichen Rechtes laufen auf wirtschaftliche Beziehungen hinaus. Das Wirtschaftsleben einer Zeit ist nicht zu verstehen ohne Kenntnis der Rechtsverfassung, und diese nicht ohne Kenntnis der ihr zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Zustände. Nicht etwa kann man die Wirtschaft beliebig gestalten durch von außen herangebrachte Rechtsatzungen, wie die Merkantilisten und viele Sozialisten meinen. Die Geschichte zeigt, wie gleiches Recht durchaus nicht immer gleiche Wirtschaftszustände zu erzielen vermochte. Ebenjowenig ist das Recht lediglich als Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung aufzufassen. Zwischen beiden liegt vielmehr eine innige Wechselwirkung vor. Wirtschaftliche Bedürfnisse fordern und schaffen ein ihnen entsprechendes Recht, und vorhandene Rechtsatzungen wirken bestimmend und ändernd — zum Guten oder zum Schlimmen, hemmend oder fördernd — auf die Wirtschaftsentwicklung ein.

Da die Volkswirtschaft ein integrierender Teil des Volkslebens überhaupt ist, gelten auch für sie die Forderungen, welche die Ethik

an das letztere stellt. Auch sie soll den Zwecken echter und wahrer Kultur dienen. Nicht das materielle Güterleben, nicht die höchstmögliche Steigerung der Produktion und des Reichtums ist ihr letztes Ziel, sondern der Mensch selbst in seiner geistig-sittlichen Art. Sie soll dem Volke die Mittel gewähren, die ihm obliegenden sittlichen Aufgaben zu lösen, die Kulturstufe zu erreichen, die ihm unter den gegebenen natürlichen Bedingungen auf Grund seiner physischen und psychischen Kräfte überhaupt erreichbar ist. Sie soll dem Einzelnen ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und aus eigener Kraft an dem sittlichen Kulturleben seiner Zeit teilzunehmen. Gütererzeugung und vor allem Güterverteilung soll sich so gestalten, daß immer breitere Schichten des Volkes zu einer freien, sittlichen, harmonischen Ausgestaltung ihres inneren und äußeren Lebens gelangen können. Wie die Ethik die Unfreiheit und Knechtung der Person in früheren Zeiten verwirft, so verwirft sie auch Ausbeutung und Unterdrückung anderer im Dienste des Eigennuzes und der materiellen Gewinnsucht, fordert Unterordnung der besonderen, individuellen Interessen unter den Zweck der Gesamtwohlfahrt, Anerkennung der sittlichen Verpflichtung gegenüber Schwächeren und Armeren und gegenüber dem Ganzen, und uneigennütziges Handeln zum Wohle aller. Sie verlangt Abmilderung und Beseitigung der Ubelstände, zu denen ein einseitig individualistisch geordnetes, rein auf persönlichen Eigennutz gestelltes Erwerbsleben führt; Schutz der wirtschaftlich Schwachen gegen Ausnutzung auf Kosten ihrer Gesundheit, ihrer Sittlichkeit, ihres Familienlebens; Eindämmung des rücksichtslosen, nur zu oft unsittlichen Wettbewerbs, und der rein materiellen Genuß- und Gewinnsucht.

Für die Durchführung dieser Aufgaben hat vornehmlich der Staat zu sorgen, der nicht bloß als Rechtsstaat und „Sicherheitsproduzent“, sondern als Kulturstaat und positives Wohlfahrtsorgan, als das „großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechtes“ anzusehen ist, und der die Postulate der Gerechtigkeit, Humanität und Sittlichkeit auch in der Volkswirtschaft zu verwirklichen hat.

Jede Volkswirtschaft ist etwas historisch Gewordenes, ein Produkt langer Entwicklung auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und der geistigen Eigenart des Volkes. Wie alle Erscheinungen des Lebens — Recht und Sitte, Wissenschaft und Kunst, Gesellschaftsordnung und Staatsverfassung — unterliegt auch die Wirtschaft Veränderungen, die sich bei jedem Volke in bestimmter eigenartiger Weise und Richtung vollziehen und ganz verschiedenartige Wirt-

schaftszustände zeitigen. Dies gilt nicht nur für Völker, die unter ganz verschiedenen klimatischen Bedingungen leben oder auf ganz verschiedener Wirtschaftsstufe stehen, sondern auch für die modernen Kulturvölker der gemäßigten Zone. Die Verschiedenheit der natürlichen, besonders der territorialen Verhältnisse und der durch sie ermöglichten Beziehungen, vornehmlich aber die Verschiedenartigkeit der psychischen Begabung der Völker und ihrer politischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung wirken bestimmend und abändernd auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens und auf den Gang seiner Entwicklung ein.

Daraus ergibt sich, daß das Wesen der Volkswirtschaft nicht a priori konstruiert und deduziert oder durch Abstraktion aus den wirtschaftlichen Erscheinungen einer Zeit und eines Volkes gewonnen werden kann. Es ist ein Grundirrtum des Smithianismus, die aus der (englischen) Volkswirtschaft seiner Zeit abstrahierten Prinzipien und Gesetze auf alle Volkswirtschaften aller Völker und Zeiten, auf die menschliche Wirtschaft überhaupt, anzuwenden und als allgemeingültige hinstellen zu wollen. Die wirtschaftlichen Erscheinungen jeder Gegenwart sind Resultate einer langen und sonderartigen historischen Entwicklung und tragen ihre Erklärung deshalb nicht in sich, sondern in den Elementen, aus denen und durch die sie allmählich erwachsen sind. Sie erfordern deshalb eine sorgfältige Untersuchung ihres historischen Werdens, verbunden mit sorgfältiger Feststellung des tatsächlich Gegebenen unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Momente, welche die betreffende eine Volkswirtschaft von andern Volkswirtschaften unterscheiden.

Weiter ergibt sich, daß die Wirtschaftspolitik nicht allgemeingültige Rezepte aufstellen und anwenden darf, sondern ihre Maßnahmen treffen muß auf Grund genauer Kenntnis und Beobachtung der jeweilig nach Ort und Zeit gegebenen verschiedenartigen Zustände und wirksamen bzw. verfügbaren und entwicklungsfähigen Kräfte.

§ 31.

In ihrer Gestaltung und Entwicklung erweist sich die Volkswirtschaft als ein einheitlicher Organismus, der nach eigener ihm innewohnender Gesetzmäßigkeit sich regelt. Die innerhalb derselben eintretenden Vorgänge und Erscheinungen bedingen sich gegenseitig und erfolgen nicht willkürlich, sondern zeigen in ihrem Nebeneinander wie in ihrem Nach-

einander gewisse Regelmäßigkeiten, die zur Aufstellung sogenannter „wirtschaftlicher“ Gesetze behufs Erklärung des innern, ursächlichen Zusammenhanges geführt haben.

Jeder in der Volkswirtschaft eintretende Zustand ist die Folge eines anderen und giebt zugleich wieder die Ursache einer weiteren Folgewirkung ab, ist also Wirkung und Ursache zugleich.

Die verschiedenen volkswirtschaftlichen Zustände, z. B. die all-gemeinhin zu unterscheidenden einer niederen, mittleren und hohen volkswirtschaftlichen Kultur, der vollen Blüte und des Verfalls etc., treten einfach deshalb in regelmäßiger Aufeinanderfolge ein, weil der eine Zustand aus dem andern folgerichtig hervorgeht. Jeder ist die sich nach und nach verwirklichende Folge entweder vorschreitender oder rückgängiger Entwicklung und schließlich das ordnungsmäßige Ergebnis sich wechselseitig bedingender Umstände, die ihrerseits aus vorher zur Ausbildung gelangten Vorbedingungen entstanden. Die Übergänge aus dem einen in den andern Zustand geschehen daher auch gewöhnlich nicht sprungweise, sondern bereiten sich, insofern sie nicht etwa durch eine plötzliche Veränderung der bisher maßgebend gewesenen Verhältnisse gleichsam von außen her aufgedrängt werden, mehr oder weniger langsam vor. Die Umbildung selbst dagegen kann, nachdem ein entscheidender Wendepunkt erreicht ist, entweder auf dem nur schrittweise zurückzulegenden aber sicheren Wege der wirtschaftlichen Reform, oder auf der zwar plötzlich von der Vergangenheit ablenkenden, jedoch mit großen Gefahren und Leiden verbundenen Bahn der wirtschaftlichen Revolution erfolgen.

In jeder Volkswirtschaft zeigen sich gewisse Regelmäßigkeiten in der Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge von Zuständen und Vorgängen und in der Gleichartigkeit von Thatsachen als Wirkungen gleicher oder gleichartiger Kräfte. Man hat dies als Gesetzmäßigkeit in der Volkswirtschaft und die daher abgeleiteten Regeln und Generalisationen als „wirtschaftliche Gesetze“ bezeichnet, um so die thatsächlich vorliegende, äußere Verknüpfung als inneren, ursächlichen Zusammenhang zu erfassen.

Die wirtschaftlichen Gesetze sind empirische, historische Gesetze, Gesetze der wirtschaftlichen (sozialen) Massenerscheinungen. Sie gelten nicht ausnahmslos und absolut für jeden einzelnen Fall, nicht für alle Menschen und alle Zustände, sondern nur für solche auf bestimmter Entwicklungsstufe und unter bestimmten Voraussetzungen. Sie sind nicht ewig und unabänderlich, sondern modifizieren sich nach und insolge von Veränderungen im politischen, rechtlichen, sozialen, sittlichen Leben. Sie haben zwar die Tendenz, immer und überall sich geltend zu machen, ohne jedoch unter allen Umständen und in jedem Einzelfall die Erscheinungswelt wirklich zu beherrschen. Sie sind also nicht Naturgesetze, nicht der Ausdruck für die Wirkungsz-

weise von elementaren, konstanten, ausnahmslos, unabänderlich und ewig gleichförmig sich äussernden, in ihrer Wirksamkeit zahlenmäßig meßbaren Kräften. Solchen Naturgesetzen untersteht die Volkswirtschaft nur, insofern der Naturfaktor, der Mensch mit seinem leiblichen Organismus und die Natur mit ihren materiellen Gaben und ihren Kräften, in ihr zur Erscheinung kommt, also bezüglich der physischen und biologischen Thatsachengruppen. Anders ist es mit dem psychisch-ethischen Faktor der Volkswirtschaft. Hier handelt es sich nicht um etwas ewig Gleiches und Gleichbleibendes. Das psychische Geschehen ist so unendlich kompliziert, der ursächliche Verlauf psychischer Vorgänge so wenig erklärt, die Entstehung der Willensakte so in Dunkel gehüllt, daß man von Gesetzen im Sinne der Naturgesetze — bis jetzt wenigstens — unmöglich sprechen kann, ganz gleichgültig, wie man zu dem Problem der Willensfreiheit, der psychischen Kausalität und der Motivation der Willensakte sich stellt. — Immerhin aber sind typische Grundzüge auch im geistigen Leben vorhanden. Bei aller Verschiedenheit im einzelnen und trotz weitgehender Differenzierung zeigt sich doch gegenüber bestimmten Voraussetzungen eine Gleichartigkeit des Denkens und Handelns, die besonders das wirtschaftliche Verhalten der Angehörigen ein und derselben Klasse auf jeweiliger, stabil gedachter Kulturstufe so gleichmäßig und mechanisch beherrscht, daß man von wirtschaftlichen Gesetzen sprechen kann, um eine „infolge der Macht wirtschaftlicher Zusammenhänge aus gewissen Motiven sich ergebende regelmäßige Wiederkehr wirtschaftlicher Erscheinungen“ zu bezeichnen.

Es sind „Generalisationen mit Erklärung des Warum, aus bestimmten Kulturzuständen für bestimmte Klassen abgeleitet, für sie und ihre Zeit von unbedingter Gültigkeit“, nicht exakte Gesetze, aber doch mehr als bloße Regelmäßigkeiten, die als Grundlage dienen können für die praktische Wirtschaftspolitik, und die die weitere, nächste Entwicklung mit einiger Sicherheit voraussehen lassen. Ihre Erforschung und Kenntnis ist daher nötig nicht nur zum wissenschaftlichen Verständnis der Gegenwart, sondern auch für den Wirtschaftspolitiker, wenn derselbe geeignete Maßnahmen für die Zukunft treffen und nutzlose oder schädliche Eingriffe vermeiden will.

Von diesen „wirtschaftlichen Gesetzen“ des innern Kausalzusammenhanges der wirtschaftlichen Erscheinungen sind zu unterscheiden die äußeren Normativgesetze für das wirtschaftliche Thun und Lassen: die wirtschaftliche Rechtsordnung (Wirtschaftsgesetze).

Diese erscheint in ihrem Werden als die Wirkung wirtschaftlicher Zustände und Bedürfnisse, in ihrer gewordenen Gestaltung als die Ursache wirtschaftlicher Veränderungen und Erscheinungen.

Ferner sind jene gesetzmäßigen Erscheinungsfolgen nicht aufzufassen als Äußerungen einer in den Dingen selbst liegenden Ver-

nunft, eine Ansicht, die der Erfahrung widerspricht, und die konsequenterweise zum wirtschaftlichen Determinismus und Individualismus führen müßte.

§ 32.

Die Volkswirtschaft entsteht mit der Ausbildung regelmäßiger Verkehrsbeziehungen zwischen vereinzelt und bis dahin in sich abgeschlossen gebliebenen Wirtschaften, während sie übrigens als eine wesentliche Seite des ganzen Volkslebens mit dem Volke erblüht und verfällt. Schließlich aber erweitert sie sich zunehmend mehr zur Weltwirtschaft, zu der in einzelne Volkswirtschaften gegliederten Gesamtwirtschaft der mit einander verkehrenden, durch den (Welt-)Handel mit seinen wirtschaftlichen Konsequenzen mit einander verknüpften Völker.

Zur Gesamtwirtschaft der die Erde bewohnenden Völker erweitern sich die verschiedenen Volkswirtschaften in dem Maße, in welchem zwischen ihnen wirtschaftliche Zusammenhänge eintreten.

Die einzelnen Volkswirtschaften verwachsen derartig mit einander, daß jedes Volk einen großen Teil seiner Bedürfnisse aus fremden Volkswirtschaften bezieht. Das immerhin noch lockere Gefüge wird gefestigt durch internationale Verträge und Rechtsätze, und durch ein allmählich sich entwickelndes, über die Einzelvölker hinausgehendes Gemeinbewußtsein.

In der gemeinsamen Volks- und Weltwirtschaft wirtschaften nun Alle mit und für einander, und gelangen so vermittelst geringerer Mühe zu besserer Befriedigung ihrer Bedürfnisse, als ohnedem erreichbar wäre.

Die verschiedene natürliche Beschaffenheit des Landes und Leistungsfähigkeit der Bewohner (klimatisches und Arbeits-Monopol) drängen zu internationaler Arbeitsteilung. Die verschiedenen Entwicklungsstufen der einzelnen Volkswirtschaften, die industrielle Wirtschaft des einen, die agricole des andern Landes machen ergänzenden Austausch nötig, der durch die Entwicklung des Transportwesens gefördert, durch die Ausbildung des modernen Verkehrsrechts gesichert wird.

So beschafft für Alle z. B. der Landwirt Nährstoffe, der Bergmann Metalle, der Handwerker Bekleidung und allerlei Gerätschaften u. Ferner baut z. B. China Thee für andere Völker, die jenes wieder mit Silber und Geweben versorgen. Durch dieses

zwanglose Zusammenwirtschaften werden weit mehr Güter gewonnen, als bei gleicher persönlicher Anstrengung und Aufopferung von Vermögen in den verschiedenen Einzel- und Volkswirtschaften erzeugt werden könnten, falls diese sich nicht gegenseitig ergänzten.

Allerdings darf diese internationale Arbeitsteilung nicht weiter gehen, als durch die natürlichen Produktionsbedingungen des Landes unbedingt geboten ist. Eine beschränkte wirtschaftliche Autarkie ist wenigstens hinsichtlich der notwendigsten Güterarten anzustreben. Undernfalls würde durch zu weitgehende wirtschaftliche Abhängigkeit von fremden Volkswirtschaften die Selbständigkeit des Volkes bedenklich gefährdet werden.

§ 33.

Ergebnis des so stattfindenden Zusammenwirtschaftens innerhalb eines Volkes ist das Volkseinkommen. Dasselbe setzt sich aus allen innerhalb einer Volkswirtschaft erwirtschafteten Einzeleinkommen zusammen, und besteht also in der Gesamtsumme dieser.

Den Zusammenhang zwischen Einzel- und Volkseinkommen vermittelt ebenfalls der Verkehr, indem durch denselben jeder wirtschaftlich Selbständige die selbst beschafften aber nicht selbst gebrauchten Güter zunächst in die Gesamtwirtschaft einliefert, und aus dieser alsdann wieder seinen Anteil am Gesamteinkommen in ihm nötigeren Gütern zurückerhält.

An die zu dessen Erzielung Mitwirkenden aber verteilt es sich in der Form von Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins, Unternehmergewinn.

Die Einzelnen vermögen sich bei Beschaffung des Gesamteinkommens zwar in sehr verschiedener Weise zu beteiligen, stets jedoch nur entweder mit Arbeiten oder mit Vermögen, Grundstücken und Kapitalien, beziehentlich mit diesem und jenen zugleich. Als Vergeltung hierfür beziehen dieselben, je nach der Art ihrer Mitwirkung, teils Grundrente, welche sich aus der Anwendung von Grundstücken ergibt, teils Arbeitslohn für Leistung von Arbeiten, teils Kapitalzins, den die Verwendung von Kapitalien einbringt. Dazu tritt dann noch der Gewinn des Unternehmers, der das Zusammenwirken jener Faktoren nach Maßgabe der Bedürfnis- und Marktlage vermittelt und auf seine Rechnung und Gefahr Erzeugung und Zirkulation der Güter übernimmt.

Aus einem oder mehreren der vorgenannten Einkommenszweige rührt daher schließlich auch jedes einzelne Einkommen, unmittelbar oder mittelbar, her.

Einwirkung auf die Volkswirtschaft.

§ 34.

Da sich das wirtschaftliche Leben der Völker im tiefsten innersten Grunde wesentlich nach seinen eigenen „Gesetzen“ regelt, so läßt sich dasselbe auch durchaus nicht beliebig beeinflussen. Hierdurch wird jedoch keineswegs ausgeschlossen, daß menschliche Einwirkung auf die Entwicklung der Volkswirtschaft möglich und beziehentlich sogar zu deren Gedeihen notwendig ist. Der Verlauf dieser Entwicklung und die Art und Weise, in welcher sich demzufolge die Volkswirtschaften verschiedener Völker äußerlich abweichend gestalten, hängt vielmehr in einem gewissen Grade stets wesentlich mit ab von absichtlich getroffenen menschlichen Maßnahmen (Veranstaltungen, Bestimmungen).

So beruht z. B. das nach bestimmter Gesetzmäßigkeit erfolgende Zustandekommen der Preise, das Aufkommen des Geldgebrauchs, getrennter Erwerbszweige zc. auf innerer wirtschaftlicher Notwendigkeit, deren Folgen sich nicht beliebig ändern lassen; das Hinzukommen von den Handel oder andere Gewerbe begünstigenden Vorkehrungen, das Entstehen eines geordneten Münzwesens zc. dagegen auf äußerlich organisierendem Zutun der Menschen, auf menschlich gewollter Organisation, welche ihrerseits wieder auf bestehende Verhältnisse folgerichtig, gut oder schlimm, zurückwirkt.

Förderlich kann auf die Volkswirtschaft zunächst eingewirkt werden durch Unterstützung, Beschleunigung oder Mäßigung ihres natürlichen Entwicklungsganges, also allgemein hin durch Begünstigung des Eintretens von Bedingungen für volkswirtschaftliche Fortschritte, und insbesondere durch Hinwegräumung derjenigen Hindernisse, welche jenen etwa entgegenstehen, sowie durch Abwehr und Behebung zeitweiser Störungen des ebenmäßigen Fortgedeihens.

Günstigere Bedingungen für Weiterentwicklung lassen sich herbeiführen durch Einwirkung auf Eintreten von Ursachen, welche in bestimmter wirtschaftlicher Hinsicht förderlich zurückzuwirken geeignet sind.

Dem Fortschritt entgegenstehende Hindernisse sind überwindbar durch Einwirkung auf Wegfall alles desjenigen, wodurch gegebenen Falls die sonst zu gewärtigende weitere Entwicklung bestehender

Zustände nachhaltig beeinträchtigt oder doch unnötig verlangsam wird. An solchen kleinen und großen Hindernissen fehlt es kaum jemals. Und oft wird gerade das, was ehemals, unter früheren Vorbedingungen, ein entschiedener Fortschritt war, im Laufe der Zeit zu einem derartigen Hemmnis, dessen Beseitigung nachher wieder zu erstreben ist.

Zeitweilig dazwischenkommenden Störungen, welche durch ihre weiteren Folgen das wirtschaftliche Fortgedeihen fast regelmäßig in mehrfacher Beziehung schädigen, kann zu begegnen gesucht werden durch vorbeugendes Verhüten ihres Eintretens und Umsichtiggreifens, oder wenigstens durch Linderung ihres natürlichen Verlaufs, was freilich nur dann erreichbar ist, wenn die veranlassenden Ursachen richtig erkannt worden sind und dem Hauptgrunde der sich einstellenden Übelstände irgendwie entgegengewirkt zu werden vermag. Man hat solche Erscheinungen deshalb auch als Erkrankungen einzelner Teile des volkswirtschaftlichen Organismus aufgefaßt und mit wirklichen Krankheiten lebendiger Körper verglichen.

Eine derartige Einwirkung ist keineswegs überall in gleicher Weise möglich. Welche Ziele jeweilig zu verfolgen und welche Mittel hierbei anzuwenden sind, das hängt gänzlich von der eigenartigen Ausbildung der einzelnenfalls schon gewordenen oder noch im Werden begriffenen wirtschaftlichen Zustände ab. Erreichbar bleiben jedesmal lediglich solche Ziele, die durch den natürlichen Entwicklungsverlauf jener gewissermaßen vorgezeichnet sind. Ebenso erweisen sich behufs deren Erreichung nur diejenigen Mittel als wirksam, welche den Ursachen begegnen, die durch ihr Zusammenwirken den gegenwärtigen Zustand bedingen und hierauf abändernd zurückzuwirken vermögen.

Es läßt sich also mit Erfolg ausschließlich hinwirken auf die Verwirklichung von Fortschritten, für deren Eintreten die Vorbedingungen bereits einigermaßen vorhanden sind oder wenigstens zu entstehen anfangen; und die beabsichtigte Wirkung läßt sich nur erzielen durch den gegebenen Verhältnissen angepaßtes, zweckentsprechend nachhelfendes oder anbahnendes Eingreifen, vermitteltst dessen gleichzeitig die sich anbietenden Anknüpfungspunkte zur Beeinflussung des bezüglichen Wollens und Könnens der Menschen ausgiebigst benutzt werden.

Deshalb ist endlich auch überall wohl zu unterscheiden zwischen den Maßnahmen, welche überhaupt zu gunsten einer bestimmten wirtschaftlichen Beziehung allenfalls an-

gewendet werden können, und denjenigen, die in einer gewissen Zeit und unter gegebenen Umständen angethan sind, zumal verfehlt, falls sie nicht völlig wirkungslos bleiben, leicht schädlich wirken.

Die zur Förderung der Volkswirtschaft dienlichen Maßnahmen können meist, je nach den Umständen, unter denen ihre Anwendung erfolgt, sowohl nutzen als schaden, während einige andere insoweit jedenfalls unschädlich sind, als sie lediglich dort wirksam werden, wo sie zu nutzen vermögen. So z. B. bei bloßem Bereithalten von irgendwelchen Veranstellungen, die nicht benutzt werden, sobald sie keinem wirklich vorhandenen Bedürfnisse entsprechen. Irgendwo erfolgreich gewesene Maßnahmen haben daher selten unbedingt die Vermutung für sich, daß sie anderwärts ebenso anwendbar sein würden. Die besondernfalls anzuwendenden Mittel müssen vielmehr notwendig um so selbständiger aus den jeweiligen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen hervorgehen und um so sonderartiger ausfallen, je abweichender sich späterhin die wirtschaftlichen Zustände selbst und die für deren Weiterbildung entscheidenden Vorbedingungen zeitlich und örtlich gestalten. Verfehlt pflegen sicherlich, neben rein willkürlich erdachten, alle unzeitig, verfrüht, oder sonstwie unzureichend getroffenen Maßnahmen zu sein.

§ 35.

Einwirken auf den Gang der Volkswirtschaft können schließlich alle, welche mittelbar oder unmittelbar einen Einfluß auf deren Gedeihen zu äußern und diesen entweder unbeabsichtigt durch ihr wirtschaftliches Gebaren oder absichtlich durch eigens auf Förderung wirtschaftlicher Zustände hinzielende Bestrebungen zu bethätigen vermögen; neben einzelnen Privatpersonen und Vereinigungen von solchen also namentlich die verschiedenen Organe des Gemeinwesens und das oberste derselben, die Staatsgewalt selbst.

Einzelne Privatpersonen können außer durch die Art ihres Haushaltens das volkswirtschaftliche Gedeihen insbesondere durch die erwerbswirtschaftliche Thätigkeit günstig beeinflussen, der sie sich des eigenen Nutzens halber unterziehen. Ein Landwirt z. B., der hervortretend erfolgreich sein Geschäft betreibt, mehr leistende oder kostensparende Anbauweisen, Betriebsmittel und Betriebseinrichtungen anwendet, genügt dadurch nicht nur seinem eigenen wirtschaftlichen Interesse, sondern auch dem der Gesamtheit. Ähnliches geschieht

seitens eines Fabrikanten, der einen Industriezweig emporbringt, oder seitens eines Kaufmanns, welcher vorteilhafte neue Bezugsquellen und Absatzgelegenheiten erschließt.

Vereinigungen Mehrerer, Privatgesellschaften, Vereine zc., vermögen zunächst gleich Einzelnen durch ihre Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen, Kreditanstalten zc., volkswirtschaftliche Fortschritte anzubahnen, außerdem aber auch noch dadurch, daß sie sich die Förderung bestimmter wirtschaftlicher Beziehungen ausdrücklich zur Aufgabe machen, wie z. B. die landwirtschaftlichen Vereine die Hebung der Landwirtschaft. Derartige Zwecke verfolgende Vereinigungen erhalten sich jedoch nur insoweit und so lange lebenskräftig, als ihre Mitglieder durch das Bindemittel werththätigen Gemeinsinns und regen persönlichen Interesses an den gemeinsamen Bestrebungen zusammengehalten werden.

Die Staatsgewalt beeinflußt die Volkswirtschaft schon durch Gewährung von Rechtsschutz, durch Wahrung der öffentlichen Sicherheit nach innen und außen, durch die zur Deckung des Staatsbedarfes notwendige Besteuerung zc. sehr bedeutend. Das Maß dagegen, in welchem dieselbe Veranlassung hat, außerdem noch entweder unmittelbar oder mittelbar auf die volkswirtschaftliche Entwicklung besonders einzuwirken, ist wesentlich durch deren jeweiligen Stand und durch die Ausbildung bedingt, welche einzelne Seiten der privatwirtschaftlichen Erwerbsthätigkeit bereits erreicht haben. Mit den Fortschritten beider vermindert sich die Notwendigkeit staatlicher Nachhilfe, während sich gleichzeitig doch die Bedürfnisse vermehren, welche behufs ihrer Befriedigung staatliches Eingreifen erfordern. Vornehmlich liegt es dem Staate ob, für Befriedigung solcher Bedürfnisse der Volkswirtschaft zu sorgen, welche ohne sein Zuthun entweder überhaupt nicht oder mindestens nicht ebenso wirksam und wirtschaftlich zu befriedigen wären.

Hierfür vermag nun seitens des Staats beispielsweise gesorgt zu werden: zunächst durch Feststellung und Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rechtsordnung, z. B. vermitteltst Agrargesetzgebung, Gewerbeordnung zc.; ferner durch Aufsichtnahme gewisser allgemeiner, die ganze Volkswirtschaft angehender Angelegenheiten, z. B. der Ordnung von Maß und Gewicht, des Geldwesens zc., und endlich auch durch eigene erwerbswirtschaftliche Thätigkeit behufs gemeinnütziger, zum Nutzen der Gesamtheit gereichender Bedürfnisbefriedigung,

z. B. durch Selbstübernahme der Münzprägung, des Post- und Telegraphenbetriebes 2c. Übrigens pflegen freilich darüber, was hierbei einzelnensfalls zweckmäßigerweise zu thun und zu lassen ist, zeitweise schon deshalb ziemlich abweichende Anschauungen zu herrschen, weil in dieser Hinsicht zeitlich die Bedürfnisse wirklich verschieden und die Grenzen der betreffenden Staatsthätigkeit keine ein für alle mal feststehenden sind, sondern sich vielmehr im Verlaufe der Zeit theils einschränken und theils erweitern. Jederzeit fällt jedoch dem Staate bei Pflege der Volkswirtschaft unbestritten die Aufgabe zu: einerseits diejenigen Einrichtungen zu treffen oder zu veranlassen, welche das volkswirtschaftliche Gedeihen überhaupt ermöglichen und befördern oder notwendige Voraussetzungen für die günstige Entwicklung der einzelnen Erwerbszweige darstellen, und welche ausschließlich oder doch am besten von der Gesamtgewalt zu beschaffen sind; andererseits in den Fällen fürsorglich vermittelnd einzuschreiten, in denen die Kräfte und Befugnisse Einzelner nicht mehr ausreichen, einen entschieden im gemeinwirtschaftlichen Interesse liegenden wichtigeren Zweck zu erreichen.

Ferner hat der Staat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht in einseitig materieller Ausgestaltung des Lebens und Erfassung des Menschen die sittlichen und Kulturaufgaben gefährdet, deren Verwirklichung ihm als Kulturgemeinschaft und Kulturorgan des Volkes obliegt. Die Volkswirtschaft ist die notwendige Grundlage aller Wohlfahrt und Kulturentwicklung, wie der politischen Macht, aber sie ist nicht das Ziel des Volkslebens, dessen höheren Zwecken sie sich vielmehr unterzuordnen hat. Pflicht des Staates ist es, auch in ihr die Prinzipien der Sittlichkeit und Humanität und der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen.

Die Fürsorge des Staates soll jedoch nicht etwa den Erwerbsfähigen der eigenen Sorge für sein und der Seinigen Wohl und der Verantwortlichkeit für die Gestaltung seiner wirtschaftlichen Lage entheben. Sie soll vornehmlich nur dort ergänzend und helfend eingreifen, wo Selbsthilfe und Gesellschaftshilfe sich als unthunlich oder unzureichend erwiesen haben. Denn die Grundlage jeder gesunden Volkswirtschaft ist und bleibt stets die eigene Arbeit und Verantwortlichkeit der Einzelnen, der Zwang, den obliegenden Pflichten gegen sich selbst, gegen Familie und Gesellschaft aus eigener Kraft gerecht zu werden. Ein Zuviel von staatlicher Fürsorge könnte das wirtschaftliche Gedeihen in seinen gesunden sittlichen Wurzeln leicht noch mehr schädigen, als ein Zuwenig.

Naturgemäß müssen wirtschaftspolitische Maßnahmen stets anknüpfen an die historisch gewordenen Zustände, an reale Kräfte und konkrete Bedürfnisse, geleitet von der Rücksicht auf das Gesamtwohl, als berechnete Interessen nur diejenigen anerkennend und fördernd, die diesem Wohl am besten dienen. Die Wirtschaftspolitik verfügt nicht über allgemeingültige Rezepte der Volkswohlfahrt; sie muß als vernünftige Realpolitik sich verschieden gestalten nach Zeit und Ort, Volk und Land, Wirtschaftsstufe und allgemeiner Kultur-entwicklung.

Bei vorwärtsschreitender Kultur vervielfältigen sich somit nicht nur die bezüglichen Obliegenheiten des Staats und die an dessen Fürsorge gemachten Ansprüche, sondern es nimmt endlich auch allgemeinhin das Streben der Menschen zu, auf die bestehenden volkswirtschaftlichen Zustände einzuwirken.

Dieses Streben nimmt hauptsächlich deshalb zu, weil auf den höheren Kulturstufen, wo die gegenseitigen Beziehungen der Einzelwirtschaften sich nun ohnehin zunehmend enger verknüpfen, lebhafter empfunden und mehr eingesehen wird, wie sehr die wirtschaftliche Wohlfahrt jedes Einzelnen von der günstigen Gestaltung jener Zustände abhängt, und weil alsdann zugleich der Gegensatz zwischen scheinbar oder wirklich einander entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen um so verschärfter und merklicher hervortritt. Dabei ist es weiter eine natürliche Folge der ungleichen wirtschaftlichen Lage, Anschauungen und Einsichten der zusammen wirtschaftenden Menschen, daß diese Bestrebungen jederzeit teils konservativer, teils progressiver Natur sind, d. h. entweder dahin gehen, das Bestehende zu erhalten und nur je nach Bedarf zu ergänzen, oder darauf hinzielen, dasselbe durchgreifender abzuändern und nach Ermessen zu verbessern, und daß dabei neben verständigen und förderlichen Zielen oft genug auch unverständige und geradezu schädliche verfolgt werden.

Zweites Kapitel.

Entwicklungsgang der Volkswirtschaftslehre.

Wissenschaft von der Volkswirtschaft.

§ 36.

Die Volkswirtschaftslehre (Nationalökonomik) ist die Lehre von den inneren Entwicklungsgesetzen und den äußeren Erscheinungsformen der Sozialwirtschaft, wie sie ist, war und sein wird. Sie soll die wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge beschreiben, ihre wesentlichen Merkmale herauschälen, ihren ursächlichen Zusammenhang aufdecken und erklären. So führt sie schließlich zur Erkenntnis der Gesetze, nach denen das wirtschaftliche Leben der Völker sich entwickelt und ordnet.

Diese Gesetze sind soziale, historische Erfahrungsgesetze, d. h. Wahrheiten, welche durch Beobachtung und Erfahrung festgestellt wurden, und als solche entweder Zustands- und Entwicklungsgesetze, insofern sie alle Ursachen nachweisen, welche zusammen eine bestimmte tatsächliche Erscheinung und beziehentlich deren Nacheinanderfolge bedingen, oder Kausalitätsgesetze, insofern vermittelt derselben nachgewiesen wird, daß zwei verschiedene Thatsachen im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen.

Zu ihren Lehrsätzen gelangt dieselbe durch Inbetrachtung des wirtschaftenden Menschen selbst und der in Volkswirtschaften tatsächlich eingetretenen Erscheinungen.

Aus den in wirtschaftlicher Hinsicht sich durchschnittlich geltend machenden menschlichen Neigungen und Absichten kann gefolgert

werden, welche Handlungsweise seitens der meisten Menschen (des mittleren Menschen) unter gewissen Umständen zu gewärtigen ist.

Aus durchschnittlich gleichmäßig eingetretenen und in ihrem ursächlichen Zusammenhange verstandenen wirtschaftlichen Thatsachen dagegen läßt sich deshalb, weil gleiche Ursachen regelmäßig auch gleiche Wirkungen haben, darauf schließen, wie bestimmte Ursachen wirken und welche Erscheinungen unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen werden.

Übrigens ist jede derartige Thatsache nur dann recht zu verstehen, wenn sie nach dem Maßstabe der Zeit und der Örtlichkeit bemessen wird, unter deren Einfluß sie sich bildete. Die richtige Auffassung wirtschaftlicher Zustände wird daher auch besonders häufig dadurch getrübt, daß man diejenigen Verhältnisse, Einrichtungen zc., welche den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr oder noch nicht entsprechen, leicht als überhaupt abwegige und verfehlt ansieht. An sich sind jedoch nur solche dauernd möglich, welche vorhandenen Bedürfnissen begegnen. Wohl aber vermögen dieselben sich bisweilen länger zu erhalten, als die ursprünglich für sie maßgebend gewesenen Bedingungen fortbestehen, mit deren Veränderung sie aufhören, entsprechend zu sein. Von der Vergangenheit ererbte und nun ungenügend gewordene Zustände haben sonach jedenfalls die Vermutung für sich, daß sie ehemals in ganz sachgemäßer Weise entstanden und während längerer oder kürzerer Dauer wirklich zeitgemäß gewesen sind.

Hieraus ergibt sich zugleich die besonders nahe Beziehung der Volkswirtschaft zur Statistik, welche zur Feststellung und Erklärung des thatsächlich Bestehenden verhilft.

Die Statistik, Zustandskunde*), wurde zunächst, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Staatskunde („stillstehende Staatsgeschichte“), als zur Nachweisung der „Staatsmerkwürdigkeiten“, d. h. „derjenigen Sachen, welche die Wohlfahrt des Staats in einem merklichen Grade angehen“, dienend aufgefaßt. Seitdem hat sich ihre Aufgabe so ungemein erweitert, daß diese nunmehr allgemein in der „quantitativen, nur durch Massenbeobachtung erreichbaren Erforschung des gesellschaftlichen menschlichen Lebens“ gesucht wird. Sie hat hiernach auf Grund ersterer (nach dem sogenannten „Gesetz der großen Zahl“) die thatsächlichen Vorgänge und die daraus sich ergebenden „Gesetze“ des letzteren darzulegen.

Die statistische oder „numerische“ Methode hingegen ist ein weit über die vorangedeuteten Grenzen hinaus verwendbares Unter-

*) So kann die Statistik bezeichnet werden, obgleich ihre Benennung nicht von status (Stand, Lage, Beschaffenheit), sondern von statista, in der Bedeutung von Staatskundiger, herrührt.

suchungsmittel, welches, abgesehen davon, daß vermittelt desselben nicht experimentiert werden kann, für die volkswirtschaftliche Forschung die nämliche Bedeutung hat, welche die chemische Analyse und die Mikroskopie für die Naturwissenschaft erlangte.

Die Beziehung aber, in welcher Volkswirtschaftslehre und Statistik zu einander stehen, ist deshalb eine wechselseitige, weil alle irgendwie von wirtschaftlichen Verhältnissen handelnden Teile dieser sich wieder bei Erklärung des Beobachteten auf jene zu stützen haben.

§ 37.

Als Erfahrungswissenschaft ist die Volkswirtschaftslehre rückfichtlich ihrer eigenen Ausbildung von derjenigen der Volkswirtschaft abhängig. Dieselbe begann deshalb verhältnismäßig spät in vorbereitenden Anfängen zu entstehen und kann zu keiner Zeit als völlig abgeschlossen erscheinen, weil stets nur die Gesetze der Erscheinungen erkennbar sind, welche sich bereits vollständig entwickelt haben.

Eine besondere, vom menschlichen Wirtschaften handelnde Wissenschaft konnte nicht entstehen, bevor jenes gesellschaftlicher geworden war, und hat sich thatsächlich erst nach der volleren Entwicklung des Völker- und Weltverkehrs auszubilden angefangen, welche anfangs der neueren Zeit in Folge verschiedener Vorgänge und namentlich auch des Aufschwungs eintrat, den der überseeische Handel seit Entdeckung Amerikas und Auffindung eines Seeweges nach Ostindien nahm.

Jene Anfänge bildeten sich an der Untersuchung praktischer Spezialfragen und regierungsseitiger Aufgaben heran. Dies führte später dahin, daß man die aus den dabei gewonnenen Auffassungen hervorgehende Lehre als eine staatswissenschaftliche (politische), als einen wirtschaftswissenschaftlichen Unterteil der Wissenschaft vom Staate, der Staatswissenschaft (Politik), und beziehentlich als den staatswirtschaftlichen Unterteil der sogenannten Kameralwissenschaft auffaßte.

Einerseits Spezialfragen in Bezug auf auswärtigen Handel, Kolonien, Geldumlauf, Münz- und Zollwesen zc., anderseits fiskalische*) Interessen und das damit wenigstens teilweise zusammen-

*) Fiscus, Korb, Geldkorb, im letzteren Sinne auch für fürstliche Kasse und deren Einkünfte, im Gegensatz zu aerarium, Schatzkammer des Staats, Staatskasse, gebraucht.

hängende Bestreben, die Nahrungsverhältnisse zu heben, waren es, welche zu eingänglicherer Erörterung wirtschaftlicher Beziehungen Veranlassung gaben, und das Entstehen der politischen Ökonomie (*économie politique* und *political economy*) in Frankreich und England, der nationalen Ökonomie (*economia nazionale*) in Italien, sowie der Staatswirtschaftslehre in Deutschland vorbereiteten.

Die von politischen Gesichtspunkten ausgehende politische Ökonomie erschien vorerst als derjenige Teil der Politik (d. h. der „Lehre von den Entwicklungsgesetzen des Volkslebens, insofern es sich in unabhängigen, mit physischer Zwangsgewalt versehenen und auf unbeschränkte Dauer berechneten Gesellschaften, Staaten, äußert“, oder, anders aufgefaßt, der „Lehre von den Mitteln, die Aufgaben des Staats zu lösen“), der es hauptsächlich damit zu thun habe, wie erstens dem Volke ein reichliches Einkommen zu verschaffen, und zweitens ein für die Staatszwecke hinreichendes öffentliches Einkommen zu beschaffen sei.

In der Kameralwissenschaft wurden die nicht schon in juristischen Vorlesungen gelehrtten Kenntnisse zusammengefaßt, welche für Kammerbeamte (Kameralbeamte, Kameralisten) wünschenswert erschienen. Der „Kammer“*) genannten Behörde aber lag neben Verwaltung der Domänen und nutzbaren Regalien (sowohl der grundherrschaftlichen, z. B. des Berg-, Forst- und Jagdregals, als der gewerblichen, z. B. des Münz- und Postregals etc.) auch die gleichfalls auf Vermehrung der fürstlichen Einkünfte bedachte Sorge um die allgemeine „Landesökonomie“ ob. Vom Standpunkte dieser konglomeratartigen Disziplin aus zerfiel die gesamte Wirtschaftslehre (Ökonomie oder eigentlich Ökonomik) in bürgerliche (Privatökonomie) und öffentliche (Staatsökonomie). Erstere umfaßte namentlich Land- und Forstwirtschaftslehre, Bergbaukunde, Technologie, einschließlich der Hüttenkunde sowie der Baukunst, und Handelskunde; während letztere sich überwiegend auf Finanz- und Polizeiwesen bezog, indem man unter Polizei (worunter jetzt die Staatsgewalt verstanden zu werden pflegt, „welche alle Störungen der äußeren Ordnung im Volke unmittelbar zu verhüten bestimmt ist“), ehemals so ziemlich alle nicht die Finanzen**) betreffenden Geschäfte der inneren Verwaltung begriff.

Die auf die Volkswirtschaft sich beziehenden Lehren traten so innerhalb der Staatswirtschaftslehre,

*) Kammer von camera, gewölbte Räumlichkeit, in der Bedeutung von Schatzkammer und endlich von Fiskus genommen.

**) Finanz von finatio, financia (abstammend von finis, in der Bedeutung von Zahlungstermin), worunter man im mittelalterlichen Latein eine schuldige Geldleistung, beziehentlich auch Steuer und Zoll verstand. In Frankreich bezeichnete man nachher mit finance die Staatseinnahme und mit les finances das ganze Staatsvermögen, den Zustand der Regierungswirtschaft.

politischen Ökonomie, in Zusammenhang mit der aus der Wirtschaftspolizei (ökonomischen Polizei, Gewerbepolizei etc.) hervorgegangenen Volkswirtschaftspflege, Volkswirtschaftspolitik, und der vom regierungswirtschaftlichen Finanzwesen handelnden Finanzwissenschaft.

Die öffentliche Wirtschaftslehre („die Wissenschaft von der Wirtschaft des Staats im ganzen“) ward nämlich später wieder weiter in einen begründenden, sogenannten theoretischen Teil, die allgemeine oder reine Volkswirtschaftslehre (die „Wissenschaft von der Volkswirtschaft oder von den wirtschaftlichen Thätigkeiten des Volkes“), und in zwei angewandte oder praktische (die „Wissenschaft von den wirtschaftlichen Thätigkeiten der Regierung“ ergebende) Teile, die vorerwähnte Volkswirtschaftspflege und Finanzwissenschaft, gesondert. Dabei faßte man den allgemeinen Teil nebst dem ersten angewandten als auf das Volksvermögen, den zweiten angewandten dagegen als auf das, jenem gegenüberstehend gedachte Staatsvermögen bezughabend auf.

§ 38.

Zu einer selbständigen Wissenschaft erhob sich die Volkswirtschaftslehre endlich in dem Maße, in welchem sie dazu gelangte, die Natur der Volkswirtschaft und die in dieser herrschende allgemeine Gesetzmäßigkeit der Zusammenhänge und typische Regelmäßigkeit der Erscheinungen, unabhängig vom Einwirken des Staates, darzulegen. Als solche bildet dieselbe in der hier festzuhaltenden engeren Begrenzung die allgemeine Wirtschaftslehre, den begründenden Teil nicht nur der Staatswirtschaftslehre, sondern der Wissenschaft von der menschlichen Wirtschaft überhaupt, die ihrerseits schließlich in ebensoviele besondere Teile zerlegt werden könnte, als verschiedenerlei, einen eigenartigen Entwicklungsgang zeigende Hauptzweige des menschlichen Wirtschaftens zu unterscheiden sind.

Die volkswirtschaftliche Lehre hat so bei ihrer gegenwärtigen Ausbildung, vermöge deren sie nunmehr wohl- befähigt ist, die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für sämtliche wirtschaftliche Fachlehren darzubieten, eine wesentlich verallgemeinerte Bedeutung erlangt und zugleich erheblich an Gemeinnützigkeit gewonnen. Letztere ergibt

sich schon unmittelbar daraus, daß der Mensch auf den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nur dann in zweckdienlicher und förderlicher Weise einzuwirken vermag, wenn er die ihr zu Grunde liegenden Tendenzen, die natürliche, wirtschaftliche und soziale Bedingtheit der Erscheinungen in ihrem innern Zusammenhang, die allgemeinen Regeln und Gesetze alles wirtschaftlichen Lebens, richtig erkannt hat.

Die Volkswirtschaftslehre hat zwar an sich mit der Technik der menschlichen Bemühungen um Bedürfnisbefriedigung nichts zu thun. Sie steht jedoch als reine Wirtschaftslehre zu den verschiedenen praktischen Fachlehren, z. B. der Land- und Forstwirtschaftslehre zc., in vielfacher Beziehung, weil jeder besondere Zweig der Volkswirtschaft in seiner Gestaltung von derjenigen dieser abhängig ist, weil ferner jedes einzelne Geschäft wirtschaftlich betrieben werden muß, und weil sonach jede derartige Fachlehre neben ihrer lediglich technischen auch eine überwiegend wirtschaftliche Seite hat. Es handelt sich niemals bloß darum, eben nur Getreide und Futter, Silber und Blei, Staatswohlfahrt zc. zu beschaffen und zur Befriedigung von Bedürfnissen zu verwenden, sondern gleichzeitig darum, dies in der verhältnismäßig wirtschaftlichsten Weise zu erreichen. Der wirtschaftliche Erfolg eines jeden gewerblichen Unternehmens hängt auch keineswegs ausschließlich von der Vollkommenheit des dabei angewendeten technischen Verfahrens, sondern außerdem hauptsächlich mit davon ab, daß jenes den gegebenenfalls bestehenden wirtschaftlichen Vorbedingungen entsprechend gewählt und der ganze Betrieb diesen gemäß eingerichtet ist.

Ihre Lehren führen nicht nur zum näheren Verständniß eingetretener wirtschaftlicher Zustände, zur richtigen Würdigung derjenigen Einrichtungen und Maßnahmen, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen einer bestimmten Zeit zu entsprechen vermögen, sondern eröffnen ebenso Gesichtspunkte für zutreffende Beurteilung einzelwirtschaftlicher Aufgaben und ergeben somit auch leitende Grundsätze für die wirtschaftliche Thätigkeit jedes Einzelnen.

Volkswirtschaftliche Kenntnisse sind daher nicht etwa allein für Gesetzgeber, höhere Verwaltungsbeamte und überhaupt alle diejenigen, deren Beruf neben gewissen Fachkenntnissen administrative Befähigung zur Ordnung und Leitung wirtschaftlicher Angelegenheiten erfordert, sondern vielmehr recht eigentlich für jedermann nützlich, der wirtschaftlich thätig ist und zur Behauptung seiner gesell-

schaftlichen Lebensstellung eines einigermaßen höheren Grades allgemeiner Bildung bedarf.

Jeder wirtschaftlich Thätige ist bezüglich dieser seiner Thätigkeit der im Wirtschaftsleben geltenden Ordnung unterworfen und muß sich ihr bewußt oder unbewußt fügen. Die Aneignung der zum Begreifen dieser verhelfenden Kenntnisse sollte deshalb auch als ein notwendiges Erfordernis allgemeiner wissenschaftlicher Bildung erachtet werden.

Die früher vorherrschende Meinung, daß derartige Kenntnisse eigentlich bloß für Staatsmänner und Kameralisten unerläßlich seien, erklärt sich leicht aus dem äußeren und inneren Entwicklungsgange der Wirtschaftslehre selbst. Eine die technischen Fachlehren der einzelnen Erwerbszweige umfassende Privatökonomik und eine sich vornehmlich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Staats befassende Staatswirtschaftslehre konnte in der Regel nur für bestimmte Berufskreise besondere Anziehungskraft haben, wogegen die inzwischen selbständig gewordene und in ihrem innerlichen Ausbaue vorgeschrittene Volkswirtschaftslehre, welche ihre Aufgabe allgemein hin darin sucht, die Natur der Volkswirtschaft erkennen zu lehren, ein weit allgemeiner verbreitetes Wissensbedürfnis zu befriedigen vermag.

Endlich ist auch das Studium der Volkswirtschaftslehre an sich wohlgeeignet, die allgemein menschliche Ausbildung zu fördern, den denkenden Geist zu schärfen, den Gesichtskreis zu weiten und vor fachlicher Einseitigkeit zu bewahren.

§ 39.

Der Entwicklungsgang der Volkswirtschaftslehre gleicht demjenigen fast aller anderen Erfahrungswissenschaften. Anfänglich wurden zunächst Anleitungen zur förderlichen Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten zu geben, und Ideale zweckmäßig geordneter volkswirtschaftlicher Zustände aufzustellen gesucht. Jene wie diese fußten auf zeitlich herrschenden Anschauungen und hieraus abgeleiteten Grundgedanken. Wegen zu großer Verschiedenheit der jeweilig maßgebenden Verhältnisse konnten dieselben jedoch niemals allgemeingültig sein, sondern allerhöchstens dem Entwicklungsstande und den damit verbundenen Bedürfnissen einer bestimmten Volkswirtschaft innerhalb begrenzter Zeit

entsprechen. Hierauf, nachdem dies mehr oder weniger eingesehen worden, folgten alsdann Widerlegungen der bisherigen Auffassungen, welche bei Begründung der gegen letztere zu machenden Einwendungen zunächst teilweise wieder, wie es beim Bestreiten von Meinungen durch ebensolche zu geschehen pflegt, in geradezu entgegengesetzte Einseitigkeiten verfielen. An näherer Untersuchung aber der sich widersprechenden Ansichten und der nun ausgiebiger vorliegenden Thatfachen, welche zu schrittweiser Berichtigung jener und besserem Verstehen dieser hinführte, zeitigte schließlich die Erkenntnis, daß es darauf ankomme, die Ursachen und den Zusammenhang der in der Volkswirtschaft erfolgenden Vorgänge ihrer historischen Entwicklung und ihrer Regelmäßigkeit nach zu ergründen.

Die Frage: „was soll sein und wie soll es sein?“ ist überall weit früher aufgeworfen worden, als die anscheinend näher liegende: „was ist, warum ist es, wie ist es so geworden?“ Über erstere kann sich jeder allerlei Gedanken machen, während zur erschöpfenden Beantwortung letzterer (aus der dann allerdings auch folgt, „was unter bestimmten Voraussetzungen sein wird“, insofern alles in unaufhörlichem Werden begriffen ist) nur durch fortgesetzte wissenschaftliche Forschung zu gelangen ist.

Hervortretenden Einfluß haben dabei auf die so verlaufene Entwicklung der volkswirtschaftlichen Lehre insbesondere die Anschauungen gehabt, welche dem Merkantilsysteme, dem physiokratischen Systeme und dem sogenannten Industriesysteme zu Grunde liegen.

Der Inhalt der vorerwähnten Systeme, deren Gedankengang in den Vorstellungen und Bestrebungen der jedesmaligen Zeit wurzelt, ist als ein Ausdruck solcher wirtschaftspolitischer Anschauungen anzuerkennen, welche entweder zeitweise wirklich zur Geltung gelangten, oder doch sich geltend zu machen strebten. Für die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre aber sind diese Systeme nicht nur durch ihre Wahrheiten, sondern ebenso auch durch ihre Irrtümer einflußreich geworden. Sowohl die nachfolgende Prüfung der anzuzweifelnden als die weitere Verfolgung der stichhaltig befundenen Grundansichten, von denen sie ausgingen, hat wesentlich zur Heranbildung einer umfassenden, sich allmählich vervollständigenden volkswirtschaftlichen Theorie beigetragen. Dieselben bezeichnen deshalb zugleich Ausbildungsstufen der Wissenschaft.

Merkantilismus.

§ 40.

Das Merkantilssystem (Merkantilismus, Handelssystem) bildete sich an der in den entwickelteren Stadt- und Staatswirtschaften während des 16. und 17. Jahrhunderts herrschenden Praxis bei dem Bestreben heran, einerseits Mittel zu finden, welche geeignet wären, den Reichtum des eigenen Landes zu mehren und dieses vom Auslande unabhängig zu machen, sowie andererseits die zu diesem Zwecke bereits angewendeten Maßregeln zu begründen.

Es handelt sich bei dem Merkantilismus nicht sowohl um eine einheitliche, systematisch aufgebaute Theorie, als um die Maßnahmen wirtschaftspolitischer Praxis und die an sie geknüpften und wieder auf sie zurückwirkenden theoretischen Erörterungen, Streitschriften, Vorschläge zc. Die Probleme, die ihre Lösung verlangten, gingen besonders hervor aus der Ausbildung der Geldwirtschaft, der Entwicklung des modernen Staates (mit seinem steigenden Geldbedarf), der überall Bestürzung und Schrecken erregenden großen Preisrevolution, die mit dem 16. Jahrhundert einsetzte, und den Anfängen des nach den großen Entdeckungen rasch sich entwickelnden internationalen Handels.

Colbertsches System (Colbertismus) ist es nach Joh. Bapt. Colbert (geb. 1619, gest. 1686), Finanzminister unter Ludwig XIV. von Frankreich, genannt worden, welcher dessen Grundsätze jedoch keineswegs etwa zuerst befolgte, sondern vielmehr nur die daraus sich ergebende Wirtschaftspolitik besonders systematisch und erfolgreich durchführte.

In Kürze lassen sich als Grundsätze, die der Merkantilismus allmählich entwickelte und die in der Wirtschaftspolitik der Staaten Raum gewannen, etwa folgende angeben.

Der Reichtum eines Landes besteht im wesentlichen in dem Vorrat an Geld und Edelmetall, den es besitzt. Dieser ist deshalb durch alle möglichen Mittel zu erhalten und zu vergrößern, durch Geldausfuhrverbote, durch Münzvermehrung (bei geringerem Feingehalt), durch Betrieb von Edelmetallbergwerken, durch Erwerbung von Kolonien mit Edelmetallschätzen, vor allem aber durch richtige Gestaltung des auswärtigen Handels, der am besten durch inländische Kaufleute und durch eigene Schiffe vermittelt wird. Besonders ist darauf zu achten, daß mehr an das Ausland verkauft, als von ihm gekauft wird, daß also die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt.

Der Überschuß der ersteren kommt dann dem Lande in Bargeldzahlung (Edelmetallen) zu Gute. Der Handel gleicht einer Wage (balance); Ausfuhr und Einfuhr sind die Schalen; ihr Steigen oder Sinken zeigt, ob Geld ins Land kommt oder aus dem Lande geht. Am vorteilhaftesten sind Ausfuhrartikel von hohem spezifischen Wert, also Manufakturwaren. Diese erfordern zahlreiche Arbeitskräfte, daher muß man bedacht sein, die Bevölkerungsziffer zu erhöhen (Populationistische Bestrebungen).

Als Mittel, die Handelsbilanz — die man durch Zollregister, Manufakturtabellen zc. zu ermitteln suchte — günstig zu gestalten, dienten: Geldausfuhrverbote; Begünstigung der Ausfuhr von Fabrikaten und der Einfuhr von Rohstoffen, Erschwerung des Umgekehrten; Verleihung von Prämien und Monopolen für einzelne Manufakturen; Begründung neuer Industrien durch staatliche Hilfe; Ausbeutung abhängiger Kolonien, die nur mit dem Mutterlande und durch dessen Schiffe verkehren durften; Errichtung von Handelskompagnien und -gesellschaften, die mit öffentlichen Rechten ausgestattet wurden; Vermehrung der Bevölkerung durch Begünstigung der Einwanderung; Maßnahmen gegen Ehelosigkeit, Belohnung bei Kinderreichtum.

Überall griff der Staat ordnend und regulierend, befehlend und verbietend ein. Günstige Gestaltung des Handels wie wirtschaftliche Blüte und Wohlstand des Volkes überhaupt wurde im wesentlichen betrachtet als ein Produkt kluger Regierungskunst.

Die historische Bedeutung des Merkantilismus, der in vielen Punkten sich mit den Ideen des römischen Imperiums und mit den Anschauungen des römischen Rechtes berührt, beruht vor allem in seinem Zusammenhang mit der Bildung des modernen Staats. — Die bisherigen kleinen Wirtschaftskreise wurden zusammengeschmolzen zu den größeren Wirtschaftsgebieten der Territorial- und Nationalstaaten, besonders durch den Wegfall (oder Ermäßigung) der Binnenzölle und Ersatz derselben durch einen allgemeinen Grenzzoll. (Eine parallele Erscheinung bildet in Frankreich das System der Grenzbefestigung [Louvois; Vauban] mit Aufhebung der kleinen Festungen im Innern.) Die wirtschaftliche und staatliche Vereinheitlichung wurde weiterhin gefördert durch den Bau von Kunststraßen und Kanälen, durch die Einrichtung staatlichen Verkehrswesens; durch Vereinheitlichung des Maß-, Gewichts-, Münzwesens; Anbahnung einheitlichen Handelsrechtes; Gründung staatlicher Anstalten für Kunst und Wissenschaft, besonders für die Technik, u. a. m.

Schließlich aber führte dieses Eingreifen des Staates in alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens zu unerbittlichem Reglementieren und zu einer Vielregiererei, die den Einzelnen nach allen Seiten hin beengte und jede selbständige Entwicklung lähmte. Der Steuerdruck lastete

immer unerträglicher besonders auf den mittleren und niederen Klassen, und während Handeltreibende und Industrielle durch die Gunst der Regierung vielfach große Reichtümer sammelten, geriet die geringgeachtete, vernachlässigte Landwirtschaft — Pächter und Bauern — in traurigsten Verfall.

Der Gedankengang, der Reichtum eines Landes sei vornehmlich zu heben durch Vermehrung seines Geldbesitzes, und somit also namentlich durch eigenen Bergbau auf Edelmetalle und durch den auswärtigen Handel, entsprach landläufigen Vorstellungen. Wer viel Geld hat, ist reich. Wer mehr davon einnimmt als ausgiebt, wird reicher. Im Geldhaben bestehe der wahre Reichtum.

Der Edelmetallbergbau sei selbst dann noch förderlich, wenn er mehr koste als einbringe. Das Land werde alsdann dadurch weder ärmer noch reicher, wohl aber glückseliger, weil viele Leute dabei zu ihrer Nahrung kämen und das Geld, der Lohn der Arbeiter, im Lande bleibe. Mindestens habe er voraus, daß Gold und Silber sofort durch Ausprägung Geld lieferten, während alle anderen Produkte erst gegen Geld abgesetzt werden müßten.

Ein Volk, welches nicht selbst Geldstoffe gewinne, könne sich diese nur vermittelst des auswärtigen Handels verschaffen. Letzterer vermehre überhaupt den Geldbesitz, falls mehr aus- als eingeführt werde, der Mehrwert der Warenausfuhr in Geld beglichen werden müsse und somit eine Mehreinfuhr an Geld, eine „günstige Handelsbilanz“ eintrete. Der auswärtige Handel sei ein Mittel, die Mißgunst der Natur zu ersetzen und Überschuß an nicht im Lande gedeihenden Dingen zu schaffen. Behufs Belebung und vorteilhafter Gestaltung desselben trachtete man neben Förderung des Aufkommens von Handelsstädten nach dem Besitz von in fremden Weltteilen gelegenen Kolonien, um deren Markt durch Eintausch von Edelmetallen und sonstigen fremdländischen Naturerzeugnissen gegen Fabrikate des Mutterlandes ausschließlich zu dessen gunsten ausbeuten zu können, ferner danach, sich durch Abschluß von Handelsverträgen ausnahmsweise Vorteile zu sichern, während das Gedeihen von Handelscompagnien durch Einräumung besonderer Vorrechte und die eigene Handelschiffahrt durch Behinderung der Warenzufuhr auf fremden Schiffen begünstigt wurden.

Der Bergbau, dem viele gebirgige Gegenden mit schlechtem und unzureichendem Ackerlande ihre meiste Nahrung verdankten, erspare viel Geld, indem er so mancherlei im menschlichen Leben nötige Mineralien zu Tage fördere, die sonst im Auslande gegen bar gekauft werden müßten. Er bringe durch Ausfuhr seiner Erzeugnisse fremdes Geld ins Land und gewähre auch dem Landesherrn beträchtlichen Nutzen, unmittelbar durch die Einkünfte aus dem Bergregal, mittelbar durch Zunahme der Volksmenge und derjenigen, die herrschaftliche Abgaben zu entrichten vermögen. Zur Beförderung

desselben sei es neben Freierklärung des Regalbergbaues, insoweit er nicht bereits verliehen worden, Erlassung von allgemeinen und besonderen Bergordnungen, Aufsichtsführung über den Betrieb u. d. dienlich: Geldbelohnungen für Entdeckung bauwürdiger Mineralien auszusetzen, geeignetenfalls erfahrene Bergleute aus anderen Gegenden herbeizuziehen und den Bergstädten besondere Freiheiten zu gewähren. Bergbauliche Unternehmungen seien aufzumuntern und zu unterstützen durch Befreiung von Zoll und Accise bezüglich der zum Bergbau und Hüttenwesen erforderlichen Dinge, durch forstfreie Überlassung des zum Auszimmern der Gruben und sonst noch benötigten Holzes aus den landesherrlichen Waldungen sowie durch Einräumung gewisser Vorkaufsrechte an Bauholz und Holzkohlen, durch Treiben von das ganze Gebirge aufschließenden Erbstollen, Anlage von Pochwerken, Erzwäschen und Hüttenwerken auf landesherrliche Kosten, beziehentlich selbst durch Gewährung von Geldunterstützungen. Dem Bergvolke müsse man, um es gegen mäßigen Lohn bei der gefahrbringenden Arbeit zu erhalten, Vorteile zuwenden durch Befreiung von persönlichen Abgaben und Diensten, von Werbung und Kriegsdienst, durch Einrichtung von Getreidemagazinen und Verpflegungskassen. Endlich sei auch das Aufkommen von Fabriken zur Verarbeitung der gewonnenen Mineralien durch ausschließliche Berechtigungserteilung (Privilegierung), Geldvorschüsse und Absatzverschaffung zu begünstigen.

Der in Manufakturen thätige und der Fruchtbarkeit des Landes weit vorzuziehende Gewerbsfleiß verhindere, daß Geld ins Ausland gehe, und liefere Waren, welche leichter dahin abzusetzen seien als die minder versendbaren Erzeugnisse des Landbaues. Dieser, den alle mit Klugheit Regierenden befördert hätten, damit die Einwohner davon nicht allein Speise und Trank nehmen, sondern auch etwas verkaufen könnten, lasse sich durch Aufnahme des Handelsgewächsbauens, z. B. des Tabak-, Flachs- und Farbpflanzenbauens, wozu neben dem Getreidebaue bei Bebauung der unangebaut liegenden Flächen immer noch Raum vorhanden wäre, durch Wollschafzucht und Seidenwürmerzucht geldbringender machen. Immerhin sei jedoch ersterer im Vergleich mit letzterem einträglicher und entwickelungsfähiger, ermögliche einen höheren Geldwert der Ausfuhr und das Bestehenkönnen einer zahlreicheren Bevölkerung. Was im Inlande erzeugt werden könne, müsse in diesem auch zu erzeugen gesucht werden. Um dies zu erreichen, wurden allerlei mehr oder weniger künstliche Einwirkungsmittel angewendet, und das Emporkommen der einheimischen Gewerbs- und Fabrikindustrie, ähnlich wie es beim Bergbaue geschehen, durch Hinwirkung auf Vermehrung der vorhandenen Handwerker, deren Zunahme durch Zünfte und Geringsachtung des Handwerks zurückgehalten werde, Herbeiziehung geschickter Arbeitskräfte aus dem Auslande, Verleihung von Bevorrechtungen (Privilegien und Monopolen), Gewährung unmittelbarer Unter-

stützungen, Aussetzung von Prämien für Erfindungen und hervortretende Leistungen, Erteilung von Vorschriften über das vermeintlich vorteilhafteste technische Verfahren mittels obrigkeitlicher Industrie-reglements, Aufsichtsführung über entsprechende Beschaffenheit der auszuführenden Waren zc., insbesondere aber durch ein Zollsystem zu fördern gesucht, welches auf Verminderung der Einfuhr fremder und Vermehrung der Ausfuhr inländischer Fabrikate abzielte. Diese suchte man demgemäß durch Rückzölle, vermittelt deren bei der Ausfuhr die inländische Abgabe oder der vorher etwa erlegte Einfuhrzoll ganz oder teilweise wieder zurückerstattet wurde, und durch Ausfuhrprämien, die wohlfeileren Verkauf einheimischer Waren ermöglichen sollten, zu begünstigen, jene dagegen durch hohe Eingangszölle und gänzliche Einfuhrverbote zu verhindern. Umgekehrt erschwerte man, um auf fremden Märkten mit den eigenen Gewerbszeugnissen konkurrenzfähig und womöglich überlegen zu sein, durch Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle die Ausfuhr von Rohstoffen, welche Nahrungsmittel oder Verarbeitungs-Material abgeben, und erleichterte die Einfuhr solcher durch Zollfreiheit. Wohlfeiles Essen und Trinken, wohlfeiler Lohn der Arbeit mache es möglich, die Waren für geringeren Preis zu verkaufen, als Andere sie geben können. Ebenso seien bei Wohlfeilheit der Wolle die Tuche billiger zu liefern.

Einzelheiten dieses, auch als „System der Handelsbilanz oder des Geldzuflusses durch Warenausfuhr“, und als „Sperrsystem“ (Prohibitivsystem) bezeichneten Systems praktischer Maßregeln sind bei den meisten Völkern während der oben angedeuteten Entwicklungszeit in Anwendung gekommen. Es fand bei steigendem Geldbedarfe im Staats- und Hofhaushalte um so willigeren Eingang, je zusagender für die Bestrebungen der sich gleichzeitig ausbildenden absoluten Staatsgewalt zumal ein Zollsystem erscheinen mußte, welches im Vergleich mit den anfänglich überwiegend aus finanzwirtschaftlichen Gründen erhobenen Zöllen größere Ergiebigkeit versprach, und welches außerdem bedeutende Stärkung der eigenen Machtstellung durch Unabhängigkeit vom Auslande und vermehrte Leistungsfähigkeit des Inlandes in Aussicht stellte. Die Wirtschaftspolitik desselben ist in der westeuropäischen Staatspraxis bis tief in das 18. Jahrhundert hinein geltend und bis auf die neueste Zeit nachwirkend geblieben.

Die mit Zunahme des Geldbedarfes während des Überganges von der mittelalterlichen Naturalwirtschaft zur neuzeitlichen Geldwirtschaft entstandene Voraussetzung, daß jede Geldvermehrung das Land bereichere, beruhte schließlich darauf, daß Geldbesitz mit Kapitalbesitz verwechselt wurde. Irrtümlich nahm man an, daß eingeführte Edelmetalle dauernd im Lande verblieben, als Gebrauchsgüter; übersah auch die Nachteile, die ein Überfluß von Zirkulationsmitteln der Volkswirtschaft zufügen mußte. Irrig war ferner die Ansicht, daß der auswärtige Handel die ausschließliche oder doch haupt-

sächlichste Quelle des Reichtums sei, wie denn überhaupt die Handelsbilanztheorie, die im wesentlichen den Kern der merkantilistischen Anschauungen bildete, in der ihr beigemessenen Bedeutung als verfehlt bezeichnet werden muß. — Die Wareneinfuhr und -ausfuhr bildet nur einen Teil der Wertübertragungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zwischen zwei Ländern stattfinden. Daneben bilden sich Verpflichtungen wegen empfangener Darlehen (Anleihen); wegen Beteiligung fremden Kapitals an inländischen Unternehmungen, wegen fremder Arbeitsleistungen. Die Zahlung findet statt nicht nur durch Waren, sondern auch durch Bargeld, das gesendet oder durch Reisende überbracht wird; durch private und öffentliche Schulurkunden, durch Übernahme von Arbeitsleistung (z. B. Seetransport). Bezeichnet man das Ergebnis der Gesamtabrechnung als Zahlungsbilanz, so bildet die Handelsbilanz nur einen Teil derselben. Und da die Schuld- und Forderungsverhältnisse dauernd über lange Zeiträume fortgehen, so kann die Handelsbilanz eines bestimmten Zeitabschnitts, z. B. eines Jahres, unmöglich ein richtiges Bild von dem jeweiligen Stande der gegenseitigen Verpflichtungen geben. — Wichtig ist nur, daß ein dauerndes unverhältnismäßiges Überwiegen der Wareneinfuhr auf volkswirtschaftliche Unproduktivität, ein solches der Ausfuhr auf übermäßige Verschuldung gegenüber dem Auslande hindeuten kann. Im übrigen wird mit Recht betont, daß es mehr als auf die Bilanz ankomme auf die Art der Waren, auf die Zusammensetzung der Einfuhr und der Ausfuhr, und auf die Bewegung der Wertziffern jeder von beiden.

Infolge des internationalen Verkehrs kann überdies die Bilanz einem Lande gegenüber ungünstig, im ganzen aber günstig sein, wenn jenes seine Verpflichtungen durch Anweisungen auf ein drittes Land begleicht.

Physiokratismus.

§ 41.

Das physiokratische System ist der erste Versuch einer die gesamte Volkswirtschaft umfassenden einheitlich aufgebauten Lehre. Seine Ausbildung erhielt es in Frankreich durch François Quesnay (1694 — 1774), Leibarzt Ludwigs XV., nicht ohne Beeinflussung durch die naturrechtlichen Anschauungen englischer Denker (Hobbes, Locke, Hume).

Die Grundlage der Lehre Quesnays ist die natürliche Ordnung der Dinge, die auf Gott selbst zurückgehenden ewigen Grundgesetze menschlichen Gesellschaftslebens (*ordre*

naturel, jurisdiction divine). Die Ausgestaltung dieses allgemeinen Naturplanes im Einzelnen und die Anpassung an die in Zeit und Ort wechselnden Verschiedenheiten der Staaten und Völker ist Sache der Menschen (ordre positif, jurisdiction humaine). — Wo diese positive Ordnung ihre Aufgabe, Verwirklichung der natürlichen Ordnung zu sein, nicht erfüllt, führt sie zum Verfall und ist zu beseitigen.

Als natürliches Recht ergiebt sich die freie Selbstbestimmung des Einzelnen und das daraus abfließende Recht auf Eigentum an allem, was er sich anzueignen und zu erarbeiten vermag, soweit dadurch nicht die — von der positiven Ordnung zu schützenden — Rechte anderer verletzt werden. Innerhalb dieser Grenze gebührt dem Einzelnen volle Freiheit in Anwendung seiner Arbeitskraft in beliebiger Berufs- und Geschäftstätigkeit, sowie im Gebrauch seines Eigentums. Nur die Möglichkeit freier Verwendung seiner Arbeitskraft kann dem Einzelnen den ihm naturrechtlich zustehenden physischen Lebensunterhalt sichern.

Die physiokratische Lehre ist demnach streng individualistisch; das natürliche Recht der Individuen ist Grundlage und Schranke zugleich der sozialen und staatlichen Ordnung.

Quelle alles Reichthums ist nach Quesnay allein die Erde und die auf sie gerichtete Arbeit, besonders also der Ackerbau. Geld ist nur Übertragungsmittel des Reichthums, nicht dieser selbst. Neue Güter und Werte vermag nur die landwirtschaftliche Thätigkeit zu schaffen. Handel und Industrie vermehren den Reichthum nicht. Ersterer bringt die Güter nur von Ort zu Ort, von einer Hand in die andere, letztere wandelt bestehende Stoffe und Güter um in solche anderer Form und Art.

Wo gewerbliche Thätigkeit den Wert anscheinend erhöht, wird dies ausgeglichen durch die während der Arbeit als Unterhaltsmittel verbrauchten Naturprodukte, deren Wert in jener Werterhöhung wieder zum Vorschein kommt.

Die Landwirtschaft allein bringt außer Wiedererstattung aller auf sie verwandten Unkosten einen Überschuß, den

gesellschaftlichen Reinertrag (produit net), und die Summe dieser Reinerträge bildet die verfügbaren Reichtümer des Landes. Handel und Industrie sind deshalb nicht eigentlich zu begünstigen, sondern sich selbst zu überlassen. Verkehrsfreiheit, an sich schon naturrechtlich geboten, ermäßigt die Preise der Fabrikate, verbilligt so den Betrieb der Landwirtschaft und erhöht den produit net. Den Ackerbau schützen und fördern heißt Wohlstand und Reichtum des Volkes erhöhen. Daher sei man bedacht dafür zu sorgen, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dauernd in angemessener Höhe sich halten, gebe vor allem die Getreideausfuhr frei, damit Überfluß im Lande die Preise nicht drücke, und führe der Landwirtschaft die Arbeitskräfte wieder zu, die ihr durch Begünstigung der großen Städte und der Industrie verloren gegangen sind. Im allgemeinen beschränke sich die Staatsgewalt am besten auf den Schutz von Freiheit und Eigentum, und lasse den Naturgesetzen und dem Thun der Einzelnen möglichst unbehinderten Spielraum (laissez faire et laissez passer).

Die Bevölkerung zerfiel nach Quesnay in drei Hauptklassen:

Erstens die Grundeigentümer, die den Boden urbar gemacht, Gebäude errichtet, Meliorationen aller Art vorgenommen haben. Sie erhalten von den eigentlichen Bebauern des Landes in Gestalt der Pacht jenen Reinertrag, der sich zusammensetzt aus dem Werte der von der Natur durch die ursprüngliche Fruchtbarkeit des Bodens dargebotenen Gaben, und den Zinsen jener in Meliorationen u. c. fixierten Kapitalien. Diese Reinerträge fallen nach Abzug der Steuer für Lebensmittel und Fabrikate größtenteils den Ackerbauern und den Industriellen und Handeltreibenden zu.

Die Angehörigen dieser vornehmsten Klasse sollen für die Allgemeinheit thätig sein, indem sie — neben der oberen Administration ihrer Güter — die höheren Stellen in Kirche, Staat, Heer freiwillig als Ehrenämter übernehmen.

Die zweite, eigentlich produktive, Klasse ist die der thatsächlichen Ackerbauer. Sie erwirtschaften außer dem Ersatz der (engeren) Arbeitskosten und einem möglichst hohen Zins ihres Betriebskapitals jenen Reinertrag, den sie als Pacht an die „Propriétaires“ abführen.

Die dritte Klasse (classe stérile), Handelsleute und Manufakturisten, erzeugt keine eigentlich neuen Werte. Das gewerbliche Produkt ersetzt und vertritt nur alle die natürlichen Produkte, die

während seiner Herstellung vernichtet sind. So gebührt den Angehörigen dieser Klasse nur eine Arbeitsvergütung, ein Lohn (*salaire, classe salariée*), der aus dem von der produktiven Klasse geschaffenen Reichtum gegeben wird. Jeder Gewinn darüber hinaus beruht auf Übervorteilung der anderen Klassen. Ihn möglichst zu vermindern diene Verkehrsfreiheit und Erleichterung der Konkurrenz.

Neben diesen drei Klassen kommen noch in Betracht die großen besitzlosen Schichten, deren Lohneinkommen im wesentlichen ihrem Unterhaltsaufwand entspricht, und deren Konsumtion zum Nutzen der Landwirtschaft und zugleich der allgemeinen Wohlfahrt möglichst auf inländische Produkte hinzulenken ist.

Hieraus wurde nun weiter gefolgert: daß es zweckwidrig sei, den Handel und die stoffverarbeitenden Gewerbe vorzugsweise zu begünstigen und deren Aufschwung durch Maßregeln künstlich steigern zu wollen, welche den Verkehr beengen und die Landwirtschaft beeinträchtigen; daß diese vielmehr am meisten berücksichtigt zu werden verdiene und am wirksamsten durch Hinwegräumung der ihrer Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse befördert werden könne; und daß es endlich am sachgemähesten sein würde, anstatt aller anderen Abgaben eine einzige Steuer, eine Grundsteuer, zu erheben.

Den Handel, insbesondere auch den Getreidehandel, solle man sich unbeschränkt entwickeln lassen, die Verarbeitungsgewerbe ebenfalls von Beschränkungen, z. B. Zunftrechten und Privilegien, befreien, und beiden keine erkünstelte Richtung geben. Die Landwirtschaft, überhaupt die Bodenbenutzung, sei zu heben, neben Hinwirkung auf Vermehrung der produktiven Auslagen, durch Aufhebung der sie niederdrückenden Abgaben und bäuerlichen Lasten, insbesondere der Fronden, sowie der den Absatz ihrer Erzeugnisse beeinträchtigenden Handelsbeschränkungen. Eine einzige Steuer (*impôt unique*) sei in einer Grundsteuer an die Stelle aller sonstigen Abgaben zu setzen, weil letztere doch nur aus dem reinen Ertrage bestritten werden könnten und daher schließlich doch auf die Grundeigentümer, welche allein einen solchen bezögen, abgewälzt würden. Die Staatseinnahme werde so auf dem kürzesten Wege aufgebracht und die Erhebung indirekter Abgaben vermieden, welche den Verkehr und die Konsumtion erschweren.

Der Physiokratismus ging sonach zwar ebenfalls von einem unzutreffenden Grundgedanken aus, der zu einseitigen Auffassungen und undurchführbaren Vorschlägen hinführte, hat jedoch, ohne jemals in der Staatspraxis nachhaltig

geltend zu werden, durch das Bestreben, die Natur der Volkswirtschaft zu beobachten, den Übergang zu eigentlich wissenschaftlicher Untersuchung dieser vermittelt, und durch seine Folgerungen zumteil reformierend eingewirkt. Die Physiokraten unterschieden zuerst Roh- und Reinertrag. Unter ihrem Einfluß entwickelte sich ein reges, fruchtbares landwirtschaftliches Vereinswesen. Wüstungen wurden urbar gemacht, Allmenden aufgeteilt, Grundlasten vermindert, vielerorten Dienste, Servituten zc. beschränkt oder beseitigt.

Das physiokratische oder ökonomistische System, das „System des von der Landwirtschaft herrührenden Reinertrages“, unterscheidet sich von dem vorausgegangenen Merkantilismus schon äußerlich dadurch, daß es nicht gleich diesem ein nachträglich theoretisiertes System praktischer Maßnahmen, sondern ein Idealsystem war, aus dessen Grundsätzen später ein Ideal vollkommener Staatseinrichtungen abzuleiten gesucht wurde, mittels deren die „natürliche Ordnung in der Verwaltung des gemeinen Wesens“ zu verwirklichen sein sollte.

Mit Hilfe der Erde und des Wassers gewonnene Stoffe sind nicht das alleinige Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die dabei verwendete Arbeit schafft nicht wirklich gänzlich neue Stoffe, sondern entnimmt vielmehr entweder nur bereits vorhandene oder leitet unter deren Benutzung die Natur zur Erzeugung bestimmter Stoffe hin. Dieselbe ist also, indem sie Vorhandenes zugänglich macht oder verwandelt, an sich nicht schöpferischer, als andere Arbeitshätigkeiten es sind. Durch diese werden in jedem Erwerbszweige bei gleichem Verbrauch an Rohstoffen thatsächlich sehr ungleich große Werte hervorgebracht, z. B. schon infolge verschiedener Leistungsfähigkeit der Arbeitenden. Ihre wirtschaftliche Ergiebigkeit hängt auch keineswegs davon ab, ob und inwieweit der damit beschaffte Wert vom Arbeiter selbst wieder verbraucht wird. Der Handel, ohne den die Verteilung der Güter, der Ausgleich zwischen Überfluß und Mangel, unendlich erschwert wäre, vermehrt den Wert der Güter dadurch, daß er sie in veränderte Beziehungen bringt, zugänglicher macht, und vollendet die Produktion damit, daß er das Produkt seiner Endbestimmung, der Konsumtion, zuführt. Durch Erhebung einer einzigen Grundsteuer aber könnte, ganz abgesehen von den unvermeidlichen Rückwirkungen einer solchen, am allerwenigsten der Abgabenbedarf größerer und entwickelterer Staaten ausreichend gedeckt werden.

Ubrigens wirkte die physiokratische Lehre, welche der damals in Frankreich herrschenden Zeitrichtung entsprach und deshalb dort bedeutenden Anklang fand, entschieden anregend, veranlaßte zu

näherer Prüfung bisher ununtersucht gelassener Beziehungen, und trug wesentlich zur Klärung der in wirtschaftlicher Hinsicht vorwaltenden Anschauungen, insbesondere auch zur besseren Würdigung der Landwirtschaft und der zeitlichen Bedürfnisse dieser bei.

Smithianismus.

§ 42.

Das sogen. Industriesystem oder Smithsche System entwickelte sich an eingehenderer Untersuchung der merkantilistischen und physiokratischen Anschauungen sowie der üblichen Wirtschafts- und Finanzpolitik als ein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung. Es enthält die erste in sich geschlossene wissenschaftliche Theorie über den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen unter Betonung eines großen wirtschaftspolitischen Prinzips — der wirtschaftlichen Freiheit — mit, allerdings nur exemplifizierender, Heranziehung eines reichen historischen Thatachenmaterials, in klarer, allgemein verständlicher, oft glänzender Darstellung.

Smithsches System wird es nach dem Schotten Adam Smith [geb. 1723 zu Kirkcaldy, gest. 1790 in Edinburg]*) genannt, welcher dasselbe, nachdem hierauf hinführende Lehren sich bereits vereinzelt herangebildet hatten, durch seine berühmten „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Wohlstandes der Nationen“ (1776) in vervollständigtem Zusammenhange aufstellte; Industriesystem dagegen wohl deshalb, weil es alle Zweige der Industrie, im weitesten und nicht etwa im engeren Sinne des Wortes genommen, also der Betriebsamkeit, des Erwerbsfleißes überhaupt, gleichmäßig berücksichtigt sehen wollte.

Unverkennbar ist der Zusammenhang der Lehre Smiths mit der der Physiokraten; formal in dem umfassenden, einheitlich systematischen

*) Derselbe studierte in Glasgow und Oxford, begann 1748 in Edinburg Vorlesungen zu halten, war von 1751—1763 Professor der Logik und nachher der Moral an der Glasgower Universität, begleitete 1764—1766 den Herzog von Buccleugh auf dessen Reisen, trat während des dreivierteljährigen Aufenthalts in Paris in lebhaft Beziehungen zu den französischen Philosophen und Nationalökonomern (Physiokraten), verbrachte die nächsten zehn Jahre in arbeitsamer Zurückgezogenheit an seinem Geburtsorte, hielt sich alsdann in London auf, wurde 1778 zu einem der königlichen Kommissarien für die Zölle in Schottland ernannt und übersiedelte deshalb nach Edinburg, wo er bis zu seinem Tode verblieb.

Aufbau, materiell in der Übernahme, Benutzung und Weiterbildung physiokratischer Grundsätze und Begriffe. So z. B. hinsichtlich des wichtigen Satzes, daß der Reichtum eines Volkes nicht sowohl in der Menge der vorrätigen und bleibenden, als vielmehr in den jährlich stets neu erzeugten und reproduzierten Gütern bestehe. Andere Berührungspunkte finden sich in der Lehre vom Kapital, Wert, Preis zc. Die naturrechtliche Grundlage und die Forderung völliger wirtschaftlicher Freiheit sowie die daraus sich ergebende Beschränkung der Aufgaben des Staates hat er mit den Physiokraten gemein, ohne sie von ihnen entlehnt zu haben. Anschauungen dieser Art finden sich auch in der englischen Litteratur jener Zeit. Ferner waren von Einfluß auf die Lehre Smiths die zahlreichen, zumteil vortrefflichen Abhandlungen englischer Schriftsteller seit dem 16. und 17. Jahrhundert über Geldwesen, Zinsfuß, Steuern, Staatsschulden, Arbeiterverhältnisse zc.

Von größter Bedeutung endlich war die Beobachtung der hochentwickeltesten englischen Industrie und Handelsthätigkeit, und die große Umwälzung, die sich gerade in Schottland (bis Anfang des 18. Jahrhunderts agrikoles Land) durch rasches Aufblühen von Handel und Industrie zu Smiths Zeit vollzog.

Quelle des Reichtums der Völker ist nach Smith allein die Arbeit, ohne die auch der Boden nennenswerte Güter nicht zu spenden vermag. Und zwar ist jede Arbeit produktiv, die auf Erzeugung materieller Güter gerichtet ist, die gewerbliche nicht minder als die landwirtschaftliche, da jede zur Vermehrung des Volkseinkommens beiträgt. Das Kapital — durch Ersparung gebildet — kommt dabei insofern in Betracht, als seine Größe die Ausdehnung der produktiven Arbeit bestimmt und die Arbeitsteilung ermöglicht. Die Produktivität der Arbeit wird gefördert durch zwei Momente, durch die Arbeitsteilung und durch die freie Konkurrenz.

Die Arbeitsteilung, obwohl zurückreichend bis zu den Anfängen gesellschaftlichen Lebens, bis zur isolierten Familienwirtschaft, wurde von Smith zuerst als „konstitutives Prinzip“ der wirtschaftlichen Entwicklung erfaßt und klargelegt. Sie vermehrt die Arbeitsgeschicklichkeit, gewährt bedeutende Ersparnis an Zeit und drängt durch Vereinfachung und Mechanisierung der einzelnen Arbeitsakte zur Erfindung von Maschinen.

Die Arbeitsteilung fördert den Austausch der über eigenen Bedarf hinaus erzeugten Produkte und wird eigentlich durch einen angeborenen primitiven Trieb zum Tausch bedingt. Dieser Austausch kann sich ohne große Schwierigkeiten nur vollziehen durch Vermittlung einer allgemein beliebten Tauschware, des Geldes.

Das zweite Moment, die freie Konkurrenz bei voller wirtschaftlicher Freiheit aller Gewerbe, nötigt zu äußerster Anstrengung der Kräfte und verbürgt den Konsumenten wie den Produzenten angemessene „natürliche“ Preise. Jeder kann am besten beurteilen, was ihm frommt, und das Selbstinteresse bildet für jeden den stärksten Antrieb, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern durch Wahrnehmung des erkannten Vorteils. Geschieht dies durch Übervorteilung anderer, indem die Preise zu hoch gestellt oder die Waren in schlechter Qualität geliefert werden, so sorgt die Wachsamkeit der Konkurrenz durch Angebot billigerer oder besserer Ware für Abhilfe. Sind die Gewinne einzelner Gewerbezweige relativ zu groß, so sorgt der Zudrang von weniger lohnenden Betrieben her für Ermäßigung, wie umgekehrt bei nicht lohnenden Erwerbsarten die Abnahme der Produktion und der Übergang eines Teils der Produzierenden zu weniger übersehten Gewerben angemessene Erhöhung der Preise bewirken.

Der Staat hat, um das Gedeihen der einzelnen Gewerbe wie der Gesamtwohlfahrt zu fördern, nichts weiter zu thun, als die bisherigen Fesseln zu lösen und sich fortan jeder Bevormundung zu enthalten. Seine Aufgabe ist im wesentlichen nur: Schutz des Landes gegen auswärtige Feinde, Schutz der Einzelnen im Innern durch gute Rechtspflege, Einrichtung und Erhaltung von Anstalten zc. gemeinnütziger Art, die von Privaten nicht gut durchgeführt werden können. — Im übrigen giebt das freie Spiel der Kräfte und der freie Wettbewerb verständigen Eigennuzes von selbst, ohne bevormundende Leitung des Staates, dem Wirtschaftsleben die dem Allgemeinwohl am besten dienende Richtung.

Der Staatsbedarf läßt sich am wenigsten nachtheilig decken durch Besteuerung der Privateinkommen, nicht durch eigene Erwerbswirtschaft des Staates oder gar durch Anleihen, gegen die Smith die größten Bedenken äußert.

Nach Adam Smith ist es also die von einem Volke verrichtete Arbeit, welche dasselbe ursprünglich mit allen Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens versorgt. Diese sind entweder das unmittelbare Erzeugnis jener oder werden für ein solches von anderen Völkern erkaufte. Jeder ist in dem Maße reich oder arm, in welchem er die Mittel hat, sich das für die Lebensbedürfnisse Nötige durch seiner eigenen Hände Arbeit oder die Arbeiten anderer zu verschaffen, schließlich also je nach Verhältnis der Menge von Arbeit, welche ihm zu Gebote steht, oder die er zu erkaufen vermag. Alle Arbeiten, welche in etwas Gegenständliches oder Dauerhaftes übergehen, den Wert einer Sache vermehren, für die nötigenfalls wieder eine gleiche Arbeitsmenge erkaufte werden kann, sind produktiv (hervorbringend); alle anderen, durch die nichts hervorgebracht wird, was zu verkaufen und womit eine neue gleich große Arbeit zu bezahlen wäre, unproduktiv (nicht hervorbringend), z. B. die an sich so ehrenvollen, nützlichen und notwendigen Dienste aller Militär- und Zivilbeamten, Prediger, Sachwalter, Ärzte und überhaupt aller Gelehrten, ebenso wie diejenigen der Schauspieler, Tonkünstler, Bedienten etc. Die unproduktiven Arbeiter werden durch einen Teil dessen unterhalten, was anderer Leute Arbeit hervorbringt.

Jede außerordentliche Begünstigung eines einzelnen Erwerbszweigs zu Ungunsten eines andern beeinträchtigt das Gemeinwohl.

Unter den hervorbringenden Arbeitsarten, der Hervorbringung roher Naturerzeugnisse durch Land- und Bergbau und Fischerei, den Manufakturen und dem Handel im ganzen und einzelnen, ist jede einzelne zum Bestehen und Gedeihen der beiden anderen wesentlich notwendig und zum allgemeinen Wohlssein der Gesellschaft unentbehrlich. Der Vorteil dessen, der etwas hervorbringt, darf nur insofern in Betracht gezogen werden, als ohne ihn der Vorteil dessen, der ge- oder verbraucht, nicht erreicht werden kann, während merkantilistischerseits der Vorteil des Konsumenten allezeit dem Vorteil des Produzenten aufgeopfert worden sei. Wenn die Ökonomen, um die Landwirtschaft zu befördern, die Manufakturen und den auswärtigen Handel einschränkten, so hielten sie mittelbar eben die Gattung von Betriebsamkeit zurück, welcher sie fortzuhelfen glauben, wogegen die Merkantilisten wenigstens die ihrerseits bevorzugten Zweige wirklich beförderten. Selbst dann verfehle jedoch jedes so verfahren System immer noch seinen Endzweck, indem es das Fortschreiten der Gesellschaft zu Reichtum und Größe hemme anstatt zu beschleunigen, und das jährliche Einkommen der Ein-

wohner des Landes vermindere anstatt es zu vermehren. Es sei am heilsamsten, letzteren selbst zu überlassen, ihre Erwerbsthätigkeit den Umständen gemäß einzurichten und diejenigen Beschäftigungen ausfindig zu machen, mit denen sie auf dem einheimischen oder auswärtigen Markte zu konkurrieren vermögen. Die Aufgabe, seitens des Staats über die Betriebsamkeit der Privatpersonen Aufsicht zu führen und dieselbe auf die dem Interesse der Gesamtheit angemessensten Beschäftigungen hinzuleiten, sei überhaupt zu schwer, um durch menschliche Einsicht und Weisheit gehörig ausgeübt werden zu können.

Dagegen solle der Staat die Fesseln des Feudalwesens, der Zunftordnungen, der Prohibitivzölle beseitigen. Der Grundbesitz solle frei teilbar und frei veräußerlich sein, jede grundherrliche Bindung, jede unfreie Arbeit wegsfallen. Das Zunftmonopol solle voller Gewerbefreiheit weichen, der Handel aller Beschränkungen entledigt werden.

Smith unterscheidet Gebrauchswert und Tauschwert, spricht aber weiterhin nur von letzterem, als dem Grade der Möglichkeit, andere Werte dafür einzutauschen. Maß des Tauschwertes ist eigentlich die Arbeit; alle Tauschwerte gehen auf Arbeitsquanten zurück. Zur praktischen Anwendung kommt nur noch der in Geld gemessene Nennwert.

Geld bedeutet nicht Reichtum, sondern ist nur Austauschmittel. Ist zu viel davon im Lande, so verliert es an Wert, während die Warenpreise steigen, und umgekehrt. Im übrigen hat es von selbst seiner Natur nach die Tendenz zur Ausgleichung. Es strömt dorthin, wo es seltener, also teurer ist, und von dort ab, wo es in überflüssiger Menge vorhanden ist. Wie das Wasser hat das Geld das Bestreben, überall ein gleiches Niveau herzustellen. Deshalb ist jeder Versuch, durch Zölle u. eine günstige Handelsbilanz zu erzwingen, falsch und thöricht, zum mindesten zwecklos.

Die Preise regulieren sich nicht einfach durch Angebot und Nachfrage, sondern oszillieren um den „natürlichen“ Preis. Dieser ist gleich den Produktionskosten, und muß den bei der Produktion Beteiligten ein jeweilig angemessenes Einkommen (als Arbeitslohn, Kapitalzins und Grundrente) sichern. Steigen oder Sinken der Marktpreise über oder unter den natürlichen Preis hat eine Zunahme resp. Minderung der Produktion zur Folge, die einen Ausgleich in der Richtung auf den natürlichen Preis hin herbeiführt. Diese Theorie gilt jedoch nicht für Monopolwaren, die nicht beliebig vermehrbar sind; hier entscheidet ohne weiteres Angebot und Nachfrage über den Preis.

Unter Reineinkommen eines Volkes versteht Smith die gesamte Güterproduktion eines Jahres. Das Reineinkommen ergibt sich, wenn man von jenem das umlaufende Kapital und die zur Er-

haltung dienenden Güter ausscheidet. Es dient zum Gebrauch und Verbrauch, oder — bei Ersparung — zur Vermehrung des Kapitals. Die Kapitalbildung, und damit die Ausdehnung der künftigen Gütererzeugung, hängt also ab von günstiger Bilanz zwischen Konsumtion und Produktion.

Lohn und Grundrente steigen mit zunehmendem Volksreichtum, während der Kapitalgewinn sinkt. Der Lohnsatz ist das Resultat eines Kampfes zwischen Arbeitern und Unternehmern. Zum mindesten muß er den Unterhalt des Arbeiters und die Aufziehung der Kinder ermöglichen. Er steigt bei Überfluß von Kapital.

Kapitalrente und Unternehmergewinn sind bei Smith noch nicht geschieden. — In der Grundrente sieht er einen arbeitslos erhaltenen Monopolpreis.

Die dem Staate zur Erfüllung seiner Aufgaben nötigen Einkünfte seien weder durch kaufmännische Unternehmungen des Staates, die fast immer fehlgeschlagen wären, noch durch Ländereien, die in früherer Zeit die Hauptquelle öffentlicher Einnahmen ausmachten, sondern nur durch Auflagen verschiedener Art in einem zur Befreiung der Regierungsausgaben ausreichenden Maße aufzubringen. Die Kronländereien, welche größtenteils in Forsten, zuweilen in wüstem, sowohl für die Bevölkerung als für den Ackerbau verlorenem Lande beständen, als Privatbesitzungen jedoch bald in gute Kultur kommen und einen wesentlich höheren Ertrag gewähren würden, könnten durch Verkauf und Verwendung des Erlöses zur Bezahlung von Staatsschulden ungleich nutzbarer gemacht werden.

Der Smithianismus war somit, trotz unvergänglicher Verdienste um die wissenschaftliche Begründung der Wirtschaftslehre durch eine Fülle zuerst nachgewiesener Wahrheiten, keineswegs frei von Irrtümern und namentlich nicht davon, als allgemeingültig hinzustellen, was für Zeit und Ort, d. h. für die damalige wirtschaftliche Entwicklung, besonders Englands, passend und gültig sein mochte. Er hat jedoch im ganzen die Grundlage geschaffen, von welcher aus sich seitdem die Volkswirtschaftslehre weiter zu entwickeln vermochte.

Die in ihren wirtschaftspolitischen Folgerungen an den Gedanken des Rechtsstaates anknüpfende Smithsche Lehre, „das System der Gütererzeugung durch Arbeit in der Landwirtschaft, der Fabrikation und dem Handel“, stellte als erste umfassende Theorie einer hochentwickelten Volkswirtschaft den auf Begünstigung oder Einschränkung einzelner Zweige der Betriebsamkeit bedachten Systemen dasjenige der „natürlichen Freiheit“ entgegen.

Dieselbe suchte im Widerstreit gegen die bezüglichlichen merkantilistischen und physiokratischen Mißverständnisse die wertschaffende Quelle des Volkswohlstandes zu einseitig in der Arbeit, die doch ohne Hilfe von Natur und Kapital nichts hervorzubringen vermag, überschätzte dabei die Bedeutung der Sacharbeit und unterschätzte diejenige der persönlichen Dienste. Die Voraussetzung, daß nur diejenigen Arbeiten, deren Erfolg ein unmittelbar materieller ist, produktiv seien, war um so mißverständlicher, je unentbehrlicher immaterielle Güter zur Bedürfnisbefriedigung wirklich sind, und je wirtschaftlich erfolgreicher gerade deren Beschaffung zu werden vermag. Ebendasselbe gilt rücksichtlich der weiteren Annahme, daß die Produzenten jener durch das Produkt der Arbeit anderer Leute erhalten werden müßten, was thatsächlich unrichtig ist, indem sie vielmehr als wirtschaftlich Selbständige gleich allen Anderen vom Gegenwerte der selbst produzierten Güter zu leben genötigt sind. Ferner waren die bezüglich der Grenzen der Staatsthätigkeit und der Unpaßlichkeit eigener Selbstverwaltung von Staatsländereien aufgestellten Grundsätze mindestens durchaus nicht allgemeingültig.

Im erklärlichen Mißschlag gegen die bisherige Allgewalt des Staates wurden dessen Aufgaben gegenüber dem Wirtschaftsleben allzu gering geachtet. Er sollte im wesentlichen sich begnügen, die Rechtsordnung und die Sicherheit der Person und des Eigentums zu schützen, im übrigen aber die Einzelnen gewähren lassen. Jeder kenne seinen Vorteil selbst am besten, und durch Verfolgung der einzelnen Privatinteressen sei auch dem Wohle des Ganzen am besten gedient. So war das Programm der individualistischen Schule der Physiokraten und A. Smiths naturgemäß in der Hauptsache negativ, auf Hinwegräumen aller Schranken der wirtschaftlichen Bethätigung gerichtet. — Erst nachdem im praktischen Leben die Mängel und Gefahren allzuweitgehender Verkehrs- und Wirtschaftsfreiheit und zügellos entfesselter Konkurrenz sich gezeigt hatten, konnte man daran gehen, jene Forderungen negativer Art durch solche positiven Inhaltes zu ergänzen, bezw. zu berichtigen.

Eine Weiterbildung und Ergänzung erfuhren die Lehren Smiths durch David Ricardo und durch Rob. Malthus. Letzterer (1766 bis 1834) kommt besonders in Betracht durch seine Bevölkerungstheorie (1798 und 1804). Die Bevölkerung hat nach ihm die Tendenz, sich in gewisser Zeit (er meint in 25 Jahren) zu verdoppeln, also in geometrischer Progression (1. 2. 4. 8. 16) zu wachsen. Die Nahrungsmittel dagegen lassen sich nur langsam, günstigenfalls in arithmetischer Progression (1. 2. 3. 4. 5), vermehren. So drückt die Bevölkerungsmenge stets gegen die Nahrungsmittelgrenze, und die untersten Klassen sind für alle Zeiten zu Not und Elend verurteilt. Gehemmt wird nun die natürliche Vermehrung der Menschen eben durch jenes Elend selbst und seine Folgen, früh-

zeitigen Tod, Hunger und Seuchen; durch die Furcht vor dem Elend und daraus entspringende kluge Enthalttsamkeit, durch sittliche Selbstüberwindung, durch Unsittlichkeit und Laster, vorübergehend auch durch Kriege, Auswanderung und Kolonisation. Die Not vor allem ist also gleichsam der naturgesetzliche Regulator der Volksvermehrung gegenüber dem jeweiligen Unterhaltsmittelvorrat. Populationsistische Maßnahmen des Staates sind demnach unnütz und schädlich, ebenso eine Armengesetzgebung ohne Beschränkung leichtsinniger Eheschließungen, da hierdurch die Armut nur vermehrt und das Elend verschlimmert wird.

David Ricardo (1772—1823) wurde von weitreichendem Einfluß durch die doktrinaire, abstrakte, fast mathematisch scharfe Formulierung seiner Lehren. Seine „Principles of Political Economy and Taxation“ (1817) wurden das Vorbild rein abstrakter, deduktiver Behandlung. Ricardo sieht ab von jeder geschichtlichen Entwicklung in Vergangenheit und Zukunft, von jeder Wirksamkeit sozialer und sittlicher Faktoren. Seine Lehre kommt hinaus auf das Recht des Stärkeren in wirtschaftlichen Dingen. Sie ist von Bedeutung geworden besonders auch für die Entwicklung der sozialistischen Theorien. Hervorzuheben ist seine Theorie der Grundrente. Diese bedeutet den Entgelt, der dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unerschöpflichen natürlichen Kräfte des Bodens zu entrichten ist. Sie entsteht, sobald infolge der Bevölkerungszunahme schlechterer Boden angebaut, oder auf schon angebauten mehr Kapital und Arbeit verwandt werden muß, um dem Bedarf zu genügen. Der Marktpreis der Produkte richtet sich nun nach den Produktionskosten auf dem ungünstigsten Boden, der zur Versorgung des Marktes eben noch herangezogen werden muß. Dadurch ergibt sich für den unter günstigeren Bedingungen Produzierenden ein diesen entsprechender Gewinn, der in dem Unterschied der Reinerträge vom Boden bei gleichem Aufwand von Arbeit und Kapital, oder in dem Unterschied des Kostenaufwandes bei gleichem Ertrage besteht, und der auf jene natürlichen Bodenkkräfte zurückgeht, die Grundrente.

Ferner ist zu erwähnen seine Theorie des Arbeitslohnes. Der Preis der Arbeit richtet sich, wie der anderer Waren, nach den Produktionskosten, also nach dem örtlich und zeitlich üblichen notwendigsten Unterhalt für die Existenz und die Fortpflanzung der Arbeiter. Schwankungen entstehen durch Steigen oder Sinken des Angebots von und der Nachfrage nach Arbeit. Da aber im allgemeinen das Angebot die Nachfrage stets übertrifft, weil die Vermehrung der Arbeitskräfte schneller zunimmt als die Verwendungsmöglichkeit (der „Lohnfonds“) und jeder Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter eine rasche Vermehrung derselben (also des Angebots) folgt, so hat der wirkliche Arbeitslohn stets die Tendenz,

dem „natürlichen“ sich möglichst zu nähern. Dieses sogen. eiserne Lohngesetz wurde in der sozialistischen Bewegung bedeutungsvoll.

Der Lohnfonds ist nach Ricardo eine in bestimmter Höhe in der Volkswirtschaft für Lohnzahlungen verfügbare Kapitalmenge. Nur bei ihrer Erhöhung (durch Zunahme des Reichtums und Ersparung) ist eine (allgemeine) Lohnerhöhung der auf sie angewiesenen Arbeiter möglich.

Freihandels- und Schutzpolitik.

§ 43.

Auf der Smithschen Lehre fußt endlich auch unmittelbar die sogen. englische Freihandelschule und die Freihandelspolitik überhaupt, aus deren leitenden Grundsätzen nicht nur Handelsfreiheit, sondern überhaupt wirtschaftliche Freiheit, das unbeschränkte Waltenlassen des natürlichen Entwicklungsganges, folgt.

Dieselbe hält daran fest, daß unbehinderte Freiheit des Erwerbs und Verkehrs die gedeihliche Entwicklung der sich alsdann von selbst angemessen regelnden wirtschaftlichen Verhältnisse am meisten begünstige, weshalb die Regierungen sich darauf beschränken könnten, die jener entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen. Letztere, auf Vermeidung überall beeinflussen wollenden Eingreifens hinauslaufende Einschränkung ist an sich aber keineswegs gleichbedeutend mit reinem Gehenlassen und damit, wesentliche Bedürfnisse der Volkswirtschaft unbefriedigt zu lassen. Ebenso ist unter Handelsfreiheit nur Befreiung des Handels von merkantilistischen Beschränkungen durch hohe Zölle und gänzliche Verbote, welche künstliche Regelung der Ein- und Ausfuhr bezwecken, und nicht etwa völlige Zollfreiheit zu verstehen. Diese bleibt vielmehr, abgesehen von allen auf Gegenseitigkeit, gleichmäßige Belastung der in- und ausländischen Produkte zc. zu nehmenden volkswirtschaftlichen Rücksichten, mindestens so lange unmöglich, als die Erhebung von sogenannten Finanzzöllen (Steuerzöllen) unvermeidlich und zweckmäßig ist, vermittelt deren Waren beim Übergange über die Landesgrenze lediglich deshalb besteuert werden, um die Einkünfte des Staats zu vermehren oder einen Teil des Staatsbedarfes in minder drückender Weise aufzubringen, als es vermittelt direkter Besteuerung der Beitragspflichtigen geschehen könnte.

Dagegen ergibt sich aus dem Grundgedanken der teilweise wieder die merkantilistische Praxis in gemäßiger Weise

aufnehmenden Schutzollpolitik nicht nur das Verlangen nach Begünstigung der inländischen Produktion durch höhere, den Wettbewerb des Auslandes erschwerende Eingangszölle (Schutzzölle), sondern zugleich das Streben nach eingreifender Leitung der Volkswirtschaft und vorwärtstreibender Einwirkung auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände.

In früherer Zeit suchte man insbesondere die Aus- und Einfuhr von Getreide durch Zölle zc. zu regeln, wogegen später (bis neuerdings wegen der bedeutend erleichterten Zufuhr landwirtschaftlicher Produkte aus weit entfernten Gegenden mit günstigsten Produktionsbedingungen die Landwirtschaft ebenfalls als schutzbedürftig erachtet wurde) eigentliche Schutzzölle meist nur zu gunsten der inländischen Fabrikation erstrebt worden sind, um dadurch mittelbar die nationale Arbeit allseitig zu schützen und zu erweitern. So meinte ein deutscher Vertreter der schutzöllnerischen Richtung, Friedrich List (geb. 1789, gest. 1846) in seinem „Nationalen System der politischen Ökonomie“ (1841), daß der freie Verkehr mit schon durch die Natur der Dinge zureichend beschützten Agrikulturprodukten und Rohstoffen allen Nationen auf allen Stufen ihrer Entwicklung nützlich sei, daß dagegen bei ganz freier Konkurrenz mit weiter vorgerückten Manufakturnationen eine minder vorgerückte, obwohl zur Manufakturproduktion befähigte Nation ohne Schutzmaßregeln nie zu einer eigenen völlig ausgebildeten Manufakturkraft und zur vollständigen nationalen Unabhängigkeit gelangen könne. Es müßten zunächst diejenigen Manufakturen emporzubringen gesucht werden, welche Artikel des gemeinen Verbrauchs liefern, und die Eingangszölle soweit steigen, wie es der Zweck, Erziehung einer Manufakturkraft, erfordere, nach dessen Erreichung aber wieder allmählich fallen. Im allgemeinen sei anzunehmen, daß da, wo eine Gewerbsindustrie bei einem anfänglichen Schutz von 40 bis 60 Prozent nicht aufkommen und bei einem fortgesetzten Schutz von 20 bis 30 Prozent sich nicht auf die Dauer erhalten kann, die Grundbedingungen der Manufakturkraft aus irgend welchen Ursachen vorerst noch fehlen, z. B. wegen Mangels an einem tüchtigen Ackerbau, ausreichendem Kapital, bürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit, oder an inneren Transportmitteln, technischen Kenntnissen, erfahrenen Arbeitern und industriellem Unternehmungsgeist zc.

Als Erziehungsmittel sind jedoch Schutzzölle, welche durch nicht bloß beabsichtigte, sondern auch thatsächlich eintretende Verteuerung fremder Produkte das ausländische Mitwerben beschränken und (als Finanzzölle) um so weniger einbringen, je mehr sie diesen nächsten Zweck erreichen, keineswegs unbedenklich. Während zu niedrig bemessene Zölle nichts helfen, zu hoch angesetzte die Strebbarkeit

der Produzenten einschläfern und alle Konsumenten der geschützten Ware unnötig bedeutend belasten, ist es in der Wirklichkeit schwer erreichbar, den Zollsatz genau so festzustellen, daß er gerade nur die Überlegenheit des Auslandes ausgleicht, und ihn, nachdem einmal Unternehmungen entstanden sind, die ihn voraussetzen, wieder rechtzeitig in vorausbestimmter, und dennoch nur in dafür günstiger Zeit zu ermäßigen oder gänzlich aufzuheben.

Die keinen Parteistandpunkt einnehmende strengere volkswirtschaftliche Wissenschaft bemüht sich, die Dinge so zu nehmen, wie sie wirklich sind, und zum Verständnis ihrer Zusammenhänge zu gelangen. Sie erkennt dabei an, daß ungleiche Kulturstufen und beziehentlich selbst abweichend geartete Völker auch verschiedene Bedürfnisse in wirtschafts- politischer Hinsicht haben.

Diese Auffassung wird allgemein von der in Deutschland schon nahezu seit einem halben Jahrhundert mehr und mehr vorherrschend gewordenen realistischen oder historischen Richtung der Volkswirtschaftslehre vertreten. Im übrigen wird innerhalb letzterer einerseits an einer engeren Begrenzung der Wirtschaftslehre festgehalten, und andererseits ihre Erweiterung zur umfanglicheren Gesellschaftswissenschaft (Sozialwissenschaft) angestrebt.

Sozialismus und Kommunismus.

§ 44.

Die sozialistisch-kommunistische Weltanschauung wendet sich gegen die Grundlagen der heutigen Wirtschaftsverfassung und des modernen Kulturlebens. Der Sozialismus will einen Gesellschaftszustand herbeiführen, bei dem in mehr oder minder weitem Umfang „mit den Mitteln der Gesamtheit (auf der Basis des Kollektiveigentums) gewirtschaftet wird“. Er verlangt die gesellschaftliche Ordnung der Produktion und der Güterverteilung, die Gemeinwirtschaft an Stelle der individualistischen Verkehrswirtschaft. Wie weit diese Gemeinwirtschaft gehen und wie sie organisiert sein soll, darin liegen die Hauptunterschiede zwischen den einzelnen sozialistischen Richtungen und Theorien.

Der Kommunismus wird jetzt im wesentlichen gleichbedeutend mit dem Sozialismus gefaßt; im engeren Sinne versteht man darunter die extremere Form des letzteren, welche vollständige Gütergemeinschaft und ausnahmslose Durchführung der Gemeinwirtschaft für nötig hält zur Sicherung der allgemeinen ökonomischen, sozialen und politischen Gleichheit aller Menschen.

Als Kollektivismus bezeichnet man bisweilen eine Wirtschaftsverfassung, die nur Überführung der Produktionsmittel — des Kapitals und des Grund und Bodens — in das Eigentum der Gesamtheit zur Voraussetzung hat.

Über den Plan der Durchführung dieser Ideen und die Organisation der Volkswirtschaft auf ihrer Grundlage läßt sich Genaueres nur gegenüber einzelnen Theorien und Systemen sagen. Im allgemeinen sind diese über unbestimmte Aufstellungen von oft recht phantastischer Art, kühne Luftschlösser und emphatische Verheißungen, die man glauben kann oder nicht, nicht hinausgekommen. Die praktischen Versuche sind bisher nach kürzerer oder längerer Zeit stets gescheitert.

Der moderne, „wissenschaftliche“ Sozialismus verzichtet überhaupt darauf, einen etwas bestimmteren Grundriß des „Zukunftstaates“ zu geben; er versichert, wenn die Gesellschaft reif sei, würden sich schon die geeigneten Kräfte und Institutionen finden.

Der Sozialismus verwirft prinzipiell die individualistische und verkehrswirtschaftliche Wirtschaftsordnung (und mit ihr die theoretische Formulierung derselben in der Wissenschaft, die „Vulgär“- oder „Bourgeois“-Nationalökonomie), weil sie nicht geeignet sei, alle Menschen einem gleichmäßig gesicherten und glücklichen Dasein entgegen zu führen. Nur die gemeinwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft vermöge dies. Alle Produktionsmittel seien überzuführen in das Eigentum der Gesellschaft unter Ausschluß des Privateigentums und des Erbrechtes an ihnen. Die vielen individuellen Arbeitskräfte seien als einheitliche gesellschaftliche Arbeitskraft zu veranschlagen. Die Produktion müsse sich als gesellschaftliche Produktion nach einem von einer Zentralbehörde auf Grundlage des berechneten und festgestellten Bedarfs entworfenen Wirtschaftsplan

vollziehen. Die Produktionserzeugnisse seien Eigentum der Gesellschaft; ein Teil derselben bleibe gesellschaftlich, um der künftigen Produktion zu dienen, der andere werde unter die Gesellschaftsglieder zu privater, beliebiger Benutzung verteilt, unter Wegfall des Tauschverkehrs in Marktabatz und Handel und des Geldes, das durch Anweisungen auf Waren ersetzt werde.

Die extremsten Richtungen wollen jedes Privateigentum, auch an Gebrauchs- und Genußgütern, jede Sonderwirtschaft und jeden Sonderhaushalt, beseitigen und unbedingt und ausnahmslos Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft, strengste Produktions- und Genußgemeinschaft, einführen, um die allgemeine und unbedingte Gleichheit aller in jeder Beziehung zu sichern. Ehe und Familie werden als angeblich rein historische — nicht natur- und sozialnotwendige — Institutionen von den meisten verworfen, soweit sie darüber sich äußern; und allerdings wäre mit ihrer Beibehaltung der Ausschluß von Sondereigentum und Erbrecht auf die Dauer schwerlich vereinbar. An ihre Stelle soll beliebige Vereinigung der Geschlechter auf unbestimmte oder nach Belieben vereinbarte Zeit (freie Liebe, Zeitehe) und Kindererziehung in großen gesellschaftlichen Anstalten treten.

Die kommunistischen Ideen reichen zurück bis in die Zeit des klassischen Altertums. Bei den Hellenen finden wir kommunistische Gedanken entwickelt von Dichtern und Philosophen, die der Ungerechtigkeit, Willkür und Selbstsucht ihrer Zeit einen Idealstaat entgegenstellten. Im Mittelalter führten die asketisch-weltflüchtigen Elemente des Christentums und pantheistisch-spiritualistische Ausdeutungen desselben zu kommunistischen Erscheinungen, wie sie z. B. in den Mönchsorden und in einer Menge von Sekten sich darstellen. Hervorgegangen aus rein religiösen Ideen und aus Anschauungen, die ursprünglich in einem übertriebenen sittlichen Rigorismus wurzelten, wurden sie doch auch genährt und beeinflusst durch die sozialen Schäden der Zeit. Sie blieben aber im wesentlichen lokal beschränkt, ohne die große Masse des niederen Volkes zu erfassen, und liefen nicht selten aus in Entartungen, die in ungezügelter Sinnlichkeit sich äußerten.

In neuerer Zeit knüpften die kommunistischen Ideen mehr und mehr an die Erscheinungen des realen Lebens

an. Zunächst war es der Gegensatz zwischen Arm und Reich, Willkürherrschaft und Knechtschaft, der zur Aufstellung von kommunistischen Theorien (Utopien) und zu praktischen Bestrebungen, Aufständen u. mit kommunistischer Färbung, führte.

Der moderne Sozialismus ist im wesentlichen ein Produkt der industriellen Entwicklung der Neuzeit. Sein Ausgangspunkt ist der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, die Abhängigkeit des Lohnarbeiters vom Unternehmer, das Mißverhältnis der Arbeitsleistung zum Arbeitslohn, des vorhandenen Bedürfnisses zu der möglichen Befriedigung.

Dazu kommt der Widerspruch zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Demokratisierung des Staates (allgemeines Stimmrecht) steht gegenüber eine zunehmende „Aristokratisierung“ der Volkswirtschaft; der politischen Freiheit anscheinend eine wachsende materielle Abhängigkeit immer größerer Massen; der rechtlichen Gleichheit und Sicherheit eine steigende wirtschaftliche Unselbständigkeit, Unsicherheit und Gefährdung der sozialen und materiellen Existenzgrundlagen.

Der bekannteste „Staatsroman“ des Altertums ist Platos Schrift vom Staat, modifiziert und der Wirklichkeit mehr angenähert in der Schrift von den Gesezen. Er ist bis in die neuere Zeit von Einfluß gewesen.

Der Staat wird gebildet von drei Klassen, den regierenden Philosophen, den Kriegern oder Wächtern, und den erwerbenden Ackerbauern und Handwerkern mit ihren Sklaven. Ihnen entsprechen die drei Kardinaltugenden: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung, zusammengefaßt und geregelt durch die Gerechtigkeit. Privateigentum und Familie, die Hauptursachen aller Sonderinteressen und Zwiste, fallen bei den zwei ersten Klassen weg. Die Vereinigung der Geschlechter wird durch die Obrikeit vermittelt, indem die Besten mit den Besten vermählt und deren Kinder allein, und zwar in allgemeinen Staatsanstalten, großgezogen werden. Über die Zukunft der letzteren entscheidet nicht die Geburt, sondern die geistige und körperliche Tüchtigkeit.

Die Kosten für den Unterhalt der beiden ersten Stände, die zusammen wohnen und gemeinsam speisen, trägt der dritte Stand, der, von jeder politischen Bethätigung ausgeschlossen, allein dem

Erwerb nach Anordnung und unter Leitung der Obrigkeit lebt. Ihm ist Privateigentum, Familienleben und Sonderhaushalt gestattet.

Der Platonische Staat ist also trotz der kommunistischen Einrichtungen streng aristokratisch, bestimmt, die Existenz einer ganz auserlesenen Klasse von Idealmenschen oder Übermenschen zu ermöglichen.

Religiöse Sekten mit kommunistischer Färbung zeigten sich schon vor dem Christentum in Indien, Palästina (Essener) und sonst.

Unter den christlichen Sekten dieser Art sind die bekanntesten die Katharer, die Brüder des gemeinsamen Lebens, die Begharden und Beguinen, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Adamiten, die Wiedertäufer u. a.

Der neuere, wesentlich den Bedürfnissen des realen Lebens entsprechende Sozialismus beginnt etwa im 16. Jahrhundert. — Im Jahre 1515 erschien die bekannte Utopia des englischen Kanzlers Thomas Morus. Anlaß zu diesem berühmten Staatsroman gab der wirtschaftliche Notstand besonders der Bauern, die zu tausenden von ihren Äckern vertrieben wurden, damit letztere, in Weideland verwandelt, der Schafzucht und Wollproduktion dienen. Stark beeinflusst von Plato gab Morus seiner Staatsverfassung doch ein wesentlich demokratisches Gepräge. (Allgemeine Arbeitspflicht von täglich sechs Stunden; staatliche Produktion und Verteilung; Wahl der Obrigkeiten bis zu dem [lebenslänglichen] Staatsoberhaupt, neben dem die je 300 Familien vertretenden „Protophilarchen“ über öffentliche Angelegenheiten beschließen. Einehe und Sonderhaushalt bleiben.)

Von späteren „Utopien“ sind etwa zu erwähnen Campanellas Sonnenstaat (1620), Morellys Naufrages des îles flottantes (1753), Cabets Reise in Scarien (1840), Bellamys Rückblick aus dem Jahre 2000 (1888), Herzkas Freiland (1890).

Neben diese mehr oder minder phantastischen Utopien traten im 18. Jahrhundert kommunistische Entwürfe mit dem Anspruch auf praktische Durchführung von Morelly, Mably, Brissot de Warville zc., die vornehmlich gegen das Privateigentum als Quelle aller sozialen Übel sich richteten. Dann folgten die Kommunisten der französischen Revolution, besonders Maréchal und Babeuf. Ausgehend von der proklamierten natürlichen Gleichheit aller Menschen, enttäuscht durch die Beobachtung, daß die lange erstrebte politische Freiheit und Gleichheit nicht auch die wirtschaftliche verbürge (Marat: Es wäre ein schlechter Vorteil, den Geburtsadel zu besiegen um dem Geldadel zu unterliegen), und erbittert durch den Ausschluß der Lohnarbeiter vom Wahlrecht trieben sie zu der bekannten von Babeuf geleiteten Verschwörung, die kurz vor dem Losschlägen (1796) durch Verhaftung und Verurteilung der Führer unterdrückt wurde. — Das Programm Babeufs ist für die spätere Entwicklung von Wichtigkeit. Es umfaßte etwa: Gemeineigentum besonders an Grund und Boden.

Einheitliche Produktion unter Leitung einer gewählten Zentralgewalt. Gesetzliche Fixierung der Arbeitsstunden bei allgemeiner Arbeitspflicht und Verteilung der notwendigen Arbeiten unter die Einzelnen, während die besonders widerwärtigen und unangenehmen Arbeiten von allen der Reihe nach zu leisten seien. Verteilung der Güter nach den Bedürfnissen, da jeder ein Recht auf alle Genüsse habe. — Als Übergangsmaßregeln sollten dienen: Einrichtung einer großen nationalen Gütergemeinschaft, bestehend aus dem Staatseigentum, dem Vermögen der „Feinde der Volkssache“, den nicht angebauten Grundstücken. Jeder kann, unter Befreiung von etwaigen Schuldverpflichtungen, der Gemeinschaft beitreten, wenn er sein Vermögen und seine Arbeitskraft ihr übergibt. Jede private Hinterlassenschaft fällt an die Gemeinschaft. Die Mitglieder derselben arbeiten gemeinschaftlich und erhalten dafür Beköstigung und alles, was zum Leben nötig ist.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir in Deutschland besonders Fichte als Vertreter sozialistischer Gedanken auf Grundlage des Naturrechts; in England den großen Philanthropen Owen (seit 1817) durch praktische Reformen, besonders hinsichtlich Verkürzung der Arbeitszeit und Beschränkung der Kinderarbeit, und durch Versuche tatsächlicher Verwirklichung kommunistischer Gedanken („kommunistische Kolonien“, Arbeiterbörse) bemerkenswert. Theoretisch verlangt er eine Umwandlung und Versittlichung des Menschen, der lediglich das Produkt seiner Anlagen und der auf ihn wirkenden Verhältnisse sei, durch angemessene, rationelle Erziehung, die den Trieb des Wohlwollens stärken und zum herrschenden auch im gesellschaftlichen Leben machen müsse und könne.

Die praktische und fruchtbare Wirksamkeit Owens und seine wahre Bedeutung liegen in der eindringlichen Agitation für Organisation der Wirtschaft und für genossenschaftliche Produktion; auch die Gewerkvereinsbewegung verdankt ihm wesentliche Förderung.

Bedeutungsvoll für die ganze weitere Entwicklung wurden die Lehren St. Simons und Fouriers.

Die Idee der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller war der naturrechtlichen Philosophie des vorigen Jahrhunderts entwachsen. Einen zweiten Ausgangspunkt für sozialistische Theorien bot die Auffassung der Arbeit als der Quelle und Schöpferin aller Werte, die gerade von dem Smithianismus besonders betont wurde. Hier knüpften die Lehren des Grafen St. Simon († 1825) an. Indes trennte er noch nicht kapitalistisches Unternehmertum und besitzlose Lohnarbeit. Er fasste alle, die für Beschaffung materieller Güter tätig waren, zusammen als „Industrielle“, und stellte sie dem grundbesitzenden Adel, dem Klerus, dem (höheren) Beamtentum gegenüber. Der Gegensatz zwischen Besitz und Proletariat war zu jener Zeit in Frankreich noch wenig entwickelt. Es handelte sich um

den letzten entscheidenden Kampf zwischen den Anhängern und Vertretern des ancien régime und dem reichen und intelligenten Bürgertum, und die Arbeiter fochten damals noch an der Seite des letzteren. — Die Arbeit, so lehrte St. Simon, ermögliche allein Existenz und Wohlstand der Nation; der Arbeit, den „Industriellen“, gebühre daher die herrschende, erste Stellung im Staate, nicht jenen bevorrechteten Klassen der Feudalzeit und den „Registen“ (d. h. Beamten, Advokaten, Gelehrten). Es lag nahe, mit zunehmender Ausbildung jenes Gegensatzes zwischen den thatächlich zur Herrschaft gelangten besitzenden Klassen und den auch politisch wieder zurückgedrängten „eentlichen“ d. h. Lohn-Arbeitern die Konsequenzen im Sinne der letzteren zu ziehen. Um so mehr, als St. Simon das Prinzip der natürlichen Gleichheit entschieden betonte, kein Geburtsvorrecht sondern nur Arbeitstüchtigkeit gelten ließ und auch das Wirtschaftsleben voll und ganz der Moral seines „neuen Christentums“ unterstellte. Alle Moral solle unmittelbar abgeleitet sein von dem Prinzip, daß die Menschen sich gegenseitig als Brüder anzusehen haben; „die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zweck der schnellsten Verbesserung des Loses der ärmsten Klassen entgegenführen“. Für die weitere Ausbildung des „St. Simonismus“ wurden Bazard, weniger Enfantin, von Bedeutung. Bazard unterschied zwei Prinzipien der gesellschaftlichen Entwicklung, das der Selbstsucht oder des Individualismus, und das der Einheit oder der Association. Das Vorherrschen des letzteren kennzeichne die organischen Epochen gemeinsamer und einheitlicher schöpferischer Arbeit, das des ersteren die kritischen Epochen der Zersetzung und Auflösung. — Das Grundübel der Gesellschaft erblickte Bazard in der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen; der Sklaven im Altertum, der Leibeigenen und Hörigen im Mittelalter, der Lohnarbeiter in der Neuzeit. Die gesellschaftliche Harmonie könne nur hergestellt werden durch Aufhebung und Veränderung der bestehenden Rechtsformen. Besonders sei das Eigentumsrecht zu reformieren. Das Eigentum sei, wie die andern sozialen Thatfachen auch, nichts Absolutes und Unveränderliches; seine Anwendung wechsele mit den Zielen des Fortschritts; es könne ausgedehnt, begrenzt, geregelt werden. Am besten geschehe dies durch Aufhebung des Erbrechtes, das Einzelnen ohne Verdienst und ohne Nachweis der Würdigkeit eine bevorzugte Position gebe. Wie die Erblichkeit an Ämtern, Gewerben &c. aufgehoben sei, so sei auch die am Vermögen zu beseitigen. Die Gesamtheit, unter deren Schutz und Mitwirkung das Vermögen erworben sei, der Staat also, solle der Erbe sein, und das Ererbte unter die Einzelnen nach Verdienst und Fähigkeit wieder verteilen. (Jedem Arbeit nach seinen Gaben, und Belohnung nach seinen Werken.) Bazard forderte auch zuerst in wissenschaftlicher Form die Verstaatlichung aller Produktionsmittel. — Enfantin

stellte alle Renten, Mieten, Gewinne als arbeitslose, durch Ausbeutung der wirklichen Arbeiter gewonnene Einkommensarten hin. Durch die Ausschweifungen, zu denen er unter dem Deckmantel religiöser Formen veranlaßte, richtete Enfantin die „Schule“ der St. Simonisten zwar zu Grunde, aber die Ideen derselben wirkten weiter bis in die gegenwärtige Zeit.

Charles Fourier († 1837) geht nicht von der natürlichen Gleichheit aller und dem Gesamtwohl aus, sondern von der natürlichen Berechtigung aller individuellen Triebe, die von Gott gegeben, also gut seien. Ihr freies Spiel würde volle Harmonie gewähren und jedem ein voll befriedigtes, genußreiches Leben ermöglichen. Daß Begehungen unerfüllt bleiben und sogar unterdrückt werden müssen, ist lediglich eine Folge der mangelhaften Organisation der Gesellschaft, die Fourier nun einer scharfen, oft bitteren Kritik unterzieht. Er behauptet schon 1808 den Untergang der kleinen Betriebe in der Konkurrenz mit den großen und die schließliche Herrschaft weniger übermächtiger Kapitalisten. Vornehmlich wendet er sich gegen den Handel, der — statt zwischen Produktion und Konsumtion zu vermitteln — die erstere beherrscht und beide ausbeutet. Zudem beschäftigt er übermäßig viel Leute, die zu mindestens drei Vierteln überflüssig seien zc. Besser als diese Ordnung der sogenannten „Civilisation“ sei die Epoche des „Garantismus“, in der dem Einzelnen seine Existenz — dem Mittelstande durch billige staatliche Kreditinstitute, dem Arbeiter durch Versicherung zc. — garantiert werde. Am besten aber werde für die Bedürfnisse und das Wohlbefinden aller Menschen gesorgt, wenn man die kleinen mangelhaften Betriebe, die bei eintönigster Arbeit der Mehrzahl nur das Notwendigste brächten, und die alle gefährdende individuelle Konkurrenz, deren stete Reibungen eine ungemeine Kraftvergeudung darstellten, endgültig beseitige durch Vereinigung zu großen, planmäßig produzierenden und einheitlich für Befriedigung ihrer Bedürfnisse sorgenden Gemeinschaften. Je 1500 bis 2000 Personen möchten sich zusammenschließen zu einer „Phalange“. Die Phalangen sollten nicht nur alle Industriezweige einschließlich des Landbaues gemeinsam im großen betreiben, sondern auch alle Privatbedürfnisse durch gemeinschaftliche Anstalten wohlfeiler und besser als gegenwärtig befriedigen. Die Gemeindeglieder, deren Liebesverhältnisse sehr freie sind, ohne eine dauerndere Geschlechtsverbindung geradezu auszuschließen, wohnen sämtlich, um aller Vorteile einer großen Wirtschaft teilhaftig zu werden, in einer ausgedehnten, zweckmäßigst inmitten des dazu gehörigen Grundgebietes angelegten Gebäulichkeit (Phalansterium) zusammen. In dieser befinden sich, neben den für die verschiedenen Tätigkeiten und Vorräte benötigten Räumen, auch die an die Einzelnen zu vermietenden, je nach ihren Mitteln, Geschmack und Familienbedürfnissen ungleich eingerichteten Privatwohnungen. Jeder

Eintretende erhält, damit niemand durch Armut von der Teilnahme abgehalten wird, alle Bedürfnisse auf ein Jahr vorgeschossen, für sein der Gemeinde zugebrachtes Vermögen aber Aktien auf deren Gesamtgut. Die Arbeit soll Genuß werden, während jetzt dabei Neigungen und Fähigkeiten wenig oder gar nicht berücksichtigt würden. Um Teilung mit Vereinigung derselben in harmonischster Weise zu verbinden, jedem die freie Wahl der Beschäftigung und unbeschränkte Befriedigung seiner Triebe zurückzugeben, teilen sich alle Mitglieder, jenachdem natürliche Anlage oder Geneigtheit sie zum Ergreifen dieses oder jenes Berufes veranlassen, in ebensoviele aus Personen jedes Geschlechts und Alters bestehende Abteilungen (Serien) für die verschiedenen Arten von Arbeiten in den einzelnen Zweigen der Hauswirtschaft, des Unterrichts, Ackerbaues zc., als die Gemeinde betreiben kann und will. Jeder mag, damit keine seiner Anlagen unausgenutzt bleibt, häufiger Wechsel der Beschäftigung seinen Arbeitseifer immer rege erhält und allerlei Wettstreit möglich wird, verschiedenen Abteilungen zugehören, von denen jede wieder nach den einzelnen Teilen, in welche sich ihre Arbeit zerlegen läßt, in mehrere Gruppen zerfällt. Zur Verrichtung gemeiner und besonders lästiger Geschäfte darf aber niemand ausschließlich verwendet werden. Zur abwechselnden Übernahme derselben sind vielmehr, damit nicht Einige zum dienenden Werkzeug herabsinken und keinerlei Arbeiteraristokratie sich entwickelt, verschiedene Gruppen durch höhere Belohnungen aufzumuntern. Jedem Gemeindemitgliede wird ein Mindestbetrag des nach ungleich hoch vergüteten Arbeitsstunden zu verteilenden Einkommens zur Befreiung der notwendigsten Bedürfnisse zugesichert, während am Jahreschlusse die Verteilung des erzielten Überschusses erfolgt, von dem, vorbehaltlich der in dieser Hinsicht etwa notwendig werdenden Abänderungen, der Handarbeit $\frac{5}{12}$, dem Kapital $\frac{4}{12}$ und dem Talent oder den theoretischen und praktischen Kenntnissen $\frac{3}{12}$ zukommen. Das Rechnungswesen, die Buchführung über alle Leistungen der Teilnehmer zc., und überhaupt die ganze Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten besorgt eine aus den bedeutendsten Aktionären und befähigsten Mitgliedern gewählte Regentschaft. Abteilungen und Gruppen wählen ebenfalls ihre Oberen, welche zusammen eine entscheidende, der gewerblichen Organisation vorstehende Stelle (einen industriellen Areopag) bilden. Diese, deren Zusammensetzung die Zweckmäßigkeit und Vollziehung ihrer Beschlüsse verbürgt, hat jedoch, weil die soziale Harmonie Zwangsmaßregeln ausschließt, ebensowenig wie jene Regentschaft zu befehlen, sondern nur vorzuschlagen und zu beraten. Trotzdem sollen, sobald die ganze Erde eine große Einheit bildet, die Phalangen der Welt von einem obersten Mittelpunkte aus geleitet werden können.

Fouriers Lehren wurden weiter ausgebildet durch Victor Considérant, der u. a. das Recht auf Arbeit und die Arbeiterversicherung betonte.

Die Associationsidee (Produktivgenossenschaften der Arbeiter) fand entschiedene Vertreter in Th. Dezamy und besonders in Buchez († 1865), der den christlichen Sozialisten jener Periode angehörte.

Größere Bedeutung erlangte Louis Blanc, der die Hilfe des Staates zur Bildung von Produktivassoziationen forderte und durch sie die gesamte Volkswirtschaft kommunistisch umbilden wollte. Er ging aus von den Übeln der Konkurrenz, die bereits Bazard als kulturfeindlich bezeichnet hatte, weil die Menschheit zu friedlicher Entwicklung und nicht zu unausgesetzten erbitterten Kämpfen um die Existenz bestimmt sei, die durch stete Unterdrückung der jeweilig Schwächeren schließlich die ganze Gesellschaft wenigen Großkapitalisten unterwerfen müßten. Die Macht der großen Kapitalisten könne nun durch den größten Kapitalisten, den Staat, gebrochen werden, wenn er sich die Vernichtung der Konkurrenz durch Teilnahme an derselben zur Aufgabe mache. Um hierdurch den Besitzlosen zu helfen, möge die Regierung ein Anlehn zur Beschaffung von mit den nötigen Arbeitshilfsmitteln versehenen Werkstattseinrichtungen aufnehmen, und zunächst wenigstens die Zuteilung der zu übernehmenden Berrichtungen sowie die Lohnverhältnisse regeln, später aber dies den Arbeitern selbst überlassen. Alljährlich sei Rechnung zu legen. Ein Teil des Gewinns würde zur gleichmäßigen Verteilung unter die Mitglieder bestimmt, während ein zweiter zum Unterhalt der Greise und Kranken, beziehentlich zur Unterstützung anderer Industriezweige, und ein dritter zur Beschaffung von Werkzeugen für Neueintretende zc. vorbehalten bleibe. Etwa beitretende Kapitalisten erhalten ihr eingelegtes Kapital verzinst, sind aber nur als Arbeiter am Gewinn beteiligt. Es wird dabei jedoch gehofft, daß aus der Arbeitsassoziation alsbald auch eine freiwillige Assoziation bezüglich der Bedürfnisse und Vergnügungen hervorgehen dürfte. Nachdem in einem Industriezweige die für ihn eingerichtete große Nationalwerkstätte zwangslos das Übergewicht über die Privatwerkstätten erlangt habe, müßten sich alsdann sämtliche gleichartige Werkstätten mit einander associieren, damit die unter den Individuen vernichtete Konkurrenz nicht unter den Korporationen fortdauert. Dadurch entstehe nun in jedem unter die Meisterschaft des Staats gelangten Arbeitskreise eine große Zentralwerkstatt, an welche sich alle übrigen Hilfswerkstätten anlehnen, und somit eine allgemeine Vereinigung aller verschiedenen Mittelpunkte derselben Produktion für den gemeinsamen Nationalzweck. Dieser Verlauf setze sich so lange fort, bis schließlich die unter den Arbeitern einer Werkstatt und eines Industriezweiges herrschende solidarische Verbindlichkeit auf alle Gewerbegattungen ausgedehnt, die gesamte Produktion der Herrschaft des Staats unterworfen und dieser zum obersten Leiter jener geworden sei. Allmählich solle dann die Verwaltung der Werkstätten und die Leitung des Ganzen demokratisiert, d. h. den

Arbeitern selbst oder vielmehr den von ihnen gewählten Vorstehern überlassen werden; damit sie dazu im stande seien, müsse eine Reform der Erziehung stattfinden. (Bekanntlich einer der wundesten Punkte aller sozialistischen Theorien, die sich mit „vollkommenen“ Menschen ja sehr gut, mit den Menschen aber, wie sie nun einmal sind und voraussichtlich stets sein werden, niemals werden verwirklichen lassen.)

Von prinzipieller Bedeutung ist es, daß L. Blanc zuerst (1841) den Staat als die Macht hinstellte, welche eine bessere und befriedigende Organisation der Volkswirtschaft zum Wohle aller herbeiführen könne. So wies er den Sozialisten als nächstes Ziel die Erkämpfung der politischen Herrschaft, auf legalem, friedlichem Wege oder durch Gewalt.

Der sogenannte „wissenschaftliche“ Sozialismus, als dessen Vorläufer besonders W. Thompson und Proudhon, letzterer (im übrigen ein Vorläufer des Anarchismus) durch seine bedeutsamen kritischen Ausführungen, gelten können (aus Deutschland wäre noch der lange Zeit vergessene Marlo-Winkelblech zu nennen), wurde begründet durch Robbertus und K. Marx.

Robbertus, während seines Lebens wenig hervortretend, ist doch durch seinen Einfluß auf Lassalle und besonders auf die neueren (konservativen) Sozialreformer auch praktisch von Bedeutung geworden.

Robbertus ist ein entschiedener Gegner der individualistischen Weltanschauung, die in dem Staat nur eine Vereinigung der (souveränen) Einzelnen zum Zwecke der Förderung der individuellen Interessen erblickt und — seine Bestimmung damit begrenzend — ihn den letzteren als notwendiges Mittel unterordnet. Ihm ist der Staat vielmehr eine selbständige Einheit, ein Organismus, der die Einzelnen in ihrem Wesen und in ihrer Existenz bedingt, und dem sie deshalb als abhängige Glieder und als „gehorsame Funktionäre des Gesamtzwecks“ sich einzufügen haben. Die individualistische oder verkehrswirtschaftliche Wirtschaftsordnung habe zu einer ungerechten Vermögensverteilung geführt und die besitzlosen Arbeiter als Mittel zur Vermögensansammlung den besitzenden Klassen zur Ausbeutung überliefert. Der Staat habe eine Ordnung herzustellen, in der Rechte und Pflichten der Einzelnen nach dem Prinzip ausgleichender Gerechtigkeit und unbedingter Gleichheit aller ihm gegenüber geregelt seien.

Auch Robbertus geht aus von einem Satze der Smith-Ricardoischen Schule: „daß alle Güter wirtschaftlich nur als Produkt der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten“, und daß „das Produkt der Arbeit den natürlichen Lohn der Arbeit bildet“. — Seit Bildung des Privateigentums am Boden und am Kapital, d. h. seit Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, muß der Arbeiter von diesem natürlichen Lohn sich Abzüge gefallen lassen für Benutzung des Bodens und des Kapitals. Heute habe sich dieses Verhältnis so gestaltet, daß der besitzlose Arbeiter nur erhalte, was er zu seiner

Lebensführung brauche; daß er seine Arbeitskraft verkaufen müsse um den Voranschub der Mittel zum Lebensunterhalt für sich und die Seinen; der gesamte Rest des Arbeitsertrages bilde die Rente der Grundbesitzer und der Kapitalisten. Sie allein profitieren an der steigenden Produktivität der Arbeit, während der Lohn der Arbeiter einen immer kleineren Teil des nationalen Gesamtproduktes ausmacht. Dies führt zur Verarmung immer weiterer Schichten; die Kaufkraft der Arbeiter gegenüber der Produktion wird immer geringer, ihre Lebenshaltung relativ dürftiger. Die weiteren Folgen sind endlich, da die Arbeiter den größten Teil der Bevölkerung darstellen, Mangel an Absatz der produzierten Güter und verheerende Absatzkrisen; neben dem zunehmenden Pauperismus das zweite Grundübel der modernen Gesellschaft. — Die Überführung zu einer höheren Wirtschaftsform, die auf Verdienst- oder reines Einkommenseigentum sich gründet, soll nun nach Hobbertus geschehen durch ein Lohnsystem (des Normalarbeitstages auf Grund der Zurückführung aller Güter und Werte auf eine Arbeitszeiteinheit), das, zunächst ohne Vertürlung der Besitzrenten, die weitere Steigerung des Nationaleinkommens durch die Fortschritte der Technik und Industrie den arbeitenden Klassen zugute kommen läßt, und weiterhin durch die Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Schwankungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit.

Die scharfsinnigste Theorie des Sozialismus entwickelte (unter Mitarbeiterschaft von Friedr. Engels) K. Marx, unzweifelhaft der bedeutendste sozialistische Denker, dessen Einwirkungen über die sozialistischen Parteien weit hinausreichen, und dessen Lehren für die deutsche Sozialdemokratie wenigstens durchaus maßgebend und gleichsam zum Dogma geworden sind.

Hervorzuheben sind besonders seine materialistische Geschichtstheorie und seine Zergliederung der kapitalistischen Produktionsweise. Nähere positive Angaben über das spätere Was? und Wie? fehlen auch bei ihm so gut wie gänzlich.

Marx sieht in der Geschichte, und zwar nicht bloß in der Politik, sondern auch in der sozialen Gliederung und in der Gestaltung des gesamten geistigen und ethischen Lebens, lediglich den Reflex der wirtschaftlichen Lage, der Produktionsweise und der Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klassen, und findet Produktion und Wirtschaftsverfassung wieder abhängig und bedingt von der Ausgestaltung der Technik. Die geschichtliche Entwicklung vollziehe sich nach der in den Dingen selbst liegenden Naturnotwendigkeit. Jede Wirtschaftsorganisation entwickle Kräfte, die mit der alten Produktionsform schließlich nicht mehr verträglich seien und (durch Klassengegensätze und -Kämpfe hindurch) zu einer Sprengung derselben führten, die entweder den Untergang aller kämpfenden Parteien, oder die Erhebung zu einer neuen, höheren Wirtschaftsform

zur Folge hätten. Die Befreiung der gegenwärtig unterdrückten Klassen, des Proletariats, würde ein endgültiges Aufhören aller Unterdrückung und Ausbeutung und aller Klassenkämpfe bedeuten.

Die Konkurrenz des Kapitals führe von selbst zu einer immer größeren Konzentration desselben, indem die jeweilig größten Kapitalisten stets die kleineren vernichteten und „expropriierten“. Hand in Hand damit gehe eine zunehmende Kooperation der in größeren Massen vereinigten, planmäßig geschulten und zusammenwirkenden Arbeiter, also eine zunehmende Bergesellschaftung der Produktion und der Arbeit unter Leitung einer abnehmenden Anzahl von Kapitalisten. Schließlich werde es sich nur um die Beseitigung weniger Großkapitalisten handeln, um das faktisch schon auf gesellschaftlichem Produktionsbetrieb beruhende Privateigentum in gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln. Zu dieser Lösung des Gegensatzes zwischen gesellschaftlicher Produktion und individueller Aneignung der Produkte dränge das wachsende Elend stets größerer Massen, die trotz aller Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktion stets zunehmende Verpauperung des Volkes, dem schließlich kein Ausweg bleiben würde, als die Fesseln des mit der Produktion selbst nicht mehr verträglichen Kapitalismus zu sprengen. So führe der Kapitalismus, die Negation des auf eigene Arbeit begründeten Individualeigentums, durch fortgesetzte „Expropriation“ der mit eigenen Produktionsmitteln thätigen Unternehmer und der kleineren Kapitalisten mit Naturnotwendigkeit zu seiner eigenen Negation, zur Expropriation der letzten Expropriateurs durch die Masse des Volkes. Grundprinzip der kapitalistischen Produktionsweise (mag es sich um Privatkapitalisten oder um den Staat als Unternehmer handeln) ist nach Marx die Aneignung fremden Arbeitsertrages, die Ausbeutung der Arbeiter. — Sollen Güter gegen einander ausgetauscht werden, so muß in ihnen etwas Gemeinsames enthalten sein, auf Grund dessen ihre Vergleichung, ihr Austausch stattfindet. Dieses Gemeinsame ist nicht ihre Tauglichkeit zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse, nicht ihr Gebrauchswert, der bei den einzelnen gleichgesetzten Waren etwas sehr Verschiedenes sein kann, sondern einzig die Thatsache, daß sie Arbeitsprodukte, „geronnene Arbeit“, sind. Der wahre Wert aller Tauschgüter bemißt sich also nach dem in ihnen verkörperten Arbeitsquantum, und hiernach suchen sich auch im Tauschverkehr die Preissätze der Waren zu fixieren. Aber in der modernen Wirtschaftsordnung wird dieser wahre Preis verschleiert durch die Konkurrenz, durch das Privateigentum zc., so daß Waren, die gleichviel Arbeit gekostet haben, doch verschieden sind in ihrem Tauschwert, wenschon die Tendenz auf den wahren Wert gerichtet bleibt. Bei jener Wertbemessung giebt aber den Maßstab ab nicht etwa die individuell gebrauchte, sondern die durchschnittliche, gesellschaftlich notwendige Arbeit, d. h.

die Arbeit, die nach der jeweiligen durchschnittlichen Technik und den jeweilig gegebenen normalen Produktionsbedingungen nötig ist zur Herstellung des betreffenden Produktes. Komplizierte Arbeit ist dabei zu reduzieren auf einfache Arbeit, so daß sich als Wertmaßstab aller Waren die in ihnen steckende zu ihrer Erzeugung erforderliche normale Arbeitszeit ergibt. Auch die Arbeitskraft des besitzlosen Arbeiters unterliegt als Ware dieser Regel. Ihr Preis (der Lohn) wird bestimmt durch die zu ihrer Erzeugung nötige Arbeitszeit, d. h. durch die Arbeitszeit, die nötig ist zur Herstellung der Unterhaltsmittel des Arbeiters und seiner Familie in der jeweilig üblichen und angemessenen Bedarfsgröße. Diese Arbeitszeit mag nun vielleicht sechs Stunden betragen, d. h. also, in sechs Stunden würden neue Werte geschaffen, die dem gezahlten Preis für die Arbeitskraft, dem Lohn, entsprechen. Nun hat aber der Arbeiter dem Unternehmer seine Kraft nicht auf sechs Stunden, sondern auf den Arbeitstag, etwa auf zehn Stunden, überlassen müssen, und der Unternehmer erhält so in dem Arbeitsprodukt ein Mehr an Wert, als er für die dasselbe erzeugende Kraft (abgesehen von den sonstigen Kosten) verausgabt hat. Dieser Mehrwert, den er erhält durch Ausnutzung der Arbeitskraft über die Zeit hinaus, in der sie ihm den im Lohn gezahlten ihre Herstellungskosten darstellenden Wert ersetzt, bildet seinen Gewinn, fließt als „arbeitslos und kostenlos erworbene Beute“ in seine Tasche.

Natürlich sucht der Unternehmer diesen Mehrwert, der also nicht in der Zirkulation, sondern in der Produktionsphase angeblich sich bildet, auf jede Weise zu erhöhen; z. B. durch Verlängerung der Arbeitszeit; oder durch gesteigerte Produktivität der Arbeit, so daß der Lohn jetzt vielleicht schon in fünf Stunden ersetzt ist; oder durch Frauen- und Kinderarbeit, die den Lohn des erwachsenen männlichen Arbeiters herabdrückt, zc. — Von besonders großer Bedeutung ist hier der Maschinenbetrieb, dessen Wirkungen Marx eingehend erörtert. Er steigert den Produktionserfolg durch weitgehende Arbeitsteilung und entsprechende Arbeitsvereinigung (sowie durch Arbeitsverdichtung), ermöglicht ausgedehnte Verwendung von Frauen und Kindern zc. — Vor allem erzeugt und vermehrt er die große Masse überschüssiger, beschäftigungsloser Arbeitskräfte, die „industrielle Reservearmee“, die für die Gestaltung der Löhne von höchster Wichtigkeit ist. Bei angespannter und sich ausdehnender Produktion wird sie zunächst herangezogen zur Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften, ehe an Lohnerhöhung gedacht wird, und bei Niedergang der Produktion führt ihr Wettbewerb um Arbeit in der Regel zu Lohnerniedrigung bei den nicht abgestoßenen Arbeitern. Vermehrt wird diese Reservearmee durch die Vernichtung vieler Existenzen in rücksichtsloser Konkurrenz und durch die Schwankungen der Produktion, die sich dem Bedarf nicht anzupassen vermag. Denn

der hochorganisierten Produktion des Einzelbetriebs steht die völlige Anarchie der gesellschaftlichen Produktion gegenüber, die in schonungslosem Wettkampf um Behauptung des Marktes sich äußert und in periodisch wiederkehrende, stets verderblichere Krisen auslaufen muß, bis schließlich der völlige Bankrott dieser planlosen Wirtschaftsordnung hereinbricht.

§ 45.

An Bestrebungen, Ideen kommunistischer Art durch die That zu verwirklichen, hat es wohl in keinem Zeitalter gänzlich gefehlt, dessen Kultur auf die Unterdrückung und Dienstbarkeit einzelner Volksteile sich gründete. Aber bis in die neuere Zeit waren diese Bestrebungen mehr lokal und gelegentlich, gewaltsame Auflehnungen explosiver Art gegen unerträglich gewordenen Druck, auf Abschüttelung des Jochs oder auf einzelne, durch die Not diktierte Forderungen und auf bescheidene Verbesserung der materiellen Lage gerichtet, ohne tiefere, allgemeine Begründung und ohne planmäßige und dauernde Organisation.

Die Vorbedingungen einer allgemeinen, planmäßig in das politische und soziale Leben eingreifenden organisierten Bewegung breiter Schichten des Volkes, getragen von einem scharf ausgeprägten Klassenbewußtsein und von einer aus der Masse selbst erwachsenen und sie beherrschenden Weltanschauung und Wirtschaftsphilosophie, sind erst in der neueren Zeit der politischen und wirtschaftlichen „Freiheit“ gegeben.

Die Errungenschaften der liberalen (individualistischen) Epoche: Freiheit der Person und des Erwerbs, Freizügigkeit, Koalitionsrecht und Versammlungsfreiheit, Volksvertretung, Stimmrecht und Pressefreiheit; dazu dann Ausbildung des Nachrichtenverkehrs und Zeitungswesens, des Verkehrs überhaupt, Zunahme der Bildung auch in den niederen Schichten, und endlich der Sieg der Großindustrie und die lokale Zusammenhäufung großer Arbeitermassen: alle diese Dinge gaben erst die Grundlage, auf der ein allgemeines Klassenbewußtsein der Arbeiter erwachsen konnte,

ermöglichte ihnen feste Organisation und planmäßige gemeinsame Vertretung ihrer Interessen.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts erscheinen die französischen Arbeiter als Träger der sozialistischen Bewegung. Anfangs kämpften sie vereint mit dem liberalen Bürgertum um politische Freiheit. Dann, als mit dem Julikönigtum die (hohe) „Bourgeoisie“ zur Herrschaft gelangt war und gleichzeitig Großindustrie und Handel sich mächtig entwickelten, lösten sie mehr und mehr von jenem sich los, traten zu ihm in Gegensatz und verfolgten eigene — kommunistische — Ziele. Die Namen Blanqui und Barbès kennzeichnen besonders diese Periode stets wiederholter Verschwörungen und Aufstände, die schließlich mit den blutigen Junitagen des Jahres 1848 zunächst abschloß.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt die deutsche Bewegung in den Vordergrund, hervorragend durch ihre großartige Organisation und ihre politischen Erfolge. Auch hier waren die liberalen Errungenschaften der vierziger Jahre und die seit den fünfziger Jahren beginnende Umbildung des Landes aus einem Ackerbau- in ein Industrieland (— eine reiche und mächtige Bourgeoisie gegenüber einem massenhaften, zum Teil schlechtgelohnten Proletariat —) die Vorbedingungen der Entwicklung, die um so günstigeren Boden fand, als die deutschen Arbeiter an Bildung (weniger allerdings an praktischem Sinn) im allgemeinen die aller anderen Länder überragten, zugleich aber durch eine tiefere soziale Klüft, als dies z. B. in England und Frankreich der Fall war, sich von den „höheren“ Klassen geschieden sahen.

Eine besondere Stellung nimmt die englische Arbeiterbewegung ein. In großen Gewerkvereinen zusammengeschlossen mußten die qualifizierten Arbeiter Englands auf Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung vorwiegend durch eigene Kraft unter kluger Benützung der jeweiligen Lage sich äußerst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Doch scheinen in neuerer Zeit auch hier mit zunehmender Organisation und wachsendem Einfluß der niederen Arbeiter

die von den sozialdemokratischen Führern vertretenen Ideen und Forderungen an Boden zu gewinnen und anderseits die Idee der Selbsthilfe gegenüber der Forderung staatlicher Einflußnahme zurückzutreten.

Die Bildung einer sozialistischen Partei in Deutschland geht zurück auf Lassalles „Offenes Antwortschreiben“ an ein Leipziger Arbeiterkomitee, vom 1. März 1863, und die Gründung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ in Leipzig am 23. Mai desselben Jahres. Damit begann die Trennung von dem liberalen Bürgertum, die Losage von der damals maßgebenden Fortschrittspartei und von dem Prinzip der Selbsthilfe. Ausgehend von dem (inzwischen als irrig verworfenen) „grausamen, ehernen Lohngesetz“, das unerbittlich den Lohn auf der Höhe des herkömmlichen notwendigen Unterhaltsbedarfs der Arbeiter halte, und aus dessen Fesseln es für die Lohnarbeiter, so lange sie dies seien, kein Entinnen gebe, wollte Lassalle durch Produktivassoziationen die Arbeiter zu ihren eigenen Herren, zu Besitzern der Etablissements, für die sie arbeiteten, machen. Nur wenn die Arbeiter zugleich Unternehmer seien, falle die Unterscheidung zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn fort, und an die Stelle des letzteren trete als Vergütung der Arbeitsleistung der Arbeitsertrag. Zur Bildung dieser Produktivassoziationen, die „mit der Konsequenz des sich entwickelnden Lebens“ allmählich (in hundert, zweihundert Jahren) die Überführung des Grund- und Kapitaleigentums in den Besitz der Gesamtheit bewirken werde, verlangt Lassalle (wie schon L. Blanc) die Hilfe des Staates. Deshalb sei das Streben der Arbeiterpartei vor allem darauf zu richten, sich in den Besitz der politischen Macht zu setzen, zunächst also die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu erkämpfen. Charakteristisch ist demnach für die von Lassalle geleitete Bewegung, daß sie ihr Ziel auf legalem Wege im Rahmen der gegebenen Wirtschaftsordnung erreichen wollte, und ferner, daß sie sich zunächst durchaus auf den nationalen Boden stellte, auch in der Monarchie kaum ein Hindernis, sondern unter gewissen Voraussetzungen eher ein förderndes Moment ihrer Bestrebungen (soziales Königtum) erblickte. Beides Momente, die von den jetzigen Führern der Partei preisgegeben sind.

Nach dem Tode Lassalles (31. Aug. 1864) gewannen andere Auffassungen Raum, die auf Friedrich Engels und Karl Marx zurückgehen. Schon 1863 war von der Fortschrittspartei ein Verband deutscher Arbeitervereine gegründet, der bald marxistischen Lehren sich zugänglich zeigte. Besonders war es die Einwirkung Wilhelm Liebknechts auf den derzeitigen Vorsitzenden des Bundes, August Bebel, die den Bund mehr und mehr in das kommunistische Fahrwasser drängte, bis sich derselbe 1868 offen zum Programm der

1864 begründeten „Internationalen Arbeiterassoziation“ bekannte. Diese stand völlig unter dem Einfluß der von Engels und Marx entwickelten, schon in dem kommunistischen Manifest beider vom Jahre 1847 niedergelegten Ideen. 1869 konstituierte sich der Bund, durch andere sozialistische Elemente verstärkt, als „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ auf Grund des wesentlich marxistischen sogenannten Eisenacher Programms von 1869. — 1875 vollzog sich die Fusion der radikalen (und internationalen) Marxisten und der Lassalleaner durch das „Gothaer Programm“, in welchem die Ideen Lassalles schon in den Hintergrund treten. Die weitere Entwicklung geschah immer mehr im Sinne der von Marx und Engels vertretenen Auffassung, deren völligen Sieg das „Erfurter Programm von 1891“, in der Hauptsache eine knappe Wiederholung des kommunistischen Manifestes von 1847, zum Ausdruck brachte.

Der Inhalt dieses Programms ist in Kürze folgender:

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Letztere werden das Monopol einer kleinen Anzahl von Großgrundbesitzern und Kapitalisten, denen nun alle Vorteile zufallen, die sich aus den Fortschritten der Technik und der riesenhaft wachsenden Produktivität der Arbeit ergeben. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten bleibt zunehmende Unsicherheit der Existenz, wachsende Armut, Knechtung und Ausbeutung. So entsteht — in allen Industrieländern — ein scharfer Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, Bourgeoisie und Proletariat, und ein erbitterter Klassenkampf. Verschlimmert wird das Übel durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen. Sie zeigen, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, und daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung.

Daher ist das kapitalistische Privateigentum an den Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Verkehrsmitteln — in gesellschaftliches Eigentum, die kapitalistische Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion umzuwandeln. Dieses Ziel ist von der Arbeiterpartei nur zu erreichen, wenn sie in den Besitz der politischen Macht gelangt. Interessen und Ziele der Arbeiter sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise dieselben. Die Ausbildung des Weltverkehrs und des Weltmarktes erfordert überdies ein gemeinsames — internationales — Vorgehen aller Arbeiter in allen Ländern. (Diese internationale oder richtiger anti-nationale Gesinnung und Richtung wird leider gerade von der deutschen Sozialdemokratie in bedauerlichster und bedenklichster Weise vertreten.)

An dieses allgemeine Programm schließen sich dann die vorläufigen Forderungen (das provisorische Programm), im wesentlichen den Programmen der radikalen Demokratie entnommen. Die bemerkenswertesten sind:

Direkte Gesetzgebung durch das Volk; Selbstverwaltung auf breiter demokratischer Grundlage (Wahl sämtlicher Behörden durch das Volk); Volkswehr statt stehender Heere; internationales Schiedsgericht; Erklärung der religiösen und kirchlichen Gemeinschaften als Privatsache; volle Gleichberechtigung der Frauen; Ersatz sämtlicher Abgaben durch eine stufenweise steigende Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer.

Auf sozialpolitischem Gebiete:

Weitgehender internationaler Arbeiterschutz; Normalarbeitstag von höchstens acht Stunden; Einschränkung bezw. Verbot gewisser Arbeiten; öffentliche Überwachung, Erforschung und Regelung aller Arbeitsverhältnisse durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeiterkammern; Beseitigung der Gesindeordnung und Stellung des Gesindes unter das Arbeiterrecht; Sicherung des Koalitionsrechtes; Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich und maßgebende Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung 2c. 2c.

§ 46.

Auf die Lehren der sozialistischen Theoretiker, speziell Marx', näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur einige Punkte mögen kurz erwähnt werden; anderes wird an den betreffenden Stellen Berücksichtigung finden.

So bedeutsam die sozialistische Kritik der auf Grundlage individualistischer Lehre und Wirtschaftspolitik entstandenen modernen Wirtschaftsverfassung ist, so muß man doch das Gesamtbild, das sie von letzterer entwirft, als ein Zerrbild bezeichnen. Der Sozialismus schafft sich gewissermaßen die Reinkultur einer extrem individualistisch-kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wie sie in Wirklichkeit denn doch nirgends vorhanden ist, und verschließt sich vollständig der nach sozialen Gesichtspunkten reformierten Verkehrswirtschaft. Auf der einen Seite offenbare Überschätzung und maßlose Übertreibungen, auf der andern Nichtbeachtung, Herabdrückung und Beiseiteschiebung wichtigster Momente, und wirksamster Kräfte. So entspricht der einseitigen Hervor-

hebung der materiellen Arbeit eine ungebührliche Geringschätzung geistigen Schaffens und eine fast völlige Ignorierung anderer Produktionsfaktoren. Die Thätigkeit des Unternehmers — kaum durch irgend etwas anderes mit gleichem Erfolge hinsichtlich der Ergiebigkeit der Produktion ersetzbar — wird ebensowenig in gerechter Weise gewürdigt, wie die des Kapitals.

Die zunehmende Produktivität wird einseitig auf die (materielle) Arbeit und die Fortschritte der Technik zurückgeführt, und von der Entwicklungsfähigkeit der letzteren macht man sich die übertriebensten Vorstellungen. Ebenso huldigt man betreffs der geistigen und sittlichen Umwandlungs- und Beredlungsfähigkeit des Menschen einem Optimismus, der weder durch historische noch durch psychologische Erfahrungen gerechtfertigt erscheint.

Die Wertlehre ist ihrem Wesen nach, soweit sie praktisch in Betracht kommt, eine verdeckte Kostenlehre mit ungebührlicher Zurückschiebung des Bedarfsmomentes und der psychologischen Bestimmgründe der Wertschätzung.

Die Mehrwerttheorie, der eigentliche Ausgangspunkt der hauptsächlichsten theoretischen und praktischen Aufstellungen und Forderungen, enthält unleugbar viel Wichtiges und Beachtenswertes in ihrer Zergliederung der, wenn nicht überall thatsächlichen so doch möglichen, Erscheinungen unseres heutigen Wirtschaftslebens, muß aber im ganzen als unzulänglich und in der Zurückführung fast alles sogen. arbeitslosen Einkommens auf den lediglich durch Ausbeutung der Arbeiter gewonnenen, also angeblich durch die Produktion, nicht im Verlaufe der Zirkulation der Waren entstandenen „Mehrwert“ als große Übertreibung bezeichnet werden.

Die Argumentation, die den Zusammenbruch der modernen Wirtschaftsordnung als notwendig bevorstehend darlegen will, ist nichts weniger als einwandfrei. — Selbst in der Industrie ist der Sieg des Großbetriebs durchaus nicht so durchweg gesichert und vollends nicht so rasch zu erwarten, als der Sozialismus annimmt. Auch hier sind — schon durch die Natur des Menschen — Grenzen gezogen, die sich auf die Dauer und ohne Schädigung des Wirtschaftserfolges schwerlich überschreiten lassen. Mag aber auch hier die sozialistische Kritik in mancher Beziehung zutreffen, und mag man dem industriellen Großbetrieb noch bedeutend größere Ausdehnungsfähigkeit zugestehen, so liegen die Dinge doch ganz anders

auf dem großen Gebiete der Landwirtschaft mit ihren überaus zahlreichen Angehörigen.

Hier ist die Entwicklung durchaus nicht auf Ausbildung von Großbetrieben gerichtet. Die mittlere und kleinere (bäuerliche) Wirtschaft ist der Konkurrenz der Großwirtschaft nicht nur gewachsen, sondern in vieler Beziehung überlegen. Die vorherrschende Tendenz geht nicht auf Akkumulation, sondern auf Verkleinerung des Besitzes. Die Schäden und Gefahren, die dem landwirtschaftlichen Mittelstande drohen, haben mit technisch-ökonomischen Dingen wenig oder gar nichts zu thun, und sind durch andersartige Maßnahmen zu beseitigen.

Schon die Erhaltung des zahlreichen landwirtschaftlichen Mittelstandes zeigt, wie irrig und übertrieben die Behauptung ist, die große Masse des Volkes sei unrettbar im Begriff, in Not und Elend zu versinken. Für einen großen Teil des Handwerkerstandes und andere Gewerbetreibende liegt die Gefahr des Unterganges, soweit man die Dinge übersehen kann, überhaupt nicht vor. Dazu tritt ein neuer Mittelstand in den höheren Angestellten der großen Unternehmungen, in den selbständigen Elementen mit mäßigem Einkommen, die der moderne Wirtschaftsverkehr erfordert, in den zahlreichen unteren und mittleren Beamten, der, wenn auch an Bedeutung dem früheren Mittelstand nachstehend, immerhin den Gegensatz zwischen Arm und Reich mildert und eine Übergangsstufe darstellt. Endlich aber ist bei den Arbeitern selbst nicht ein Herab-sinken, sondern bei großen Schichten eine ganz bedeutende Hebung des Einkommens, der Lebenshaltung, der Bildung, des Einflusses zu beobachten.

Großbetrieb bedeutet zudem noch nicht Konzentration des Eigentums. Bei den Aktiengesellschaften z. B. sind sehr viel mittlere und kleinere Vermögen beteiligt. Und selbst wenn, so kommt es immer noch an auf die Benutzung des Vermögens, auf die eventuelle Einschränkung der Besitzrenten durch gesetzliche Maßnahmen zc.

Die Krisen stellen zwar ein schweres Übel der modernen Volkswirtschaft dar, aber nicht deren Verneinung und Bankrotterklärung. Ihre schlimmen Folgen für die arbeitende Bevölkerung lassen sich durch eine gesunde Sozialpolitik, wenn nicht beseitigen, so doch erheblich mildern. Ehe der angeblich aus ihnen notwendig hervorgehende Pauperismus zur Liquidation der Gesellschaft zwingt, hat es noch gute Wege. Der Beweis allgemeiner Verpauperung, Ernährung der stets zunehmenden Mehrzahl des Volkes durch die Gesellschaft, dürfte von dem Sozialismus schwer zu erbringen sein; jedenfalls ist er noch nicht erbracht.

Endlich: Die Gesellschaft soll durch diese unvermeidliche Entwicklung früher oder später reif werden für den naturnotwendig

auf ihren Trümmern erstehenden kommunistischen Idealstaat. Wenn aber dieser Zeitpunkt erreicht wird durch zunehmende Verelendung stets größerer Massen des Volkes, wie sollen diese dann befähigt sein zur Einrichtung eines Gemeinwesens, das Glieder voraussetzt von ungemein großer geistiger und sittlicher Tüchtigkeit? Lehrt nicht die Doktrin der Sozialisten, daß äußeres Elend und materielle Not unausbleiblich auch geistige und sittliche Verelendung und Verkümmern mit sich führen? Daß der Mensch nach jeder Richtung hin bedingt ist durch sein milieu? durch die äußeren ökonomischen Verhältnisse, die weiter wirken durch Abstammung und Vererbung?

Damit kommen wir zu der sogen. materialistischen Geschichtsauffassung, besser vielleicht Geschichtsphilosophie, der Sozialisten, die alle gesellschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge, auch im religiösen und staatlichen Leben, zurückführt auf materielle, wirtschaftliche Verhältnisse, in letzter Linie auf Form und Technik der Produktion, und die in dem Menschen nach seiner physischen, psychischen und sittlichen Seite nichts anderes sieht, als ein Produkt der äußeren, wirtschaftlichen Lebensumstände und Einflüsse und der Vererbung. Diese Ansicht, vereinzelt übrigens von Anhängern der sozialistischen Doktrin selbst schon mehr oder minder als nicht wesentlich preisgegeben und auch mit anderen als sozialistischen Anschauungen vereinbar, enthält zwar unzweifelhaft manches Richtige und Zutreffende, ist aber in ihrer Allgemeingültigkeit und Unbeschränktheit doch entschieden abzulehnen.

Ein und dasselbe wirtschaftlich-technische Moment zeitigt, bei Verschiedenheit der natürlichen Bedingungen des Lebens und der Entwicklung, in verschiedenen Kulturperioden und Kulturkreisen, bei Völkern mit andersartigem historisch-politischem und sittlich-geistigen Leben, ganz verschiedene Resultate. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge bilden zwar zweifellos die wesentlichste Grundlage der gesamten Ausgestaltung des staatlichen und geistig-sittlichen Lebens, aber sie geben durchaus nicht unbedingt und überall das leitende, regulierende, formende, im ganzen wie im einzelnen bestimmende Prinzip derselben ab. Es gehört eine gewaltige Unbefangenheit dazu, gegenüber den historischen Erfahrungen und den Gesetzen und Thatsachen des psychologischen Lebens die bestimmenden Einflüsse der Rasse, der Volksanlage, des Nationalgefühls, der Religion zc. leugnen, oder sie alle auf das Prokrustesbett der technisch-wirtschaftlichen Beziehungen strecken zu wollen.

Die Verkenntung der psychologischen Momente bildet überhaupt wohl den wunden Punkt der sozialistischen Doktrin.

Im heutigen Wirtschaftsleben ist das Selbstinteresse, erweitert in der Sorge für die Nächstangehörigen, die Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns. Im kommunistischen Idealstaat würde dieses Motiv auf ein Minimum beschränkt werden. Wodurch soll es ersetzt

und die größtmögliche Produktion, entsprechend der anwachsenden Bevölkerung mit erweiterten Bedürfnissen, gesichert werden?

Das Streben, sich hervorzuthun, Ehre und Ansehen, Stellung und Auszeichnung zu erlangen, würde im Staate der vollen materiellen und sozialen Gleichheit ebenfalls zurücktreten müssen. Die Hoffnung auf eine Steigerung gerade dieser Motive ist bei dem prinzipiell doch nötigen Wegfall der äußerlich wahrnehmbaren Formen, in welche die Anerkennung solchen Strebens sich kleiden könnte, jedenfalls äußerst optimistisch.

Man erwartet nun zwar eine ungemeine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit, der Lust am Thun und Schaffen. Aber liegt nicht auch hier wieder eine große Selbsttäuschung vor? Bei widerwärtigen und unangenehmen Arbeiten müßte man sich eo ipso schon durch zwangsweise Auserlegung der Reihe nach, oder für gewisse Altersstufen, vielleicht auch hier und dort durch strafweise Zuteilung, helfen. Wie aber z. B. bei den eintönigen, mechanischen Berichtigungen arbeitsteiliger Thätigkeit, besonders also bei den einzelnen Akten der Maschinenarbeit? Ist hier jemals Freude an der Arbeit zu erwarten? Und sollten die übertriebenen Hoffnungen hinsichtlich der Entwicklung der Technik sich erfüllen, so würde sich der Kreis der Thätigkeiten gerade dieser Art noch ungemein vergrößern. Gerade die ausgebildete Technik, welche das Schaffen in einzelne scheinbar zusammenhanglose Akte auflöst, vermag am wenigsten die Freude an der Arbeit zu steigern. Sie kann die Schwierigkeit und die physische Anstrengung vermindern, aber nicht das Lasmoment der Arbeit überhaupt beseitigen, da gerade sie den Arbeiter in überaus zahlreichen Fällen selbst zur Maschine und zum Automaten herabdrückt.

Auch bei einem wohl in Aussicht genommenen häufigen Wechsel der Arbeitsart würde die erhoffte Anziehungskraft in den meisten Fällen ausbleiben, abgesehen davon, daß ein solcher Wechsel vielfach gar nicht angängig wäre, die Leistung in Quantität und Qualität schädigen, dem ganzen Thun etwas Dilettantenhaftes geben würde.

Endlich würde auch die jetzt noch in weiten Kreisen vorhandene Freude selbständigen Schaffens, planender, ordnender und leitender Thätigkeit, so gut wie wegfallen müssen bei der im sozialistischen Staat notwendigen Zentralisation der gesamten Produktionsleitung und bei dem Wegfall jeder unmittelbaren Beziehung zwischen Erfolg und Arbeit.

Die übertriebensten Erwartungen knüpft der Sozialismus an eine allgemeine, hochgradige Ausbildung des Pflichtgefühls, das im sozialistischen Staat den Haupthebel zur Thätigkeit der Einzelnen abgeben soll.

Unzweifelhaft ist dies das ethisch höchste und edelste Motiv zur Arbeit, aber es ist auch am schwierigsten zu entwickeln und relativ am seltensten, besonders für sich allein, wirksam. Dazu kommt noch,

daß der Sozialismus auch ihm die tiefgründigsten und wichtigsten Wurzeln abgräbt durch seine Negierung des nationalen nicht bloß, sondern vor allem auch des religiösen Lebens, durch Basierung des Gewissens auf rein rationalistische Momente und durch weitgehende Auflösung der Familienzusammenhänge. — Ob der „kategorische Imperativ“ des Philosophen jemals bei den Massen in Wirksamkeit gesetzt werden könnte, erscheint doch sehr fraglich.

Woher sollen nun, wenn der wesentliche Bedarf aller gedeckt, volle materielle und soziale Gleichheit durchgeführt, jede Rivalität um die günstigere Position eliminiert ist, die Antriebe kommen, die zu energischer Anspannung aller Kräfte und größtmöglicher Steigerung der Produktion führen?

Darf man wirklich darauf rechnen, daß die Intelligenz, die Selbsterkenntnis und Selbstucht, die Selbstlosigkeit, das Verständnis des wahren, weil dauernden, eigenen Nutzens, die Unterordnung der eigenen Wünsche und Interessen unter das Wohl des Ganzen, in den Rahmen der allgemeinen Wohlfahrt, der anderen und der Generationen (der Art), jemals bei allen oder auch nur bei der großen Mehrzahl der Menschen bis zu so hohem Grade entwickelt werden kann, daß dadurch jene mehr oder minder egoistischen (individualistischen) Motive des heutigen Wirtschaftslebens ersetzt werden? Ist es nicht ein ungeheurer Optimismus, ein gänzlicheres Verkennen des Konstanten im psychischen und sittlichen Wesen des Menschen, der Grenzen seiner Variabilität, wenn der Sozialismus glaubt, durch Schaffung günstiger Lebens-, Abstammungs- und Vererbungsverhältnisse den Menschen so vollständig umzuwandeln, so ganz zu einem „wesensändern“ machen zu können?

Gewiß ist eine weitgehende, günstige Beeinflussung und Veredelung der physischen, psychischen und moralischen Qualitäten des Menschen durch Vergünstigung der materiellen Lebensumstände möglich, aber sie kann nur langsam, auf dem Wege allmählicher Reformen, wirksam werden und hat schließlich, aller historischen und psychologischen Erfahrung zufolge, ihre im Wesen des Menschen und in der äußeren Natur begründeten Grenzen. Der Mensch wird eben nie zum Engel sich umgestalten lassen. Bei den Menschen, wie sie jetzt sind und voraussichtlich mehr oder minder stets sein werden, wird der sozialistische Idealstaat ohne weitgehende Zwangsgewalt, ohne empfindlichste Einschränkung, wenn nicht Aufhebung, der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Einzelnen sich niemals durchführen lassen. Schon die Verteilung der Arbeit und die bei jeder Produktionsgestaltung notwendige Unterordnung der ausführenden unter die entwerfenden und leitenden Arbeiter setzt eine Disziplin voraus, wie sie in ähnlicher Weise jetzt etwa nur unsere Heeresorganisation zeigt.

Damit kommen wir zu einem weiteren wunden Punkt der sozialistischen Theorie.

Der Sozialismus hat auf das schärfste, und vielfach zutreffend, die wirtschaftliche Freiheit im System der heutigen individualistischen Wirtschaftsordnung kritisiert; aber er sagt uns nicht, wie dieses Problem in seinem Zukunftsstaat gelöst werden soll. Nun ist es unzweifelhaft: je größer die Massen sind, die einheitlich nach bestimmtem Wirtschaftsplan geleitet werden sollen, desto größer müssen auch die Machtbefugnisse der leitenden Zentrale sein; desto tiefer muß diese in die einzelnen Wirtschaftsakte eingreifen können, desto weitgehender muß die Bewegungsfreiheit der Einzelnen eingeschränkt werden.

Ob überhaupt Freiheit der Arbeit und der Berufswahl, freie Bedarfsbestimmung, Freiheit in Religion, Kunst, Wissenschaft, Gesellschaftsleben mit den Ordnungen des kommunistischen Staates vereinbar sind, scheint doch höchst fraglich. Die Empfindlichkeit gegenüber Beengung in diesen Dingen steigt aber bekanntlich um so mehr, je mehr sich die materielle Lage vergünstigt, und je mehr Intelligenz und moralische Fähigkeiten sich entwickeln.

Das Argument, der Zwang von außen, die Abhängigkeit von dem Willen und Belieben anderer, d. h. die Unfreiheit, höre auf, weil für den Bürger des Zukunftsstaates nur verbindlich sei der selbstgesetzte Zwang, der Gesellschaftswille, den er selbstthätig mit bestimme, dürfte in der Praxis bald versagen. Es ist mit Recht behauptet worden, daß das Bewußtsein, zur Bestimmung des Gesellschaftswillens etwa $\frac{1}{50\,000\,000}$ beizutragen, dem Einzelnen kaum ein Äquivalent dafür bieten werde, daß er in all seinen Beziehungen diesem Gesamtwillen unterworfen ist. Und weiterhin: „Die wirtschaftliche Verfassung wird immer unterthan bleiben den obersten Interessen der Menschheit, und diese sind, sobald der notwendige Lebensunterhalt gedeckt ist, durchaus nicht mehr ökonomischer Art“.

Die Aufhebung der wirtschaftlichen Freiheit, des Privateigentums, des wirtschaftlichen Egoismus, der Konkurrenz würde endlich die Haupttriebfeder zu weiteren wirtschaftlichen und technischen Fortschritten beseitigen. Die Konkurrenz — ohne daß wir ihre Nachteile leugnen wollen — sichert denn doch nicht nur die sparsamste und ergiebigste Produktion, sondern drängt auch zu intelligentester Benutzung der vorhandenen Mittel und Kräfte, zu Verbesserungen, Erfindungen, Entdeckungen, die ohne sie teils überhaupt nicht gemacht, teils mehr oder minder unfruchtbar bleiben würden. Verbunden mit der Freiheit der Arbeit und der Berufswahl giebt sie im allgemeinen denn doch noch die beste Gewähr, daß geeignete Männer an die geeigneten Plätze kommen; eine bessere jedenfalls, als die allen möglichen Einflüssen ausgesetzte subjektive Meinung der leitenden

Personen (der Zentralbehörde) über die Qualifikation der Einzelnen auf den verschiedensten Gebieten.

Wie stellt sich weiterhin der Sozialismus zu dem Problem der Bevölkerungsfrage? Greift man nicht zu Beschränkungsmaßregeln, so würde infolge der starken Vermehrung, die voraussichtlich gerade im Zukunftsstaat besonders rasch eintreten würde, die Grundlage des ganzen Baues bald ins Wanken geraten. Will man die Bevölkerungszunahme beschränken, so fragt es sich, welche Maßnahmen anwendbar sind, ohne die Moral zu gefährden und den allgemeinen Niedergang herbeizuführen. Ja, würde nicht eine solche Beschränkung, wie die Aufhebung jeder Rivalität, jedes wetteifernden, stählenden Ringens überhaupt, an sich schon Entartung und Niedergang herbeiführen müssen, da doch jeder Fortschritt an die natürliche Auslese der Tüchtigsten gebunden scheint? Oder wollte man wirklich versuchen, diese natürliche Auslese durch eine künstliche, ähnlich etwa der im platonischen Staat, zu ersetzen?

Man behauptet zwar, mit steigender Kultur werde von selbst die Zunahme der Bevölkerung sich vermindern und letztere — wie jetzt schon in einzelnen Ländern (Frankreich z. B.) und in einzelnen höheren Klassen der Gesellschaft — stabiler werden. Aber dies zugegeben, so fragt es sich doch, ob eben nicht schon das bequemere Leben aller, die abnehmende Rivalität der Einzelnen und die daraus folgende geringere Möglichkeit der Auslese der Tüchtigsten einen Stillstand und in weiterer Folge einen Rückschritt der Kultur — in physischer, psychischer und vor allem in moralischer Hinsicht — bedingt. Andererseits würden damit die jeweilig vorgeschrittensten Kulturvölker zunächst dem Untergange geweiht, und ob bei ihrer Überslutung durch die Massen der unkultivierten, in ihrer Vermehrung noch durch nichts gehemmten Völker von Kulturgütern überhaupt viel gerettet würde, dürfte doch fraglich sein. Jedenfalls wird ein Volk, das auf jede Expansion nach außen verzichtet oder verzichten muß, auf die Dauer auch in den eigenen ursprünglichen Grenzen sich und seine ihm eigentümliche Kultur nicht behaupten können.

Eine weitere Behauptung sozialistischer Theoretiker, daß großartige Fortschritte besonders der Naturwissenschaft den Nahrungsspielraum der Menschen ins Ungemessene erweitern, ihn gleichsam unabhängig von der landwirtschaftlichen Produktion machen könnten, steht u. E. zu wenig auf dem Boden der Erfahrungsthatfachen, um sie auch nur in den Bereich des Wahrscheinlichen zu erheben und als beweiskräftiges Argument verwenden zu lassen. Und schließlich müßte irgendwo und -wann doch auch hier die Grenze des Möglichen erreicht werden.

Im allgemeinen lehnt es der Sozialismus ab, über all jene Einzelheiten und überhaupt über die Organisation des erwarteten Idealstaates sich näher zu äußern, indem er sich auf die angebliche

Thatsache beruht, daß die Entwicklung mit Notwendigkeit auf die kommunistische Gesellschaftsordnung hin sich vollziehe. Sei die Gesellschaft reif dazu, so seien auch eo ipso die nötigen und richtigen Formen zc. gegeben oder leicht zu finden.

Nun ist es aber doch wohl keine Frage, daß ein neues System der Sozialwissenschaft, und das will ja der Sozialismus bedeuten, unbedingt die Pflicht hat, nicht nur kritisch und negativ sich zu äußern, sondern auch Positives zu geben; zum mindesten den Grundriß des neuen Gebäudes darzulegen, ehe der Abbruch des alten leichten Herzens verlangt wird. Soll aber wirklich das Neue in natürlicher Entwicklung aus dem Alten herauswachsen, so müßte der Sozialismus sich eben bescheiden, auf Grundlage der gegebenen Wirtschaftsordnung als Reformpartei in jener Richtung zu arbeiten, und auf revolutionäre Pläne und auf die Idee gewalttätigen Umsturzes zu verzichten.

Ferner ist schon darauf hingewiesen, daß nach der sozialistischen Geschichtsauffassung mit der den Zukunftsstaat bringenden, zunehmenden Proletarisierung stets größerer Massen auch eine zunehmende physische, psychische und moralische Verschlechterung des Menschenmaterials verbunden sein müßte, das schließlich zur Verwirklichung des Idealstaates berufen wäre.

Zum Schluß sei noch auf einige technische Schwierigkeiten hingewiesen, die der Zukunftsstaat zu lösen hätte.

Hierher gehören die einheitliche Feststellung des Bedarfs, des Wirtschaftsplanes der ganzen Volkswirtschaft; der Überblick über die Produktionsmittel, die Arbeitskräfte, die Kapitalmassen zc.; die wirtschaftlichste und produktivste Verwendung all dieser am richtigen Ort, und zu richtiger Zeit, die einheitliche Leitung aller Kräfte auf den einzelnen Produktionsgebieten, alles mit genügender Berücksichtigung der örtlichen, zeitlichen, und vor allem auch der individuellen Verschiedenheiten.

Das sind doch Aufgaben von einer solchen Größe und Schwierigkeit, daß selbst die eminenteste Begabung (und solche schließt der Staat der prinzipiellen Gleichheit eigentlich aus) an ihnen scheitern dürfte.

Nicht einmal über den Verteilungsmaßstab und -modus des Produktionsertrages ist man einig. Arbeitsleistung, Arbeitszeit, vernünftiges (wer bestimmt, was vernünftig ist?) Bedürfnis sind der Reihe nach genannt und verworfen.

Die ganze Organisation würde schließlich hinauslaufen auf eine kunstvolle, aber am Ende doch unfruchtbare Mechanisierung des Wirtschaftslebens, auf Unterdrückung jeder Selbständigkeit und Selbstbestimmung, Gleichheit im Rahmen gleicher Unfreiheit, Nichtachtung der Individualität, Nivellierung alles Eigenartigen, kurz, auf eine geistige Verflachung und Verödung ohne gleichen, die Stillstand statt Fortschritt auch im wirtschaftlichen Leben, in der

Technik, in der Produktion zur Folge haben müßte. Ein Dasein, das im weitesten Umfange alles dessen entbehrte, was das Leben erst lebenswert macht.

So bleiben im wesentlichen nur zwei Errungenschaften, die wir dem Sozialismus verdanken: Die einschneidende und in vielen Beziehungen zutreffende Kritik der modernen Wirtschaftsordnung und der individualistisch-liberalistischen Wirtschaftslehre des Smithianismus, ein Verdienst, in das der Sozialismus mit der deutschen historischen Schule sich teilt; und weiterhin die Aufrüttelung der unteren wie der oberen Klassen des Volkes und die Anregung zu sozialen Reformen, gegenüber den unleugbaren Mängeln und Gefahren unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. (Einschränkung des extremen Individualismus, Betonung der allgemeinen und dauernden Interessen, der Pflichten der Besitzenden gegen die Besitzlosen, der sozialen Aufgaben des Staates und der Gesellschaft, Hebung der unteren Schichten in materieller, sittlicher und geistiger Beziehung zc.)

§ 47.

Die unleugbaren Schäden und Gefahren unseres modernen Wirtschaftslebens, wie es sich unter der Herrschaft der liberalistisch-individualistischen Ideen der britischen Ökonomie (Smiths und seiner Nachfolger) entwickelt hat, aufgedeckt vornehmlich von der deutschen historischen Schule und von den sozialistischen Theoretikern, haben zu Reformbestrebungen Anlaß gegeben, die in der Wissenschaft (und Praxis) durch drei Richtungen vertreten werden: durch den Sozialliberalismus, durch die sozialkonservative und durch die kirchliche oder christlich-soziale Reformpartei.

Der Sozialliberalismus hält im wesentlichen an den Ideen der von naturrechtlichen Anschauungen ausgegangenen liberalistischen Ära fest. Er verlangt auf Grundlage der persönlichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit aller Einzelnen für Jeden die Möglichkeit, seine Fähigkeiten in möglichst ungehinderter Weise entfalten und dem entsprechend Anteil an den Kulturgütern nehmen zu können. Diesem Ziele diene auch das Privateigentum und das Erbrecht (die Ungleichheit des Besitzes und des Einkommens), die nicht sowohl aus ihrem Ursprunge als aus ihrem Zwecke und aus wirtschaftlich-technischen Gründen zu rechtfertigen sind. Ausgestaltung und Fortschritte der Kultur seien bedingt durch fortschreitende Differenzierung der Gesellschaft. Die Fortbildung der Kultur liege stets in den Händen Weniger, die außerhalb der Notdurst des Lebens stehen.

Die Schäden der Wirtschaftsordnung seien in der Hauptsache zu beseitigen durch freie Initiative aus der Gesellschaft selbst; durch Selbsthilfe der Beteiligten, hinsichtlich der Arbeiter speziell durch Zusammenschluß derselben zu Genossenschaften (Gewerksvereinen etc.).

Staatliche Intervention und gesetzliche Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs sei nur dort geboten, wo Selbsthilfe nicht ausreiche oder unmöglich sei; und die Übernahme wirtschaftlicher Funktionen durch den Staat sei nur dort gerechtfertigt, wo Privatthätigkeit und freie Konkurrenz nachweisbar unzulänglich sei oder zu schlimmen Folgen führe. Im allgemeinen sei die Hebung der unteren Klassen vorzubereiten und zu unterstützen durch Verbreitung geistiger Bildung, durch Förderung des wirtschaftlichen Sinnes und durch Erziehung zu geistiger und wirtschaftlicher Selbstständigkeit.

Die sozialkonservative Partei geht aus von dem organischen Staatsgedanken, wie er mit Entschiedenheit zuerst von Ad. Müller gegenüber den naturrechtlichen Anschauungen vertreten wurde. Der Staat in seiner konkreten historischen Erscheinung ist der Repräsentant des dauernden Lebens der Generationen und des Volkes und vertritt insofern das höhere, bleibende Interesse gegenüber den jeweiligen, vorübergehenden Interessen der einzelnen Individuen. Deshalb ist er berechtigt, vermittelnd und ordnend in das Wirtschaftsleben, in Erwerbs-, Eigentums-, Besitz- und Erbverhältnisse einzugreifen, vorausgesetzt, daß die Träger der Staatsgewalt nicht einseitige Vertreter irgend welcher Parteien und Gesellschaftsklassen sind, sondern über deren Gegensätzen stehen. Insofern ist die historische Monarchie mit einem Beamtentum, das sich bereits fähig erwiesen hat, schwierigste Aufgaben zu lösen, die geeignetste Staatsform. Den Parteien und Klassen kann nur beratender Einfluß, nicht unbedingte Entscheidung schlechthin zugestanden werden. Aufgabe der Staatsgewalt, die zugleich die höchsten Kulturinteressen des Volkes vertritt, ist es, sich der wirtschaftlich Schwachen und der Nichtbesitzenden anzunehmen auf Grundlage des Prinzips der ausgleichenden Gerechtigkeit und zum Zwecke harmonischer Entwicklung des Ganzen. Dies geschieht durch positive Maßnahmen des Schutzes und der Unterstützung der als berechtigt anerkannten Forderungen und Bedürfnisse; durch hemmendes Einschreiten, wenn zu weitgehende Freiheit des Verkehrs für die Wohlfahrt und die gesunde Entwicklung des Ganzen bedrohlich erscheint; durch Übernahme wirtschaftlicher Aufgaben, die von Privatwirtschaften nicht genügend erfüllt werden, oder deren Übernahme durch diese Gefährdung des Gesamtwohles in sich birgt; und durch spezielleres Eingreifen in die Besitz- und Einkommensverteilung vermöge steuerpolitischer Maßnahmen, wie Durchführung der progressiven Einkommens- und der Vermögenssteuer, Beschränkung des Erbrechts durch ein mit dem Familienerbrecht konkurrierendes staatliches Erbrecht, Börsensteuer,

Luxussteuer etc. — Daneben Hebung besonders der sittlichen Qualitäten und Förderung der auf Selbsthilfe gerichteten (genossenschaftlichen) Bestrebungen. Die weitestgehende Richtung dieser autoritären Sozialreform wird wohl als Staatssozialismus bezeichnet. Gewisse Forderungen desselben berühren sich eng mit denen des provisorischen Programms der Sozialdemokratie; die Ziele sind allerdings himmelsweit verschieden.

Die christlich-katholische Sozialreformpartei geht aus von einer gottgegebenen, natürlichen Ordnung der Dinge. In ihr liegen beschlossen die Schwäche und die Sündhaftigkeit der Menschen, die zwar stets bekämpft werden muß, aber doch nie überwunden werden kann; ferner die individuelle und soziale Ungleichheit in irdischen Dingen und die Gliederung der Gesellschaft, zugleich aber auch die Gleichheit Aller in den Beziehungen zu Gott und in der überirdischen Bestimmung. Letztere giebt zwar nicht den Anspruch auf ein gleiches Maß irdischer Güter, gewährt aber den Einzelnen gewisse unantastbare Rechte: z. B. das Recht auf Leben und Unverletzlichkeit des Leibes, das Recht auf religiös-sittliche Bethätigung, das Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder und das der Kinder auf die Segnungen des gottgewollten Familienlebens.

Vergesellschaftung und gesellschaftliche Gliederung ist eine natürliche Folge der irdischen Bestimmung und der Natur des Menschen. Die Gesellschaft ist also nichts Willkürliches, und daher ist auch die soziale Gliederung nicht willkürlich vom Staate zu formen und umzugestalten. Die sozialen Gebilde, Familien, Gemeinde, ständische und andere korporative Vereinigungen, haben ihre eigene, selbständige Rechtssphäre; ihre Aufgaben reichen zumteil über die des Staates hinaus. Dieser ist eine äußere Veranstaltung, dem nur äußere Mittel zu Gebote stehen. Er hat sich deshalb zu beschränken auf den Schutz des Einzelnen und auf die Herbeiführung und Aufrechterhaltung der Bedingungen, welche ein geordnetes Zusammenleben aller ermöglichen.

Das Privateigentum (und Erbrecht) gewährt dem Einzelnen die Mittel, den angeborenen Anspruch auf Benutzung der irdischen Güter in geregelter Weise in Vollzug zu bringen. Ohne Privateigentum wäre die freie selbständige Bethätigung des Einzelnen und ebenso das Familienleben unmöglich. Doch sollen die Reichen sich nur als Verwalter ihrer Güter fühlen und den Ärmeren gegenüber sich tragen lassen von religiöser, christbrüderlicher Gesinnung.

Elend und Not und alle Übel des heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens seien im Grunde eine Folge davon, daß der christliche Geist der Nächstenliebe verschwunden, die individuelle Selbstsucht an seine Stelle getreten ist. Eine Besserung sei deshalb nur durch Änderung des inneren Menschen, durch Pflege der christlichen und kirchlichen Gesinnung, herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sei

der Religion und der Kirche der ihr gebührende maßgebende Einfluß einzuräumen, nicht aber von staatlichen Maßnahmen und Majoritätsbeschlüssen Abhilfe zu erwarten.

Im übrigen werden genossenschaftliche Vereinigungen ständischer und beruflicher Art nach dem Muster der mittelalterlichen Gliederung der Gesellschaft empfohlen, die jedoch nicht auf dem Prinzip des Zwanges, sondern auf dem des freiwilligen Zusammenschlusses beruhen und von den Tugenden sittlich-religiöser Bildung durchdrungen sein sollen.

Die Enzyklika vom 17. Mai 1892 gewährt übrigens der staatlichen Intervention zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen einen größeren Spielraum, indem sie dem Staate besonders die Aufgabe der Wahrung der distributiven Gerechtigkeit zuweist.

Die evangelische soziale Reformpartei hat im allgemeinen die gleichen Voraussetzungen wie die vorige. Sie sieht den Grund des Elends ebenfalls vor allem in der materialistischen Lebensauffassung und in dem Niedergang des religiös-kirchlichen Lebens und erhofft gründliche Besserung und Abhilfe nur von einer sittlich-religiösen Umwandlung des Einzelnen, ohne die jede gesetzgeberische Maßnahme auf die Dauer nicht viel nütze. Doch betont sie dabei, dem Prinzip des Protestantismus entsprechend, die individuelle Freiheit auch auf wirtschaftlichem Gebiete.

Zwischen den verschiedenen zumteil den katholischen Reformern sich nähernden Richtungen ist eine Einigung versucht durch den evangelischen sozialen Kongreß. Dieser will vorurteilsfreie Untersuchung der Verhältnisse; stellt aber zugleich als Maßstab aller Parteiprogramme die Forderungen des sittlich-religiösen Lebens hin. Er erblickt in beiden, im Individualismus wie im Sozialismus, einen berechtigten Kern, verurteilt aber die einseitig und deshalb unrichtig aus ihnen gezogenen Konsequenzen. Beide zu versöhnen und in einem höheren Prinzip zu vereinigen sei nur möglich durch das Christentum und durch Anerkennung der göttlichen Ordnung.

Die materialistische Weltanschauung des Sozialismus müsse als irreligiös und unsittlich auf das entschiedenste bekämpft werden, im übrigen aber habe die Religion als solche mit der Form und Verfassung des Staates und der Gesellschaft nichts zu thun.

Allen Reformparteien ist gemeinsam der Glaube, die Übelstände der modernen Wirtschaftsordnung mit Beibehaltung der großen Errungenschaften der individualistischen Periode beseitigen und die freien Arbeiter so in die Gesellschaft einfügen zu können, daß sie als vollgültige Glieder der Staats- und Gesellschaftsordnung sich fühlen.

Einer solchen Entwicklung stehen allerdings Schwierigkeiten im Wege, die nicht ohne weiteres zu überwinden und zu beseitigen

sind. Hervorzuheben sind besonders: der Herrschaftscharakter der bestehenden Unternehmungsformen, bei denen die Autorität einzelner und weniger die unerläßliche Voraussetzung des Gelingens bildet, während die Arbeiter keine solche Autorität anerkennen wollen sondern die bedingungslose Gleichheit aller behaupten und verlangen. Ein Gegensatz, der stete Kompromisse nötig macht. (Dabei ist es praktisch zunächst nicht von Belang, daß jenes Prinzip absoluter Gleichheit in der Natur der Menschen nicht begründet ist, und daß es in seinen Konsequenzen geradezu kulturfeindlich wirken würde.)

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die Warenpreise internationaler Natur sind und auf dem Weltmarke sich bilden, während die Produktionskosten sich national und sogar lokal verschieden gestalten, und zwar zumteil infolge sozialpolitischer Maßnahmen. Es ergibt sich daraus die Forderung ausgleichender internationaler Sozialgesetzgebung. Dabei ist zu beachten, daß die Leistungen der Arbeitgeber in Verhältnis stehen müssen zu der wachsenden Fähigkeit und Arbeitsleistung der Arbeiter.

Ferner ist die Lebenshaltung der Arbeiter in verschiedenen Ländern verschieden infolge höheren bzw. niederen Lohnes. Dies führt zu lohnherabdrückendem Angebot von Arbeit unter Bedingungen, die dem niedrigeren Bedürfnisgrade noch vollauf genügen. Dieser Unterbietung, die schließlich das Kulturniveau und die Lebenslage der Arbeiter verungünstigen muß, kann äußerlich entgegengewirkt werden durch Erschwerung oder Verbot der Arbeitereinwanderung, wenn nicht die Steigerung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung entsprechend der besseren Lebenshaltung an sich diese vor Erniedrigung durch mindergelohnte, minderwertige Arbeit schützt.

Endlich liegt noch eine bedeutende Schwierigkeit vor in dem Widerstreben derjenigen, zu deren Nutzen die betreffenden Einrichtungen getroffen werden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer lassen nur zu oft das momentane und individuelle Interesse das entscheidende sein und stellen es in Gegensatz zu dem dauernden Interesse der Klasse und des Ganzen, wie es besonders vom Staate vertreten wird.

Eine besondere Gefahr bildet die systematische Verhetzung der Arbeitermassen gegen die besitzenden Schichten und die staatliche Ordnung überhaupt, die hämische Kritik aller zu gunsten der Arbeiter getroffenen Maßnahmen unter gleichzeitiger Erhebung von Forderungen, die für absehbare Zukunft unmöglich zu erfüllen sind, und die wesentlich nur auf die Begehrlichkeit der die Dinge nicht übersehenden Massen abzielen, die Ablehnung der ehrlichen und redlichen Mitarbeit an den Reformbestrebungen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeit. Dies alles kann schließlich zur unendlichen Schädigung unserer Kulturentwicklung wohl einmal dahin führen, daß die besitzenden Massen gegenüber dem Haß und der böswillig geschürten

Verbitterung der Arbeiter auf weitere Reformen verzichten und die Macht, die jetzt und noch auf lange in ihren Händen ist, rücksichtslos zur Anwendung bringen.

Einteilung der Volkswirtschaftslehre.

§ 48.

Durch den hier nur in seinen Hauptwendepunkten dargelegten Entwicklungsgang hat die Volkswirtschaftslehre ihre gegenwärtige Ausbildung erreicht und ist endlich auch, nach zusammenhängenderer Verbindung und folgerichtigerer Ordnung der einzelnen allgemeinen Lehren, rücksichtlich dieser zu einer ziemlich allgemein üblich gewordenen, übersichtlichen Einteilung ihres Inhaltes gelangt. Derselbe gliedert sich in die getrennt zu behandelnden Lehren von der Hervorbringung oder Produktion, vom Umlaufe oder der Zirkulation, von der Verteilung oder Distribution, und von der Verzehrung oder Konsumtion der Güter.

Ungeachtet mannigfacher Abweichungen im Einzelnen ist diese Einteilung doch wenigstens als Grundlage für jede weitergehende oder sonstwie abgeänderte Zerlegung seither fast übereinstimmend festgehalten worden, und mag deshalb auch hier wieder gerechtfertigt erscheinen.